

Abschnittsarbeit

im Rahmen der Ausbildung für die Laufbahn des höheren feuerwehr-
technischen Dienst
gemäß § 11 (2) der VAPhD-Feu NRW vom 16.07.1987

Thema:

**Führung in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr
durch die Feuerwehr
- Qualifikation der Führungskräfte -
Empfehlungen zur Umsetzung eines strukturierten
Fortbildungsprogramms**

angefertigt bei der Feuerwehr Hamburg unter Betreuung von
Herrn Ltd. BD Jörg Schallhorn
vom 02.12. bis zum 30.12.2004

von

BRef

Dipl.-Ing. Gero Droste
Feuerwehr Dortmund

Dezember 2004

Inhaltverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Qualifikation der Führungskräfte.....	4
3. Empfehlungen zur Fortbildung für Feuerwehrführungs-kräfte	8
4. Zusammenfassung / Bewertung / Ausblick	18

Anhang..... 21

Anhang 1 Derzeitige Fortbildungsangebote	22
A 1.1 Landesfeuerweherschulen	22
A 1.1.1 Baden-Württemberg	22
A 1.1.2 Bayern	28
A 1.1.3 Berlin	37
A 1.1.4 Brandenburg.....	38
A 1.1.5 Bremen	41
A 1.1.6 Hamburg	42
A 1.1.7 Hessen.....	51
A 1.1.8 Mecklenburg-Vorpommern	56
A 1.1.9 Niedersachsen	57
A 1.1.10 Nordrhein-Westfalen.....	60
A 1.1.11 Rheinland-Pfalz	69
A 1.1.12 Saarland.....	73
A 1.1.13 Sachsen.....	76
A 1.1.14 Sachsen-Anhalt	80
A 1.1.15 Schleswig-Holstein.....	83
A 1.1.16 Thüringen.....	89
A 1.2 Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) ..	92
A 1.3 Fortbildungsakademie Nordrhein-Westfalen.....	96
A 1.4 Veranstaltungen der vfdb.....	103
Anhang 2 Thesenpapier der AGBF - AK Ausbildung	104
Anhang 3 Literatur- und Quellenverzeichnis.....	112

1. Einleitung

Die Bundesrepublik Deutschland hatte in den letzten Jahren eine Reihe von Großschadenslagen und Katastrophen zu bewältigen. Oftmals hatten diese Ereignisse natürliche Ursachen, wie die Hochwasser an der Oder 1997 und an der Elbe 2002 oder verschiedene Sturmereignisse, aber auch technische, organisatorische und andere Probleme waren der Auslöser, wie z.B. beim Flughafenbrand in Düsseldorf 1996 oder dem Zugunglück in Eschede 1998.

Ähnliche Schadensereignisse sind jederzeit möglich. Aufgrund der veränderten Weltlage mit einer wachsenden Terrorgefahr, sind aber auch terroristische Anschläge größeren Ausmaßes in verschiedenster Ausprägung in Deutschland denkbar, auch wenn die Bundesrepublik bisher hiervon verschont geblieben ist. Ebenso ist ein epidemisches Auftreten von gefährlichen Krankheiten mit Tausenden von Betroffenen nicht völlig auszuschließen.

Bei diesen sehr komplexen Einsatzlagen sind verschiedene staatliche und nichtstaatliche Organisationen im Einsatz, um Menschen und Tiere zu retten und zu schützen sowie Sachwerte zu erhalten.

Verschiedene Maßnahmen der Gefahrenabwehr sind im Schadensfall parallel erforderlich. Sie lassen sich grundsätzlich in polizeiliche und nichtpolizeiliche Maßnahmen einteilen. Dabei beinhalten nichtpolizeiliche Maßnahmen z.B. technische und medizinische Maßnahmen zur Rettung, zur Hilfe und zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten, wohingegen polizeiliche Maßnahmen die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung sowie kriminalistische Maßnahmen umfassen.

Nach der Meldung eines Schadenereignisses treffen im Regelfall Einheiten der polizeilichen Gefahrenabwehr, also die örtliche Polizei und der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, in der Regel Feuerwehr und Rettungsdienst, wobei die Feuerwehr oftmals auch den Rettungsdienst übernommen hat, nahezu zeitgleich an der Einsatzstelle ein. Dabei übernimmt die Feuerwehr die Führung im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, wohingegen die Polizei die Feuerwehr unterstützt, z.B. beim Absperrn der Schadenstelle und darüber hinaus eigene Maßnahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr, z.B. Täterermittlung durchführt.

Um nun eine koordinierte, zielgerichtete und nicht zuletzt erfolgreiche Gefahrenabwehr zu ermöglichen, ist es notwendig Führungsstrukturen aufzubauen [10]. Oftmals ist hierbei über die Möglichkeit gemeinsamer Führungsstäbe von Polizei und Feuerwehr diskutiert worden (siehe Benno Fritzen: „Für und Wider“ gemeinsamer Führungsstäbe [11]).

Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass derartige gemeinsame Stäbe aufgrund der unterschiedlichen Führungsstruktur und der unterschiedlichen Aufgabenbereiche von Feuerwehr und Polizei wenig effektiv sind. Sinnvoll ist es hingegen, bereits zu einem frühen Zeitpunkt Verbindungspersonen in den jeweils anderen Führungsstab zu entsenden, um über Maßnahmen der jeweiligen Organisation informiert zu sein und diese gegebenenfalls aufeinander abstimmen zu können.

Wie bereits beschrieben, trifft die Feuerwehr im Regelfall zeitnah am Schadensort ein und leitet die notwendigen Maßnahmen ein. Damit verbunden ist die Übernahme der Einsatzleitung. Andere Fachdienste, wie die verschiedenen Hilfsorganisationen, THW, DLRG, eventuell Bundeswehr etc. rücken auf Anforderung nach und unterstehen der Einsatzleitung der Feuerwehr. Dabei wechselt im Regelfall auch hier ein Mitglied der jeweiligen Organisation als Fachberater und Verbindungsperson in die zentrale Einsatzleitung.

Dieses bewährte System soll beibehalten werden. Es ist unter anderem auch eine Forderung der Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland vom 5. und 6. Mai 2004 in Harrislee/Flensburg [1]. Unterstützt wird diese These durch die Tatsache, dass die Feuerwehr z.B. auch in den USA bei einer Großschadenslage die Gesamteinsatzleitung übernimmt und ihr die anderen Kräfte unterstellt werden [32].

Die Arbeit in einer solchen Einsatzleitung erfordert geeignetes und gutausgebildetes Personal. Fachkompetenz, Methodenkompetenz, soziale Kompetenz und Selbstkompetenz sind gefordert. Die Feuerwehr verfügt über dieses Personal.

Die Beamten und Beamtinnen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes werden durch gezielte Personalauswahl und strukturierte Ausbildung auf ihr Tätigkeitsfeld vorbereitet. Das Land Nordrhein-Westfalen hat z.B. zum 01.01.2005 eine neue Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes (VAPhD-Feu NRW) erlassen [12], um die Führungskräfte noch besser auf ihre zukünftigen Aufgaben vorzubereiten.

Der Aufgabenbereich von Führungskräften aus dem Bereich der Gefahrenabwehr hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt [3]. Dies ist einerseits auf das fortschreitende Zusammenwachsen Europas zurückzuführen, wodurch viele Rechtsvorschriften und Verordnungen angeglichen worden sind. Aber, wie bereits erwähnt, ist hier auch die veränderte Weltlage durch die wachsende Terrorgefahr und Zunahme der Naturkatastrophen zu nennen.

Von einer Führungskraft werden in Zukunft Manager- und vor allem Krisenmanagerqualitäten gefordert. Dies umso mehr aufgrund der immer schwieriger werdenden Haushaltsslage in Bund, Ländern und Kommunen. Die Gefahrenabwehr wird immer mehr zur Dienstleistung.

Vor diesem Hintergrund hat der Arbeitskreis Ausbildung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe mit dem Thema „Führungskräftequalifikation“ eingesetzt. Diese erarbeitet zur Zeit ein Thesenpapier, welches die Themen: Personalauswahl, Personalausbildung und Personalfortbildung zum Inhalt hat (Das Thesenpapier ist in der zur Zeit vorliegenden Fassung 2.0 vom 19.11.2004 in Anhang 2 abgedruckt) [2].

Im Rahmen der Personalfortbildung wird hierbei die Einführung eines strukturiertes Personalentwicklungsprogramms für Feuerwehrführungskräfte gefordert.

Dazu wurde die Übernahme eines Punktesystems ähnlich den Vorgaben der Bundesärztekammer empfohlen [5]. Danach wird jede einzelne Fortbildungsmaßnahme mit Punkten bewertet. Die Höhe der Punkte hängt von der Art, der Dauer und der Qualität der Fortbildung ab. Grundeinheit ist 1 Punkt. Jeder Mitarbeiter hat jährlich 50 Punkte zu erreichen. Ein Vorentwurf, bei dem dieses System auf die Verhältnisse der Feuerwehr zugeschnitten ist, liegt unter dem Titel „Empfehlungen zur Fortbildung für Feuerwehrführungskräfte“ bereits vor.

Im Rahmen dieser Ausarbeitung sollen diese Empfehlungen nun näher untersucht werden und ihre tatsächliche Anwendbarkeit überprüft werden. In einem weiteren Schritt soll dann überprüft werden, inwieweit sich die zur Zeit angebotenen Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Punktesystems klassifizieren lassen.

2. Qualifikation der Führungskräfte

Die Feuerwehr verfügt über Führungskräfte mit einer hohen Qualifikation in den verschiedensten Bereichen. Dies wird vor allem durch drei Säulen gewährleistet: Personalauswahl, Personalausbildung und Personalfortbildung.

1. Personalauswahl

Im Gegensatz zu den Organisationen der polizeilichen und der militärischen Gefahrenabwehr, also den Polizeien der Länder und der Bundeswehr verfügt die Feuerwehr über vielfältig vorgebildetes Personal [4]. Ca. 70% der Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes sind Laufbahnbewerber, das heißt, sie haben ein Studium in einem für die Feuerwehr geeigneten technisch/naturwissenschaftlichen Studiengang absolviert [29].

Die übrigen Beamtinnen und Beamten des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes haben den vertikalen Laufbahnwechsel vollzogen, sind also aus dem gehobenen Dienst aufgestiegen. Das heißt, sie können Laufbahnbewerber des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes sein – Qualifikation Fachhochschulabschluss – oder sie sind Doppelaufsteiger aus dem mittleren feuerwehrtechnischen Dienst – Qualifikation abgeschlossene Berufsausbildung –. Diese „gesunde Mischung“ findet sich weder bei der Bundeswehr noch bei der Polizei. Bei der Polizei sind lediglich 5% der Angehörigen des höheren Dienstes Laufbahnbewerber. Der überwiegende Teil sind Aufsteiger aus dem gehobenen Dienst. Sie haben demnach ein Studium an der Verwaltungsfachhochschule absolviert und sind seit einigen Jahren im gehobenen Dienst tätig [8].

In den Reihen der Bundeswehr sind nahezu keine Angehörigen des höheren Dienstes zu finden, die als Laufbahnbewerber zur Truppe gestoßen sind. Im Regelfall werden nur wenige Soldaten die die Offizierslaufbahn durchlaufen, nach einer Verpflichtungszeit von 12 Jahren Berufssoldaten. Innerhalb der Verpflichtungszeit absolvieren die Soldaten in der Regel ein Studium an den Hochschulen der Bundeswehr in München oder Hamburg. Auf Seiten der Berufssoldaten ist wiederum ein Aufstieg (Stabsoffizierlehrgang) nötig, um vom gehobenen in den höheren Dienst zu gelangen [6, 30]. Dem gegenüber verfügt die Feuerwehr über Führungskräfte, die eine deutlich breitere Vorqualifikation mitbringen. Im höheren feuerwehrtechnischen Dienst sind also sowohl Führungskräfte tätig, die über schon über einen großen Erfahrungsschatz im Bereich der Führung auf Gruppen-, bzw. Zugebene verfügen, als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aufgrund ihrer wissenschaftlichen Qualifikation auf einem bestimmten Gebiet Expertenwissen mitbringen.

Nur so ist es für die Feuerwehren möglich, ihrem Ruf als „Mädchen für alles“ gerecht zu werden und dem breiten Spektrum der Gefahrenabwehr zu begegnen und qualifiziert mit den entsprechenden Fachkenntnissen Hilfe zu leisten. Dieser Status quo soll erhalten bleiben [2].

2. Personalausbildung

Die zweite Säule der Führungskräftequalifikation ist die Ausbildung. Diese ist in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen der Länder geregelt. Eine Vorreiterrolle nimmt hierbei Nordrhein-Westfalen ein. Hier tritt am 01.01.2005 eine neue Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren feuerwehrtechnischen Dienst (VAPhD-Feu) in Kraft [12]. Durch die Berücksichtigung des Wandels im Bereich der Gefahrenabwehr ermöglicht diese Verordnung eine bessere Vorbereitung der Führungskräfte auf die zukünftigen Aufgaben. Die neue Verordnung berücksichtigt nicht nur die Fachkompetenz, sondern insbesondere auch die Bereiche der Methodenkompetenz, soziale Kompetenz und Selbstkompetenz. Eine Einführung dieser Verordnung als Grundlage in allen Bundesländern ist unter anderem auch eine Forderung des Arbeitskreises Ausbildung der AGBF [2].

3. Personalfortbildung

Die Aufgabenveränderung im Bereich der Gefahrenabwehr bleibt jedoch nicht stehen, es handelt sich um einen stetig fließenden Prozess. Des weiteren muss die einmal erlangte Qualifikation erhalten bleiben und den sich verändernden Randbedingungen angepasst werden. Dies wird nur durch eine kontinuierliche Fortbildung der Führungskräfte erreicht.

Die Fortbildung stellt eine systematisch vernetzte Fortsetzung der Ausbildung dar. Sie soll in einem Rahmenkonzept festgelegt sein, das im Detail unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen bedarfsorientiert fortgesetzt und umgeschrieben werden kann. Eine strukturierte Fortbildung soll die obengenannten vier Schlüsselkompetenzen stärken. Hierzu lassen sich die Fortbildungsangebote gliedern in:

- allgemein fachliche Fortbildung.
- funktionsbezogene Fortbildung (speziell auf die Anforderungen zur Erfüllung einer bestimmten Funktion abgestimmtes Lehrangebot, z.B. Sachgebietsleiter „Vorbeugender Brandschutz“, etc.).
- anlassbezogene Fortbildung (Aufarbeitung von Ereignissen, die qualitativ und quantitativ über den üblichen Rahmen hinausgehen, wie z.B. das Elbehochwasser etc.).

- projektbezogene Fortbildung (widmet sich herausragenden Frage- und Problemstellungen rechtlicher, strategischer, taktischer, technischer und organisatorischer Art, z.B. in Zusammenhang mit Großereignissen wie der WM 2006)
- Managementfortbildung (für Führungskräfte in Spitzenpositionen).
- Fortbildung für junge Führungskräfte (besondere Förderung für Führungskräfte die ihre Ausbildung vor ca. drei bis vier Jahren beendet haben).

In der Vergangenheit war ein Vergleich der Fortbildung nicht möglich. Es existieren zwar schon seit geraumer Zeit diverse Angebote an Seminaren, Lehrgängen, Workshops und Ähnlichem, eine Vergleichbarkeit dieser Veranstaltungen war aber bisher nicht möglich. Ebenso wenig war es für Dienstvorgesetzte, möglich objektiv zu beurteilen, welcher Mitarbeiter sich mehr, bzw. besser fortgebildet hat als ein anderer, bzw. ob die Fortbildungsaktivitäten der Mitarbeiter überhaupt ausreichend sind. Vor diesem Hintergrund hat die Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Führungskräftequalifikation“ des Arbeitskreises Ausbildung der AGBF in ihrem Thesenpapier die Einführung eines strukturierten Personalentwicklungsprogramms an den jeweiligen Dienststellen gefordert [2]. Als Hilfestellung wurden hierzu „Empfehlungen zur Fortbildung für Feuerwehrführungs-kräfte“ formuliert. Diese beinhalten ein Punktesystem, ähnlich den Vorgaben der Bundesärztekammer [5]. Dabei wird jede einzelne Fortbildungsmaßnahme mit Punkten bewertet. Die Höhe der Punkte hängt von der Art, der Dauer und der Qualität der Fortbildung ab. Dieses Punktesystem bringt dabei Vorteile für Vorgesetzte und Mitarbeiter. Vorgesetzte können nun erkennen, ob sich ihre Mitarbeiter genügend fortbilden und insbesondere auch, wie hoch die Qualität der Fortbildung ist. Dies wird durch die Bepunktung jeder einzelnen Maßnahme gewährleistet. Die Bepunktung erfolgt dabei durch den Arbeitskreis Ausbildung der AGBF, der in dieser Hinsicht als fachkundiges und unabhängiges, also objektives Gremium zu sehen ist. Für jeden Mitarbeiter ergibt sich nun die Möglichkeit, die Wichtigkeit der Fortbildungsveranstaltung durch die Einzelbepunktung darzustellen, darüber hinaus ist es nun möglich die absolvierten Fortbildungen als Auswahlkriterium bei der Neubesetzung von Stellen, sowohl intern als auch extern, zu nutzen. Die erreichte Punktzahl der einzelnen Mitarbeiter ist dabei eine objektive Vergleichsgröße.

Dies insbesondere daher, da die „Empfehlungen zur Fortbildung für Führungskräfte“ auch einen großen Spielraum bei der Wahl der Fortbildung lassen, so sind zum Beispiel auch Selbststudium und wissenschaftliche Veröffentlichungen möglich und werden bepunktet, so dass nicht nur die klassischen Seminare besucht werden müssen. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass die am häufigsten genutzte Fortbildungsform, die Fortbildung im Vorlesungsstil, bzw. der Frontalunterricht, verhältnismäßig wenig Einfluss auf das Verhalten der Führungskräfte hat. Diese Form der Fort-

bildung nimmt zwar Einfluss auf die Fachkompetenz, also auf Wissen, Kenntnisse und Einstellungen, seltener aber auf das Verhalten. Effizientes Lernen setzt eine Motivation des Lernenden voraus. Je mehr die Veranstaltung den Interessen und beruflichen Bedürfnissen der Lernenden entspricht, desto größer ist der Gewinn und damit der Lernerfolg für die Teilnehmer.

Daher sind im Rahmen der Fortbildung in ausreichendem Maße praktische Übungen durchzuführen, welche so realitätsnah wie möglich anzulegen sind. Dadurch werden die Einsatzabläufe eingeübt, so dass sie auch im Ernstfall unter großer psychischer Belastung abgerufen werden können. Hierzu zählen insbesondere so genannte Heißübungen und Übungen in Brandsimulationsanlagen.

Die Ausbildung und das Training der zur Gefahrenabwehr erforderlichen Führungskräfte orientiert sich an den Szenarien der täglichen Gefahrenabwehr. Praktische Erfahrungen aus Großschadenlagen konnten bislang nur zufällig und aus Übungen in geringem Umfang gewonnen werden. Erfahrungen aus internationalen Schadensfällen müssen den Führungskräften zugänglich sein. Dabei muss auch die Ausbildung der Stäbe als Unterstützungseinheit für den verantwortlichen Führer intensiviert werden. Weiterhin ist ein umfassendes Training bei entsprechenden Übungen erforderlich.

Aber auch neue Fortbildungsmethoden sind zu berücksichtigen. Der schnelle gesellschaftliche Wandel und die ständigen Veränderungen der Arbeitsumwelt stellen die Führungskräfte täglich vor neue Herausforderungen und zwingen zu neuen Lernprozessen. Neben den traditionellen Lernformen hat sich auch eine neue Art der Wissensvermittlung etabliert: das Lernen mit Hilfe elektronischer Medien, das E - Learning, Blended - Learning, Simulationsprogramme o.ä. [2].

3. Empfehlungen zur Fortbildung für Feuerwehrführungs- kräfte

Die „Empfehlungen zur Fortbildung für Einsatzkräfte“ wurden von der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Führungskräftequalifikation“ des Arbeitskreises Ausbildung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren auf Grundlage der Empfehlungen der Bundesärztekammer [5] ausgearbeitet. Sie befinden sich derzeit noch in einem Entwurfsstadium. Nach Abschluss der Arbeiten müssen dem Papier dann die verschiedenen Arbeitskreise der AGBF zustimmen, bevor es zur Zustimmung durch den Vorstand der AGBF kommt. Hiernach wird es dann durch den Deutschen Städte- tag veröffentlicht und gelangt so an Kommunen und weitere zuständige Behörden.

Das Papier kann grundsätzlich nur empfehlenden Charakter haben. Natürlich ist jede Behörde weiterhin selbst verantwortlich dafür, ob und wie sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortbilden. Nichtsdestotrotz können die Empfehlungen einen Leitfa- den darstellen, inwieweit Fortbildungsmaßnahmen strukturiert, aufeinander aufge- baut und letztlich auch miteinander verglichen werden können. Des weiteren geben sie ein Maß vor, in welchem Rahmen und Umfang sich die Mitarbeiterinnen und Mit- arbeiter jährlich fortbilden sollten, wobei der Rahmen, also die Form der Fortbildung bewusst sehr frei gewählt ist.

Nachfolgend ist der derzeitige Stand der „Empfehlungen zur Fortbildung für Feuer- wehrführungskräfte“ in kursiver Schrift dargestellt. Darin eingefügt sind in Standard- schrift kurze Kommentare und Erläuterungen.

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland	AGBF - Bund -
Arbeitskreis Ausbildung	AK Ausbildung
Ad-hoc-Arbeitsgruppe Führungskräftequalifikation	
Version 1.1	
Empfehlungen zur Fortbildung für Feuerwehrführungskräfte	
<i>1. Ziel der Fortbildung</i>	
<i>Die Fortbildung dient dem Erhalt der fachlichen Kompetenz durch kontinuierliche Aktualisierung des feuerwehrtechnischen Wissenstandes unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuer Verfahren.</i>	

Kommentar zu 1.:

Die Fortbildung dient dazu neues Wissen zu erwerben, sich weiterzubilden und neue Qualifikationen zu erlangen. Die Fortbildungsmaßnahmen dienen vor allem aber auch dazu eine bereits erlangte Qualifikation beizubehalten, indem sie den sich verändernden Randbedingungen angepasst wird. Dazu gehört zum Beispiel das Erlernen neuer Techniken, z.B. im Brandschutz, der Technischen Hilfe oder die Nutzung neuer Kommunikationsmittel. Dazu gehört auch eine Erweiterung des Aufgabenbereiches und der Bekämpfung neuer Gefahrenschwerpunkte, so zum Beispiel im Bereich der Biologischen Gefahren oder der Menschenrettung und Brandbekämpfung an Windkraftanlagen. Gefährdungen in diesem Bereichen existieren erst seit wenigen Jahren gehören aber zum Aufgabengebiet der Feuerwehr.

2. Inhalt der Fortbildung

Fortbildung soll sowohl fachspezifische als auch interdisziplinäre und fachübergreifende Kenntnisse und die Einübung von praktischen Fähigkeiten umfassen. Die Fortbildung soll sich auf alle Fachrichtungen in ausgewogener Weise erstrecken; sie umfasst auch die Verbesserung kommunikativer und sozialer Kompetenzen und schließt Methode der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements ein.

Kommentar zu 2.:

Eine zielorientierte Fortbildung soll nicht nur die Fachkompetenz erhöhen, sondern sich auch auf die Bereiche Methodenkompetenz, soziale Kompetenz und Selbstkompetenz erstrecken, um die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Führungskraft in allen Bereichen zu erhalten und zu vergrößern [7].

3. Fortbildungsmethoden

- (1) *Die Feuerwehrführungskräfte sind in der Wahl der Art ihrer Fortbildung frei. Die Methoden des Wissenserwerbs können nach den Lernzielen individuell ausgewählt werden.*
- (2) *Geeignete Methoden der Fortbildung sind insbesondere:*
 1. *Mediengestütztes Eigenstudium (z. B. Fachliteratur, audiovisuelle Lehr- und Lernmittel, strukturierte interaktive Fortbildung);*
 2. *Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (z. B. Kongresse, Seminare, Übungsgruppen, Kurse, Kolloquien, Qualitätszirkel);*
 3. *praktische Fortbildung (z. B. Hospitationen, Abordnungen, etc.);*
 4. *Curriculär vermittelte Inhalte, z. B. in Form von curriculärer Fortbildung, Weiterbildungskurse.*

Kommentar zu 3.:

Die Art der Fortbildung ist bewusst nicht vorgegeben, trotzdem ist ein objektiver Vergleich aufgrund der jeweiligen Bepunktung möglich (siehe Absatz 6).

Zu den praktischen Fortbildungen sollten auch Einsatzübungen gezählt werden. Dazu zählen insbesondere Großübungen, wie Katastrophenschutzvollübungen oder Stabsrahmenübungen. Wichtig hierbei ist aber, dass die Führungskraft zu den Übungsteilnehmern gehört und nicht Übungsleitung und Einsatzleitung in einer Person bekleidet. Das heißt, die Führungskraft muss vor eine ihr nicht bekannte Lage gestellt sein und muss dann entsprechend die Lage erkunden und beurteilen, um dann einen Entschluss zu fassen der in einem Einsatzbefehl mündet [10]. Nur so stellt sich ein Übungserfolg bei der Führungskraft ein und die in der Übungssituation gewonnenen Kenntnisse können auf den Realeinsatz übertragen werden, bzw. dort angewendet werden. Der Arbeitskreis Ausbildung der AGBF ist im voraus von der Übungsleitung über die Übung zu informieren, so dass eine Bepunktung im Einzelfall erfolgen kann. In Satz (2) 3. „praktische Fortbildung“ sollte in der Aufzählung neben „Hospitationen“ und „Abordnungen“ auch der Begriff „Einsatzübungen“ explizit genannt werden.

4. Organisation von Fortbildung und Fortbildungsnachweis

- (1) *Die AGBF fördert die Fortbildung durch das Angebot eigener Fortbildungsmaßnahmen sowie die Anerkennung geeigneter Fortbildungsangebote, um den Führungskräften den Nachweis der beruflichen Fortbildung zu ermöglichen.*
- (2) *Der Förderung der Fortbildungspflicht und ihres Nachweises dient insbesondere das Fortbildungszertifikat der AGBF (Abschnitt 5), welches auf der Grundlage der nachstehenden Empfehlungen jeder Feuerwehrführungskraft auf dessen Antrag nach Erfüllung der Anforderungen erteilt wird.*
- (3) *Die AGBF setzt den Arbeitskreis Ausbildung als ständigen Ausschuss ein. Er erarbeitet Vorschläge für das Fortbildungsprogramm der AGBF als Beschlussempfehlung für den Vorstand. Hierbei berücksichtigt er die in Abschnitt 7 niedergelegten Qualitätsanforderungen an Fortbildungsveranstaltungen für Feuerwehrführungskräfte.*
- (4) *Der Arbeitskreis Ausbildung berät den Vorstand der AGBF in allen die Fortbildung betreffenden Angelegenheiten.*

5. Fortbildungszertifikate der AGBF

Ein Fortbildungszertifikat wird erteilt, wenn die Feuerwehrführungskraft zuvor fünf Jahre Fortbildungsmaßnahmen absolviert und hierfür gemäß Abschnitt 6 mindestens 250 Punkte erhalten hat. Wer pro Jahr mindestens 50 Punkte erreicht, erhält auf Antrag ein Jahreszertifikat. Für den Erwerb des Fortbildungszertifikats können nur die in Abschnitt 6.2 und Abschnitt 12 geregelten Fortbildungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Das Anerkennungsverfahren richtet sich nach Abschnitten 7 bis 11.

Kommentar zu 4. und 5.:

Der Arbeitskreis Ausbildung der AGBF führt im Auftrag des Vorstandes der AGBF sämtliche die Fortbildung betreffenden Angelegenheiten durch. Das bedeutet vor allem, dass er die Bewertung der einzelnen Fortbildungsveranstaltungen gemäß diesen Bestimmungen durchführt. Der Arbeitskreis Ausbildung der AGBF sowie die AGBF selbst ist dabei ein unabhängiges und objektives Gremium.

Das erteilte Fortbildungszertifikat dient insbesondere der Vergleichbarkeit der Fortbildungsbemühungen jeder einzelnen Feuerwehrführungskraft. Dadurch ist ein objektiver Maßstab geschaffen worden, da hiermit nahezu alle Formen der Fortbildung berücksichtigt werden und auf einen Vergleichswert gebracht werden.

6. Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen

(1) Die Fortbildungsmaßnahmen werden mit Punkten bewertet. Grundeinheit ist eine 45-minütige Fortbildungseinheit. Die Kategorien und die Bewertungsskala im Einzelnen ergeben sich aus Absatz 2.

(2) Folgende Arten von Fortbildungsmaßnahmen können für das Fortbildungszertifikat berücksichtigt und bewertet werden:

Kategorie A: Vortrag und Diskussion 1 Punkt pro Fortbildungseinheit, maximal 8 Punkte pro Tag

Kategorie B: Mehrtägige Kongresse im In- und Ausland, wenn kein Einzelnachweis entsprechend Kategorie A bzw. C erfolgt, 3 Punkte pro ½ Tag bzw. 6 Punkte pro Tag

Kategorie C: Fortbildung mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers (z. B. Workshop, Arbeitsgruppen, Qualitätszirkel, Kleingruppenarbeit, Supervision, Literaturkonferenzen, praktische Übungen)

1. 1 Punkt pro Fortbildungseinheit, 1 Zusatzpunkt pro Veranstaltung bis zu 4 Stunden

2. höchstens 2 Zusatzpunkte pro Tag

Kategorie D: Strukturierte interaktive Fortbildung über Printmedien, Online-Medien (E-Learning) und audiovisuelle Medien mit nachgewiesener Qualifizierung und Auswertung des Lernerfolgs in Schriftform. 1 Punkt pro Übungseinheit

Kategorie E: Selbststudium durch Fachliteratur und -bücher sowie Lehrmittel. Innerhalb der Kategorie E werden höchstens 50 Punkte für fünf Jahre anerkannt.

Kategorie F: Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Vorträge

1. Autoren erhalten 1 Punkt pro Beitrag

2. Referenten/Qualitätszirkelmoderatoren erhalten 1 Punkt pro Beitrag/Vortrag zusätzlich zu den Punkten der Teilnehmer

Kategorie G: Hospitationen 1 Punkt pro Stunde, höchstens 8 Punkte pro Tag

Kategorie H: Curriculär vermittelte Inhalte, z. B. in Form von curriculären Fortbildungsmaßnahmen, Weiterbildungskurse, Zusatzstudiengänge 1 Punkt pro Fortbildungseinheit

Lernerfolgskontrolle: 1 Zusatzpunkt bei den Kategorien A und C

(3) Die AGBF erlässt ergänzende Richtlinien zur Bewertung der Fortbildungsmaßnahmen, denen bundeseinheitliche Kriterien zu Grunde liegen.

Kommentar zu 6.:

Im Abschnitt 6. sind die Kriterien der Bewertung der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen dargestellt. Damit stellt dieser Abschnitt den Kern der „Empfehlungen zur Fortbildung für Feuerwehrführungskräfte“ dar.

Als grundsätzlicher Richtwert wird eine Fortbildungseinheit von 45 Minuten mit einem Punkt bewertet. Dies gilt insbesondere für die Kategorien A, C und H.

Diese Kategorien behandeln die „klassischen“ Formen der Fortbildung, den Besuch von Vorträgen, Seminaren, Workshops, Lehrgängen oder Weiterbildungskursen.

Auch im Bereich der Fortbildung von Feuerwehrführungskräften hat diese Form einen großen Stellenwert. Dazu gehört vor allem ein Großteil der angebotenen Lehrgänge der Landesfeuerwehrschulen. Sie sind in die Kategorie H einzuordnen, da es sich hier um Weiterbildungskurse handelt. Durch den Besuch wird eine zusätzliche Qualifikation erreicht (z.B. Führen von ABC-Verbänden, Verbandsführer etc.). Dies gilt insbesondere für Lehrgänge, die über ein Curriculum verfügen, welches sich an bundeseinheitlichen Vorgaben der Feuerwehrdienstvorschriften orientiert. In diesen Lehrgängen ist es üblich, eine Lernerfolgskontrolle in Form von schriftlichen, mündlichen oder praktischen Prüfungen, Kurzvorträgen oder ähnlichem durchzuführen. Für die Kategorien A und C wird hierfür jeweils ein Zusatzpunkt vergeben. Diese Regelung wird auch für die Kategorie H vorgeschlagen und bereits bei der Punktevergabe im Anhang berücksichtigt.

In die Kategorie H fallen jedoch nicht nur die Angebote der Landesfeuerwehrschulen, auch die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler hat diverse Lehrgänge dieser Kategorie im Angebot.

Darüber hinaus sind weitere Lehrgänge denkbar, die nach der Kategorie H zertifiziert werden können, so zum Beispiel Vorbereitungskurse zum Sachverständigen für den Brandschutz oder Fachplaner für den baulichen Brandschutz. In diesen Bereichen bieten etliche Hoch- und Fachhochschulen Weiterbildungsseminare und Postgraduiertenstudiengänge an. Aufgrund der Vielfalt sollen diese Angebote jedoch an dieser Stelle nicht weiter untersucht werden. Eine Bewertung muss dann im Einzelfall erfolgen.

In der Kategorie A sind Vorträge mit anschließender Diskussion jeglicher Art zusammengefasst. Im Regelfall orientieren sich derartige Veranstaltungen an aktuellen Fragestellungen. So sind z.B. Einsatznachbesprechungen wie sie vom Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster zu schwierigen Einsatzlagen angeboten werden denkbar. Dabei wird je ein Zusatzpunkt bei tagesaktuellen Themen und ggf. ein weiterer Zusatzpunkt bei besonders hoch qualifizierten Dozentinnen und Dozenten vergeben. Dabei sollte sich die Qualifikation nicht nur auf den akademischen Grad beziehen, da z.B. auch ehrenamtliche Kreisbrandmeister bei einem Vortrag über ei-

nen komplexen Einsatz, den sie als Einsatzleiter abgearbeitet haben als besonders qualifiziert einzustufen sind. Bei der Vergabe des Zusatzpunktes für die tagesaktuelle Thematik ist es des weiteren wichtig, ob die Thematik auch im Hinblick auf die zukünftigen Geschehnisse eine Relevanz aufweist. Dies ist z.B. bei Einsatznachbesprechungen der Fall, die sich mit Einsätzen befassen, die in der Zukunft häufiger, bzw. mit größerem Gefahrenpotential zu erwarten sind. Beispiele hierfür sind Terroranschläge, Unfälle mit biologischen Agenzien, Epidemien veränderter Krankheitserreger, eventuell auch Anschläge mit krankheitsauslösenden Erregern.

Die Kategorie B umfasst mehrtägige Kongresse im In- und Ausland. Diese Kategorie ist vor allem dann anzuwenden, wenn keine detaillierte Aufschlüsselung der Einzelveranstaltungen des Kongresses in die Kategorien A und C erfolgt.

Die Kategorie C umfasst Workshops, Arbeitsgruppen etc.. In diese Gruppe fallen ebenfalls viele Veranstaltungen der Landesfeuerweherschulen, der AKNZ und auch der verschiedenen Fortbildungseinrichtungen der Länder, wie z.B. die Fortbildungsakademie des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen in Herne. Bei diesen Veranstaltungen ist ähnlich der Kategorie A die Vergabe von zwei Zusatzpunkten möglich. Es wird vorgeschlagen diese ebenfalls für die Qualifikation der Dozentinnen und Dozenten und die Aktualität der Thematik zu vergeben.

In Kategorie C sind zusätzlich die praktischen Übungen enthalten, hierunter sind auch Einsatzübungen zu verstehen (siehe Kommentar zu 3.).

Kategorie D befasst sich mit neuartigen Lehrmethoden wie z.B. E-Learning. Damit diese Verfahren bewertet werden können, ist es notwendig, dass das Verfahren über einen Lehrplan und eine Lernerfolgskontrolle verfügt.

In Kategorie E wird das Selbststudium durch Fachliteratur etc. bewertet. Eine Bewertung ist hierbei äußerst schwierig. Daher werden höchstens 50 Punkte in fünf Jahren, also durchschnittlich zehn Punkte jährlich vergeben. Geeignete Nachweismethoden können Vorträge oder Aufsätze über das Thema sein oder die Ausübung von Funktionen, für die die Kenntnis der Thematik Voraussetzung ist. Dies sind jedoch nur Vorschläge. Über eine genaue Bewertung muss der Arbeitskreis Ausbildung der AGBF entscheiden.

Unter Kategorie F sind Veröffentlichungen und Vorträge zusammengefasst. Diese müssen im Einzelfall zur Bewertung vorgelegt werden. Richtwert ist dabei ein Punkt pro Beitrag. Hierbei ist anzumerken, dass es sich dabei um Beiträge in Fachzeitschriften wie z.B. BRANDSchutz oder der vfdb-Zeitschrift handelt, nicht etwa um Artikel in der Tagespresse. Ähnliches gilt für Vorträge, es muss sich hierbei um Fachvorträge vor Fachpublikum handeln, nicht etwa um allgemeine Brandschutztipps für die Öffentlichkeit. Vorträge, die mehrmals vor wechselndem Publikum aber mit gleichem Inhalt gehalten werden, werden nur einmal bepunktet.

Die Kategorie G erfasst eventuelle Hospitationen. Dies können Hospitationen bei anderen Feuerwehren aber auch anderen Organisationen wie dem THW oder verschiedenen Hilfsorganisationen sein. Aber auch Hospitationen in anderen Behörden der eigenen Kommune etc. sind denkbar. Hierbei wird als Richtwert ein Punkt pro Zeitsunde und maximal acht Punkte pro Tag vergeben.

7. Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen

- (1) Zur Erteilung des Fortbildungszertifikats können grundsätzlich nur vor ihrer Durchführung von der AGBF anerkannte Fortbildungsmaßnahmen gemäß Abschnitt 6.2 der Kategorien A bis D, G und H berücksichtigt werden. Über Maßnahmen der Kategorie F des Abschnittes 6.2 muss die Feuerwehrführungskraft bei Stellung des Antrags auf Erteilung des Fortbildungszertifikats einen geeigneten Nachweis führen.*
- (2) Fortbildungsmaßnahmen anderer Veranstalter werden nach Maßgabe der Abschnitte 8 und 9 anerkannt.*

Kommentar zu 7.:

Mit diesem Absatz soll darauf hingewirkt werden, dass sich die Veranstalter bereits vor der Durchführung ihrer Veranstaltung um eine Anerkennung und Bewertung gemäß diesen Richtlinien bemühen. Geschieht dies, ist damit auch ein Anreiz für die Führungskräfte geschaffen, genau diese Veranstaltung zu besuchen.

8. Voraussetzungen der Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen

Die Anerkennung einer Fortbildungsmaßnahme setzt voraus, dass die zu vermittelnden Fortbildungsinhalte

- 1. den Zielen der Berufsordnung und dieser Fortbildungsordnung entsprechen*
- 2. die bundeseinheitlichen Empfehlungen der AGBF für die Qualitätssicherung der Fortbildung für Feuerwehrführungskräfte berücksichtigen;*
- 3. frei von wirtschaftlichen Interessen sind.*

Die Fortbildung soll grundsätzlich öffentlich für alle Feuerwehrführungskräfte sein.

Kommentar zu 8.:

Der Begriff der Berufsordnung ist bewusst weit gefasst, so dass unter die möglichen aner kennenswerten Fortbildungsmaßnahmen nahezu alle Veranstaltungen fallen, die sich mit dem Gebiet der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr befassen.

Im Absatz 3. ist formuliert, dass es sich bei den Fortbildungsveranstaltungen nicht um reine Werbeveranstaltungen von einzelnen Feuerwehrgeräteherstellern und ähnlichem handeln darf.

9. Verfahren der Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen

- (1) *Die Anerkennung erfolgt auf Antrag des Veranstalters. Im Antrag ist der Verantwortliche nach Abschnitt 8.2 zu benennen.*
- (2) *Zum Anerkennungsverfahren beschließt der Vorstand der AGBF Richtlinien. Die Richtlinien bestimmen einheitlich für alle in Betracht kommenden Maßnahmen der Kategorien A bis D, G und H des Abschnittes 6.2 die Voraussetzungen zur Anerkennung unter Zugrundelegung der Kriterien der AGBF im Hinblick auf folgende Einzelheiten:*
 1. *Antragsfristen;*
 2. *Inhalt der Anträge;*
 3. *Methoden der Lernerfolgskontrolle;*
 4. *Teilnehmerlisten;*
 5. *Teilnehmerbescheinigungen;*
 6. *Besondere Regelungen für die Anerkennung einzelner Fortbildungsarten.*
- (3) *Der Veranstalter muss schriftlich erklären, dass die Empfehlungen der AGBF beachtet werden.*
- (4) *Der Veranstalter kann durch die AGBF beauftragt werden, ihr den Teilnahme nachweis der betreffenden Feuerwehrführungskräfte direkt zuzuleiten.*

10. Anerkennung von Fortbildungsveranstaltern

Auf Antrag kann einem geeigneten Veranstalter durch die AGBF für alle von ihm durchgeführten Veranstaltungen oder bestimmte Veranstaltungen die Anerkennung ohne Einzelprüfung ausgesprochen werden. Dies wird an Bedingungen gebunden, die sicherstellen, dass der Veranstalter bei Auswahl und Bewertung der Veranstaltungen die Bestimmungen dieser Satzung zugrunde legt.

Kommentar zu 9. und 10.:

Hierbei handelt es sich um organisatorische Hinweise zur Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen, welche vor allem für die Anbieter von Fortbildungsmaßnahmen von Interesse sind. Im Absatz 10. ist eine Regelung beschrieben, die vor allem für bereits anerkannte Anbieter von Fortbildungsveranstaltungen interessant ist. Hierzu zählen insbesondere die Landesfeuerwehrschulen. Dadurch kann die aufwendige Anerkennung im Einzelfall vermieden werden.

11. Fortbildung im Ausland

- (1) *Im Ausland durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen werden anerkannt, wenn sie den Voraussetzungen dieser Fortbildungsordnung ihrem Wesen nach entsprechen. Die Notwendigkeit einer vorherigen Anerkennung kann entfallen.*
- (2) *Die Feuerwehrführungskräfte müssen einen Nachweis über die Art der Fortbildung führen, der es gestattet, die Einhaltung der Kriterien nach Abschnitt 8 zu prüfen.*

Kommentar zu 11.:

Durch diesen Absatz soll die Anerkennung von Fortbildungen im Ausland vereinfacht werden. Bei Veranstaltungen im Ausland ist im Regelfall nicht davon auszugehen, dass sich der Veranstalter um eine Zertifizierung gemäß den vorstehenden Richtlinien bemüht, da ein Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht auf eine derartige Bewertung angewiesen ist. Der Besuch derartiger Veranstaltungen ist aber besonders wünschenswert, nicht nur vor dem Hintergrund der gemeinsamen europäischen Bemühungen zur Leistung von Katastrophenhilfe [9]. Daher ist es möglich diese Veranstaltungen auch im Nachhinein, also nach der Rückkehr aus dem Ausland anzuerkennen.

Dabei ist aber die Teilnehmerin oder der Teilnehmer selbst gefordert. Die Beweispflicht, dass die Veranstaltung den „Empfehlungen zur Fortbildung für Feuerwehrführungskräfte“ genügen, geht also vom Veranstalter auf die Teilnehmenden über. Hier muss die Anerkennung im Einzelfall zur Anwendung kommen.

4. Zusammenfassung / Bewertung / Ausblick

Ziel dieser Ausarbeitung ist es, Empfehlungen zur Umsetzung eines strukturierten Fortbildungsprogramms zu geben. Dieses Thema ist in enger Verzahnung mit den Thesen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Führungskräftequalifikation“ des Arbeitskreises Ausbildung der AGBF zu sehen. Diese Thesen beschäftigen sich mit der Führung in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr und der damit verbundenen Qualifikation der Führungskräfte.

Wie in Kapitel 2 dargestellt, hängt die Qualifikation einer Führungskraft zunächst davon ab, dass sie für die für sie vorgesehene Aufgabe geeignet ist, also die Dienststelle die richtige Personalauswahl trifft [7]. Nachdem die zukünftige Führungskraft für eine Funktion ausgewählt ist, muss eine umfassende Ausbildung erfolgen. Nachdem die Ausbildung abgeschlossen ist, ist die Führungskraft bereit, die ihr angedachten Aufgaben zu erfüllen. Ab diesem Zeitpunkt ist es wichtig, dass die Führungskraft sich fortbildet. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Führungskraft ständig auf einem aktuellen Kenntnis- und Wissensstand ist und somit der Lage angemessene und qualifizierte Maßnahmen einleiten und durchführen kann.

Kapitel 3 widmet sich nun dem Thema Fortbildung. Maßgebendes Element einer strukturierten Fortbildung sind die „Empfehlungen zur Fortbildung für Feuerwehrführungs-kräfte“, welche im Zusammenhang mit dem Thesenpapier der Ad-hoc-Arbeitsgruppe des Arbeitskreises Ausbildung ausgearbeitet wurden. Diese Empfehlungen wurden untersucht und kommentiert. Kernstück der Empfehlungen ist die Bewertung der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen mit Punkten. Dadurch können erstmals die Fortbildungsaktivitäten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Qualität der Fortbildung quantifiziert werden. Des Weiteren wird die Vergleichbarkeit der einzelnen Angebote zur Fortbildung ermöglicht.

Diese Angebote wurden in einem weiteren Schritt auf die Anwendbarkeit der „Empfehlungen zur Fortbildung für Feuerwehrführungs-kräfte“ hin untersucht. Dazu wurde das Lehrangebot der 19 Landesfeuerwehrschulen der Bundesrepublik gesichtet und auf Veranstaltungen hin überprüft, die als Fortbildung für Führungskräfte geeignet sind. Diese Veranstaltungen sind im Anhang 1.1 dargestellt. Zu jeder Veranstaltung wird eine kurze Beschreibung des Inhalts und des Ziels der Veranstaltung sowie der Zielgruppe gegeben. Weiterhin wird die Eignung jeder Veranstaltung als Fortbildung für Feuerwehrführungs-kräfte überprüft und beschrieben. Zusätzlich werden an jede Veranstaltung, soweit möglich, Punkte gemäß Abschnitt 6 „der Empfehlungen zur Fortbildung für Feuerwehrführungs-kräfte“ vergeben. Dazu muss angemerkt werden, dass es sich bei dieser Punktevergabe lediglich um einen Vorschlag des Verfassers

handelt. Daher weist diese Bepunktung keinerlei Rechtsverbindlichkeit auf und muss erst noch mit dem Arbeitskreis Ausbildung der AGBF abgestimmt werden.

Neben den Angeboten der Landesfeuerweherschulen wurde das Lehrangebot der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler und das Lehrangebot der Fortbildungsakademie des Innenministeriums Nordrhein-Westfalens in Herne untersucht. Die Lehrgänge, welche als Fortbildung für Feuerwehrführungskräfte geeignet sind, wurden nach gleichem Schema bewertet und mit einer Kurzbeschreibung in den Anhängen A 1.2 und A 1.3 dargestellt. Dabei steht das Lehrangebot der Fortbildungsakademie des Innenministeriums NRW stellvertretend für andere Fortbildungseinrichtungen der Verwaltungen, die in nahezu jedem Bundesland existieren. Zuletzt wurden noch die Fachtagungen der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb) untersucht und gemäß den Empfehlungen zur Fortbildung bepunktet.

Auf diese Art und Weise ist im Anhang ein äußerst umfangreicher Katalog von Veranstaltungen zur Fortbildung entstanden.

Eine Empfehlung zur Fortbildung kann nicht pauschal gegeben werden. Die vorliegende Arbeit stellt vielmehr ein Angebot dar, aus dem sich jede Führungskraft ein Programm von Veranstaltungen auswählen kann. Dabei hängt die Wahl der Veranstaltungen vor allem von der Funktion der Führungskraft ab, das heißt, welche besonderen Kenntnisse sind zur Erfüllung der Aufgaben notwendig und müssen daher besonders gefördert werden.

Ein Hinweis kann jedoch zur Anzahl der Fortbildungen gegeben werden. Ein Richtwert ist in den Empfehlungen zur Fortbildung gegeben. Dort werden 250 Punkte in 5 Jahren verlangt, also durchschnittlich 50 Punkte jährlich. Dies klingt zunächst sehr viel, diese Zahl kann aber z.B. bereits durch ein einwöchiges Seminar (ca. 35 Punkte) sowie die Teilnahme an einer zweitägigen Tagung (ca. 12 Punkte) erreicht werden. Die fehlenden Punkte können z.B. durch Veröffentlichungen in Fachzeitschriften oder durch Selbststudium erlangt werden. Die Teilnahme an Einsatzübungen, die ebenfalls als Fortbildung gemäß AGBF zertifiziert wurden, ist dabei noch gar nicht mit angesetzt. Hat sich das Anerkennungsverfahren der AGBF jedoch erst einmal durchgesetzt, so ist davon auszugehen, dass jede Feuerwehrführungskraft an mindestens einer bewerteten Übung jährlich teilnimmt.

Dies ist auch vor dem Hintergrund von Bedeutung, dass mit zunehmenden Dienstaltes ein Besuch der Lehrgänge an den Landesfeuerweherschulen und der AKNZ weniger sinnvoll ist. Diese Lehrgänge, wie zum Beispiel „Führen von ABC-Einheiten“ oder „Einführung in die Stabsarbeit“ sind für einen einmaligen Besuch ausgelegt. Das heißt die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer bekommt die Kenntnisse vermittelt, um sie dann immer wieder anzuwenden und auf diese Art präsent

zu halten. Dazu sind neben realen Einsatzlagen, die aber bekanntlich nicht kalkulierbar sind, vor allem Übungen geeignet.

Die Lehrgänge an den Landesfeuerwehrschulen und der AKNZ sind daher zum einen als fachliche Fortbildung, vor allem aber auch als Fortbildung für junge Führungskräfte einzustufen, die durch den Besuch eine weitere Qualifikation erlangen. Wie bereits beschrieben, muss diese Qualifikation dann durch Üben erhalten werden. Sicherlich ist es zusätzlich sinnvoll, wenn die Landesfeuerwehrschulen vermehrt Seminare anbieten, in denen die Kenntnisse eines vor einigen Jahren besuchten Lehrganges aufgefrischt werden. Einzelne Landesfeuerwehrschulen haben derartige Veranstaltungen bereits im Programm.

Demgegenüber stehen die Tagungen und Seminare wie sie z.B. vom Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen und der Landesfeuerwehrschule und Akademie für Rettungsdienst und Gefahrenabwehr Hamburg angeboten werden. Diese Tagungen beschäftigen sich mit aktuellen Themen, ein Besuch ist daher in jedem Jahr zu empfehlen. Bei diesen Fortbildungsangeboten spielt auch der Erfahrungsaustausch eine große Rolle. Dies ist ebenfalls eine sehr gute Möglichkeit der Fortbildung.

Einen weiteren Punkt stellen dann Fachkongresse dar, wie sie z.B. auch von der vfdb veranstaltet werden. Auch hier ist ein Besuch aufgrund der wechselnden Themenschwerpunkte jährlich zu empfehlen.

Die vorliegende Arbeit kann keine fertige Anleitung zur Fortbildung von Feuerwehrführern sein. Ein Hauptteil ist sicherlich im Anhang zu finden, der dort zusammengestellte Katalog muss jedoch noch auf die Belange der Einzelperson zugeschnitten werden. Die Arbeit hat daher Möglichkeiten aufgezeigt, in welchem Rahmen Fortbildung möglich ist. Richtschnur sollten dabei die „Empfehlungen zur Fortbildung für Feuerwehrführer“ sein, die möglichst zeitnah als Beschluss umgesetzt werden sollten, damit den Dienststellen eine Grundlage für ein auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnittenes Personalentwicklungsprogramm zur Verfügung steht.

Anhang

Anhang 1 Derzeitige Fortbildungsangebote

A 1.1 Landesfeuerweherschulen

A 1.1.1 Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg betreibt als zentrale Ausbildungsstelle die Landesfeuerweherschule in Bruchsal. Nach Auskunft von Herrn Dr. Reiter, Abteilungsleiter der Abteilung Einsatz und Führung, bietet die Schule Lehrgänge oder Seminare nicht gezielt für Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienst an. Ein Großteil des Lehrangebotes ist auf Teilnehmer aus den Reihen der freiwilligen Feuerwehren ausgerichtet und besteht vor allem aus den „klassischen“ Führungs- bzw. technischen Lehrgängen, wie Truppführer-, Gruppenführerlehrgang, Technische Hilfeleistung etc. [13].

Nichtsdestotrotz sind einige Lehrgänge und Seminare auch für Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes geeignet und werden von ihnen absolviert. Diese Veranstaltungen werden im folgenden untersucht.

Lehrgänge:

- **Einführung in die Stabsarbeit „Führungsstab“** (interne Nummer 105)

Zielgruppe sind die Mitglieder einer überörtlichen Führungseinheit (Führungsstab), bzw. Personen die für die Mitarbeit in einem Führungsstab vorgesehen sind. Bei Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes ist dies in der Regel der Fall. Daher ist dieser Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung. Der Lehrgang beinhaltet die Themengebiete: Führungssystem, Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr, Vorbereitende Maßnahmen, Stabsübungen.

Dauer: 5 Tage, von Montag bis Freitag, entspricht **32 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

→ Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:

Kategorie H: Weiterbildungskurs 32 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **33 Punkte**

- **Führen im ABC-Einsatz** (interne Nummer 156)

Zielgruppe sind Feuerwehrangehörige, die einer ABC-Einheit vorstehen, bzw. die einen ABC-Einsatz zu leiten haben. Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes werden i.d.R. nicht Einheitenführer sein, haben jedoch Einsätze mit ABC-Gefahren zu leiten. Dabei kann er zwar auf das Fachwissen des Zugführers der ABC-Einheit zurückgreifen, trotzdem ist der Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet, da auch der Gesamteinsatzleiter über Kenntnisse des sehr komplexen Bereiches der ABC-Gefahren verfügen sollte.

Ziel des Lehrgangs ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz. Der Lehrgang beinhaltet die Themengebiete: Einsatztaktik, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen.

Dauer: 10 Tage, jeweils von Montag bis Freitag, entspricht **64 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 64 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **65 Punkte**

- **Vorbeugender Brandschutz** (interne Nummer 170)

Zielgruppe sind alle Personen, die mit dem Themengebiet „Vorbeugender Brandschutz“ seitens der Genehmigungsbehörden beauftragt sind. Dazu gehört auch die Feuerwehr als Fachbehörde. Für Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienst, die sich mit diesem Bereich befassen, ist der Lehrgang als Fortbildung somit geeignet.

Ziel des Lehrgangs ist es, die Grundsätze des Brandschutzes im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und der Brandverhütungsschau darzustellen. Dabei sollen die Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehr zur Durchführung wirksamer Rettungs- und Löscharbeiten aufgezeigt werden. Der Lehrgang beinhaltet die Themengebiete: Schutzziele des VB, Brandschutzkonzepte; Zuständigkeiten; baulicher Brandschutz; Brandverhalten von Bauteilen und Baustoffen; Rettungsgeräte der Feuerwehr; Modernisierung von Altbauten, LBO BW; technischer Brandschutz; Sonderbauten; Brandverhütungsschau; Löschwasserrückhaltung; Entrauchung von Gebäuden; Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes; Industriebaurichtlinie; Exkursionen.

Dauer: 10 Tage, jeweils von Montag bis Freitag, entspricht **64 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 64 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **65 Punkte**

Seminare:

- **Grundsätze der Stabsarbeit** (interne Nummer 510)

Zielgruppe sind die Mitglieder eines Verwaltungsstabes in leitender Funktion. Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes sind in einem solchen Stab teilweise als Fachberater tätig. Daher ist diese Veranstaltung als Fortbildung für Führungskräfte bedingt geeignet.

Ziel des Seminars ist die Arbeit mit dem Stabsmodell Baden-Württemberg als geeignetes und zeitgemäßes Mittel zur ziel- und zeitgerechten Erledigung von Verwaltungsaufgaben bei Ereignissen mit großem Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf. Der Lehrgang beinhaltet die Themengebiete: Struktur des Stabsmodells; Arbeitsweisen im Verwaltungsstab; Lagedarstellung, -entwicklung und -beurteilung; Problemdefinition und -lösungsstrategien; Planbesprechung anhand eines fiktiven Ereignissen.

Dauer: 2 Tage, entspricht **10 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop/Seminar 10 Punkte: Gesamt: **10 Punkte**

- **Fortbildung für KatS-Behörden - Stabsrahmenübung** (interne Nummer 511)

Zielgruppe sind Verwaltungsstäbe der unteren, höheren und obersten Katastrophenschutzbehörden. Das Seminar wird nur für geschlossene Stäbe, inklusive der Fachberater und Verbindungspersonen angeboten. Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes sind oftmals Fachberater, daher ist diese Veranstaltung als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Seminars ist die Vertiefung der Kenntnisse über die Stabsarbeit in Verwaltungsstäben. Das Seminar beinhaltet eine Stabsrahmenübung.

Dauer: 1 Tag, entspricht **6 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop/Seminar 6 Punkte:

Gesamt: **6 Punkte**

- **Übungsleitungen der unteren KatS-Behörden** (interne Nummer 512)

Zielgruppe sind Angehörige von Katastrophenschutzstäben, diese sollten als geschlossene Gruppe das Seminar belegen, dazu gehören auch die Fachberater. Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes sind oftmals Fachberater, daher ist diese Veranstaltung als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Seminars ist die Vermittlung von Kenntnissen über die Planung, Durchführung und Auswertung von KatS-Übungen, bei denen neben den Einsatzkräften insbesondere die Führungs- und Leitungskomponenten (operativ-taktisch und administrativ-organisatorisch) einbezogen werden (Katastrophenschutzvollübungen). Das Seminar beinhaltet die Themengebiete: Organisation und Vorbereiten von Übungen; Durchführung einer KatS-Vollübung; Auswertung und Erkenntnisse aus der Übung; Auswahl und Festlegung der Übungsszenarien; Erstellen des gedachten Verlaufs der Übung.

Dauer: 3 Tage, entspricht **16 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop/Seminar 16 Punkte:

Gesamt: **16 Punkte**

- **Innerer Dienst** (interne Nummer 516)

Zielgruppe sind leitende Mitarbeiter des Stabsbereichs 1 „Innerer Dienst“. Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Verwaltungsstäbe. Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes sind hier oftmals Fachberater, jedoch selten im Stabsbereich 1 tätig, daher ist diese Veranstaltung als Fortbildung für Führungskräfte nur bedingt geeignet.

Ziel des Seminars ist die Vermittlung von vertieften Kenntnissen über die Aufgaben des Verwaltungsstabes. Insbesondere werden Fähigkeiten geschult, die zur Wahrnehmung der Aufgaben des Verantwortlichen für „Inneren Dienst“ im Verwaltungsstab notwendig sind. Das Seminar beinhaltet die Themengebiete: Aufgaben und Ziele des Stabsbereiches „Innerer Dienst“; Geschäftsführung

im Verwaltungsstab; Logistik; vorbereitende Maßnahmen; Personalmanagement; Informations- und Kommunikationsmanagement.

Dauer: 2 Tage, entspricht **10 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop/Seminar 10 Punkte:

Gesamt: **10 Punkte**

- **Lage und Dokumentation** (interne Nummer 517)

Zielgruppe sind leitende Mitarbeiter des Stabsbereichs 2 „Lage und Dokumentation“. Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Verwaltungsstäbe. Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes sind hier oftmals Fachberater, jedoch selten im Stabsbereich 2 tätig, daher ist diese Veranstaltung als Fortbildung für Führungskräfte nur bedingt geeignet.

Ziel des Seminars ist die Vermittlung von vertieften Kenntnissen über die Aufgaben des Verwaltungsstabes. Insbesondere werden Fähigkeiten geschult, die zur Wahrnehmung der Aufgaben des Verantwortlichen für „Lage und Dokumentation“ im Verwaltungsstab notwendig sind. Das Seminar beinhaltet die Themengebiete: Aufgaben und Ziele des Stabsbereiches „Lage und Dokumentation“; Krisenmanagement; Krisenkommunikation; Informationsmanagement; Erstellen von Prognosen zur Lageentwicklung; Bewerten von Meldungen; Darstellung von Lage- / Ereignisinformation; Dokumentation; Aufgaben des Informationskoordinators.

Dauer: 2 Tage, entspricht **10 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop/Seminar 10 Punkte:

Gesamt: **10 Punkte**

- **Bevölkerungsinformation und Medienarbeit** (interne Nummer 518)

Zielgruppe sind leitende Mitarbeiter des Stabsbereichs 3 „Bevölkerungsinformation und Medienarbeit“. Dieses Seminar richtet sich vorwiegend an Verwaltungsstäbe. Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes sind hier oftmals Fachberater, jedoch selten im Stabsbereich 3 tätig, daher ist diese Veranstaltung als Fortbildung für Führungskräfte nur bedingt geeignet.

Ziel des Seminars ist die Vermittlung von vertieften Kenntnissen über die Aufgaben des Verwaltungsstabes. Insbesondere werden Fähigkeiten geschult, die zur Wahrnehmung der Aufgaben des Verantwortlichen für „Bevölkerungsinformation und Medienarbeit“ im Verwaltungsstab notwendig sind. Das Seminar beinhaltet die Themengebiete: Aufgaben und Ziele des Stabsbereiches „Bevölkerungsinformation und Medienarbeit“; rechtliche Rahmenbedingungen z.B. Presserecht; Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit; Krisenkommunikationskonzept; Bevölkerungsmanagement; Informationsmanagement.

Dauer: 2 Tage, entspricht **10 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop/Seminar 10 Punkte:

Gesamt: **10 Punkte**

A 1.1.2 Bayern

Der Freistaat Bayern unterhält drei Staatliche Feuerweherschulen in Geretsried, Regensburg und Würzburg. Auch hier ist ein Großteil des Lehrangebotes auf die freiwilligen Feuerwehren ausgerichtet.

Für die überwiegende Zahl der Lehrgangsarten besteht eine regionale Zuständigkeit, dies gilt insbesondere für die Laufbahnlehrgänge der Freiwilligen Feuerwehr, wie Gruppen- und Zugführerlehrgang, sie werden parallel an allen drei Schulen angeboten. Einige Sonderlehrgänge werden jedoch entweder nur in Regensburg und Würzburg oder in Geretsried angeboten. Nach Auskunft der Schulleiter, den Herren Dr. Schwarz (Geretsried), Rieck (Regensburg) und Häger (Würzburg) bestehen keine gezielten Fortbildungslehrgänge für die Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes. Die Sonderlehrgänge aus dem Bereich der ABC-Abwehr und dem Katastrophenschutz sind aber auch für diesen Personenkreis geeignet und sollen daher hier vorgestellt werden.

Staatliche Feuerweherschule Geretsried [14]:

- **ABC-Schutz – Führung** (interne Nummer C62)

Zielgruppe sind Personen, die ABC-Einsätze zu leiten haben, bzw. ABC-Einheiten zu führen haben. Der Lehrgang richtet sich zwar eher an Gruppen- bzw. Zugführer, ist aber dennoch als Fortbildung für Führungskräfte geeignet, da Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes i.d.R. bei Einsätzen mit ABC-Gefahren größeren Ausmaßes als Gesamteinsatzleiter eingesetzt sind. Dabei kann zwar auf das Fachwissen des Zugführers der ABC-Einheit zurückgegriffen werden, trotzdem sollte aber auch der Gesamteinsatzleiter über Kenntnisse des sehr komplexen Bereiches der ABC-Gefahren verfügen.

Ziel des Lehrgangs: Der Lehrgangsteilnehmer soll Personal und Gerät der Ergänzungskomponenten ABC-Erkundung und Dekontamination P und G einsetzen und führen können. Des weiteren soll er Personal und Gerät der Ergänzungskomponente ABC im friedensmäßigen Gefahrstoffeinsatz unterstützend einsetzen können. Der Lehrgang beinhaltet die folgenden Themengebiete: Planung und Durchführung der ABC-Erkundung, Verfahren zur Überwachung von kontaminierten Gebieten, Wetterbeobachtung und Auswertung, Messleitung, Strahlenschutzberechnungen, Planung und Durchführung der Dekontamination von Personen und Geräten.

Dauer: 5 Tage, entspricht **35 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 35 Punkte + 1 Zusatzpunkt für
Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **36 Punkte**

- **Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade - Gefährliche Stoffe** (interne Nummer D01)

Zielgruppe sind Personen, die Einsätze mit gefährlichen Stoffen zu leiten haben. Bei Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes ist dies der Fall. Daher ist dieser Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs ist die Vertiefung der Kenntnisse für den Einsatz mit Gefährlichen Stoffen sowie die Verbesserung der Führungsfähigkeit des Teilnehmers bei Einsätzen in diesem Bereich. Der Lehrgang beinhaltet die folgenden Themengebiete: Lehrplanübungen; Einsatzleitung; Einsatztaktische Maßnahmen; Informationsbeschaffung; Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Behörden; TUIS, vfdb-Richtlinie 10/02 (Einsatz der Feuerwehr in Anlagen mit Biogefährdung); Strahlenschutz-Richtlinie; Ausbreitung von Schadstoffen; Wetterkunde; Warnen und Messen.

Dauer: 3 Tage, entspricht **23 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 23 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **24 Punkte**

- **Stressbewältigung** (interne Nummer D04)

Zielgruppe sind alle Führungskräfte, daher ist dieser Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs: Der Lehrgangsteilnehmer soll die Grundzüge des Phänomens Stress und die Zusammenhänge zwischen Stresssituation und Führungsverhalten erkennen sowie Führungsverhalten in und nach Extremsituationen anwenden können. Der Lehrgang beinhaltet die folgenden Themengebiete: Psychologische Grundlagen; Stressentstehung und -auswirkung; Verhalten in Extremsituationen; Umgang mit Sterben und Tod; Einsatznachbereitung.

Dauer: 3 Tage, entspricht **24 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 24 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **25 Punkte**

• **Öffentlichkeitsarbeit an der Einsatzstelle** (interne Nummer D17)

Zielgruppe sind Einsatzleiter und Einsatzkräfte, die mit Presse- und Medienarbeit an der Einsatzstelle beauftragt sind. Bei Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes ist dies der Fall. Daher ist dieser Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs: Der Lehrgangsteilnehmer muss an Einsatzstellen den verschiedenen Medien fachliche Informationen geben können. Der Lehrgang beinhaltet die folgenden Themengebiete: Erfahrungen mit der Presse, dem Rundfunk und dem Fernsehen; Zusammenarbeit mit dem Pressesprecher der Polizei und dem Rettungsdienst; Abstimmung mit dem Einsatzleiter; Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit, Rollenspiel, Erstellung einer Presseinformation; Rundfunkinterview; Fernsehinterview.

Dauer: 2 Tage, entspricht **14 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 14 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **15 Punkte**

• **Führung bei Katastrophen für FüGK und ÖEL** (interne Nummer K01)

Zielgruppe sind Angehörige der öffentlichen Verwaltung, die als Leiter / Mitarbeiter der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) berufen / bestellt sind sowie „im voraus benannte Örtliche Einsatzleiter“ (ÖEL). Bei Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes ist dies teilweise der Fall. Daher ist dieser Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs: Der Lehrgangsteilnehmer soll die Konzeption der Führung bei Katastrophen und Großschadenslagen in Bayern kennen, die Erkenntnisse in einer Übung anwenden und am Standort umsetzen können. Der Lehrgang beinhaltet die folgenden Themengebiete: Führung bei Katastrophen;

Führungskonzept; Einsatzablauf; FÜGK; ÖEL; Einsatz und Hilfeleistung der Polizei, Bundesgrenzschutz und Bundeswehr; rechtliche Grundlagen; aktuelle Themen zum Katastrophenschutz: Grundlagen, Arbeitsablauf / Aufgabenzuordnung in der FÜGK und der ÖEL; Übung: Die FÜGK und ÖEL im Einsatz; Übungsauswertung.

Dauer: 3 Tage, entspricht **21 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 21 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **22 Punkte**

• **Im Voraus benannte Örtliche Einsatzleiter** (interne Nummer K02)

Zielgruppe sind Angehörige der Gefahrenabwehrorganisationen, die als „im voraus benannte Örtliche Einsatzleiter (ÖEL)“ bestellt / ernannt sind. Bei Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes ist dies teilweise der Fall. Daher ist dieser Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs: Der Lehrgangsteilnehmer soll die Aufgaben und die Arbeitsweise der ÖEL kennen lernen und mit dem Arbeitsablauf vertraut gemacht werden sowie die gewonnenen Erkenntnisse in einer Rahmenübung anwenden können. Der Lehrgang beinhaltet die folgenden Themengebiete: rechtliche Grundlagen; aktuelle Themen zum Katastrophenschutz; Einsatz als „im voraus benannter Örtlicher Einsatzleiter“; Aufbau der ÖEL und Einsatz der Kräfte; Arbeit in der ÖEL; Koordinierung der Kräfte; Erfahrungen aus dem Bereich einer Berufsfeuerwehr; Erfahrungen einer ÖEL in einem Landkreis; Planung; Übungsauswertung.

Dauer: 4 Tage, entspricht **28 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 28 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **29 Punkte**

- **Fortbildung für Führungs- / Leitungskräfte im Katastrophenschutz**
(interne Nummer K43)

Zielgruppe: Vorgesehen sind jeweils in kompletter Besetzung: FÜGK, Kom-Fü, ÖEL, UG-ÖEL und die SanEL. Sofern Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes diesen Einheiten angehören, ist die Veranstaltung als Fortbildung geeignet.

Ziel des Lehrgangs: Die Teilnehmer sollen ihre in der bisherigen Ausbildung und in der praktischen Arbeit erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bezüglich der Ablauforganisation in der FÜKG, der ÖEL bzw. der SanEL sowie bei der Anwendung des Führungsvorganges ergänzen und vertiefen und dadurch befähigt werden, in einem Katastrophenfall ihre Aufgaben in der FÜKG, der ÖEL bzw. der SanEL zielgerichtet und erfolgreich erledigen zu können. Zum Zeitpunkt der Drucklegung waren die wesentlichen Ausbildungsinhalte noch nicht festgelegt, da sich der Lehrgang in der Vorbereitungsphase befindet.

Dauer: 3 Tage, entspricht **15 Fortbildungseinheiten**

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop

15 Punkte:

Gesamt: **15 Punkte**

Staatliche Feuerweherschule Regensburg [15]:

- **Gefährliche Stoffe – Führung** (interne Nummer C34)

Zielgruppe sind Führungskräfte von Feuerwehren mit Ausrüstung für gefährliche Stoffe. Bei Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes ist dies in der Regel der Fall. Daher ist dieser Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs: Der Lehrgangsteilnehmer soll bei einem Gefahrgutunfall den Einsatzabschnitt „Gefahrenbereich“ führen, mit Fachbehörden zusammenarbeiten können sowie rechtliche und stoffbezogene Neuerungen kennen. Der Lehrgang beinhaltet die folgenden Themengebiete: Rechtsgrundlagen; Gefahrgutkonzept Bayern mit ABC-Komponente; Einsatzgrundsätze beim Gefahrguteinsatz; Einsatzgrundsätze für Messgeräte; Strahlenschutz; Biologische Arbeitsstoffe; Nachschlagewerke; Dekontamination; Planübungen: Gefahrgutunfall mit Stückgut (Autobahn), Gefahrgutunfall mit Kesselwagen / Bahn AG; Gefahrgutunfall in einem Hallenbad, Speditionslager mit hohem Chemikalieneinsatz; Öffentlichkeitsarbeit; Neuerungen; Erfahrungsaustausch.

Bemerkung: Der Lehrgang wird parallel in der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg angeboten.

Dauer: 5 Tage, entspricht **41 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

→ Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:

Kategorie H: Weiterbildungskurs 41 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **42 Punkte**

- **Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade - Hilfeleistungseinsatz** (interne Nummer D02)

Zielgruppe sind Personen, die Hilfeleistungseinsätze zu leiten haben. Bei Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes ist dies der Fall. Daher ist dieser Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs ist die Vertiefung der Kenntnisse für den Hilfeleistungseinsatz sowie die Verbesserung der Führungsfähigkeit des Teilnehmers bei Einsätzen in diesem Bereich. Er soll die Einsatzleitung auch bei größeren Hilfeleistungseinsätzen – unterhalb der Katastrophenschwelle – sicher durchführen können. Der Lehrgang beinhaltet die folgenden Themengebiete: Rechtsgrundlagen, Zusammenarbeit mit der Polizei, Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst, Einsatzgrundsätze, Planübungen, Eisenbahnunfall, Busunfall, Flugzeugabsturz Privatmaschine, Gebäudeeinsturz.

Dauer: 3 Tage, entspricht **23 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 23 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **24 Punkte**

Staatliche Feuerweherschule Würzburg [16]:

- **Vorbeugender Brandschutz** (interne Nummer C11)

Zielgruppe sind alle Personen, die mit dem Themengebiet „Vorbeugender Brandschutz“ seitens der Genehmigungsbehörden beauftragt sind. Dazu gehört auch die Feuerwehr als Fachbehörde. Für Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienst, die sich mit diesem Bereich befassen, ist der Lehrgang als Fortbildung also geeignet.

Ziel des Lehrgangs: Der Lehrgangsteilnehmer soll die Elemente des „Vorbeugenden Brandschutzes“ kennen und die notwendigen Forderungen aus Sicht des „Abwehrenden Brandschutzes“ erheben können. Der Lehrgang beinhaltet die folgenden Themengebiete: Bauordnung; Bauleitplanung; Brandverhalten; Baulicher Brandschutz; Rauch- und Wärmeabzugsanlagen; Brandmeldeanlagen; Wasserversorgung; Löschanlagen und Feuerlöscher; Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken; Sonderbauten; Organisatorischer Brandschutz; Brandverhütungsvorschriften; Baupläne; Objektbegehung; Brandschutz im Industriebau; Altbausanierung.

Dauer: 5 Tage, entspricht **41 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

→ Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:

Kategorie H: Weiterbildungskurs 41 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **42 Punkte**

- **Ölwehrgeräte - Führung** (interne Nummer C32)

Zielgruppe: Führungskräfte von Feuerwehren mit Ölwehrausrüstung. Bei Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes ist dies der Fall. Daher ist dieser Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs: Der Lehrgangsteilnehmer soll die Ölwehrausrüstung taktisch und logistisch einsetzen, Alarmpläne erstellen können und die Zusammenhänge der überregionalen Zusammenarbeit kennen. Der Lehrgang beinhaltet die folgenden Themengebiete: Ölwehrorganisation; Rechtliche Grundlagen; die Ölwehr als Bestandteil des KatS; Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen; Beschaffung von Ölwehrgerät; Technische Regeln; Alarm- und Einsatzplanung Ölwehr; Gerätekunde; Praktische Ausbildung am Wasser; Schiffstechnische Grundsätze; Planübung.

Dauer: 4 Tage, entspricht **32 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 32 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **33 Punkte**

- **Aufbaulehrgang für Führungsdienstgrade – Vorbeugender Brandschutz** (interne Nummer D03)

Zielgruppe sind alle Personen, die mit dem Themengebiet „Vorbeugender Brandschutz“ seitens der Genehmigungsbehörden beauftragt sind. Dazu gehört auch die Feuerwehr als Fachbehörde. Für Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienst, die sich mit diesem Bereich befassen, ist der Lehrgang als Fortbildung somit geeignet.

Ziel des Lehrgangs: Der Lehrgangsteilnehmer soll Kenntnisse über den aktuellen Stand des „Vorbeugenden Brandschutzes“ erhalten.

Dauer: 3 Tage, entspricht **18 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 18 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **19 Punkte**

A 1.1.3 Berlin

Die Berliner Feuerwehr betreibt nach Auskunft von Herrn Kosack seit ca. 10 Jahren ein gezieltes Fortbildungsprogramm für die Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes. Dieses ist zweigeteilt aufgebaut. Dabei erhalten die Dienstanfänger im höheren feuerwehrtechnischen Dienst besondere Fortbildungen, um ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu erhöhen.

Aber auch die bereits länger im Dienst befindlichen Beamten nehmen an Fortbildungsmaßnahmen teil. Eine Teilnahme wird von beiden Gruppen erwartet und geschieht nach Aussage von Herrn Kosack auch.

Im Vordergrund der Fortbildungen stehen dabei die Anhebung der Kompetenzen im Bereich der sogenannte „soft skills“. Schwerpunkte sind Themen zur Ausbildung der persönlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen. Weiterführende Fortbildungen fachlicher Art gehen in die Richtung: Steuerungsprozesse der modernen öffentlichen Verwaltung (dezentrale Haushaltssteuerung, Leistungskennzahlen, Berichtssysteme, etc.), Korruptionsvorbeugung , etc.. Diese Veranstaltungen werden von der Verwaltungsakademie Berlin durchgeführt und sind daher vergleichbar den Angeboten der Fortbildungsakademie Nordrhein-Westfalen. Deren Angebote werden beispielhaft für andere Verwaltungsakademien der Länder im Kapitel 3.3 untersucht.

A 1.1.4 Brandenburg

Das Land Brandenburg betreibt als zentrale Ausbildungsstelle die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz in Eisenhüttenstadt.

Nach Auskunft von Herrn Rudolph, Dezernent Ausbildung, bietet die Schule Lehrgänge oder Seminare nicht gezielt für Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienst an. Ein Großteil des Lehrangebotes ist auf Teilnehmer aus den Reihen der freiwilligen Feuerwehren ausgerichtet [17]. Einige Veranstaltungen sind aber auch für Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes geeignet und sollen im folgenden untersucht werden.

- **Verbandsführer** (interne Nummer 11)

Zielgruppe sind die Kreisbrandmeister/-innen, Beamte oder Angestellte des gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienstes sowie die Führungskräfte von KatS-Einheiten, bzw. KatS-Einsatzstäben. Die Qualifikation „Führen von Verbänden“ wird bereits im Lehrgang B VI II, „Vorbereitungslehrgang für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst“ am Institut der Feuerwehr NRW, Münster erworben, welcher zwingend von jedem Referendar oder Aufsteiger zu absolvieren ist. Trotzdem ist dieser Lehrgang zur Wiederholung und Auffrischung der Kompetenz als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C) sowie die Befähigung zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche. Der Lehrgang ist gemäß Musterausbildungsplan der FwDV 2, Ziffer 4.3 aufgebaut.

Dauer: 8 Tage, entspricht **56 Fortbildungseinheiten**

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 56 Punkte:

Gesamt: **57 Punkte**

- **Fortbildung für Kreisbrandmeister/-innen und Leiter/-innen von Berufsfeuerwehren** (interne Nummer 19)

Zielgruppe: Kreisbrandmeister/-innen und Leiter/-innen von Berufsfeuerwehren. Die Veranstaltung ist für Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes als Fortbildung geeignet.

Ziel des Lehrgangs: Information über Entwicklungen im Feuerwehrwesen, veränderte gesetzliche Grundlagen, Anwendung von Dienstvorschriften usw.

Dauer: 2 Tage, entspricht **13 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 13 Punkte: Gesamt: **13 Punkte**

- **Erstellen einer Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)** (interne Nummer 25)

Zielgruppe sind die Leiter bzw. Stellvertreter/-in einer Freiwilligen Feuerwehr in einem Amt, einer amtsfreien Gemeinde oder einer kreisangehörigen Stadt und Beamte oder Angestellte des gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienstes. Daher ist dieser Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs ist die Befähigung zum Erstellen einer Alarm- und Ausrückeordnung für den eigenen Zuständigkeitsbereich. Der Lehrgang beinhaltet die Themengebiete: Rechtsgrundlagen, die für die Erstellung der AAO Bedeutung haben; Analyse der örtlichen Grundlagen bei der Vorbereitung der AAO; Inhalt und Gliederung einer AAO; Berücksichtigung der Leitstellen bei der Erarbeitung der AAO.

Dauer: 2 Tage, entspricht **14 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 14 Punkte: Gesamt: **14 Punkte**

- **Sachbearbeiter des Vorbeugenden Brandschutzes** (interne Nummer 78)

Zielgruppe sind alle Personen, die mit dem Themengebiet „Vorbeugender Brandschutz“ seitens der Genehmigungsbehörden beauftragt sind. Dazu gehört auch die Feuerwehr als Fachbehörde. Für Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienst, die sich mit diesem Bereich befassen, ist der Lehrgang als Fortbildung also geeignet.

Ziel des Lehrgangs ist die Fortbildung im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes. Der Lehrgang beinhaltet die folgenden Themengebiete: rechtliche Grundlagen (Brandschutz-Recht, Baurecht, Verwaltungsrecht); brandschutztechnische Anlagen, Weiterentwicklungen, Neuentwicklungen; bautechnische Probleme.

Dauer: 2 Tage, entspricht **13 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 13 Punkte: Gesamt: **13 Punkte**

- **Fachseminar für Führungskräfte der Berufs-, Werkfeuerwehren und hauptberufliche Wachen der FF** (interne Nummer 520)

Zielgruppe: Führungskräfte der Berufs-, Werkfeuerwehren und hauptberufliche Wachen der FF. Die Veranstaltung ist für Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes als Fortbildung geeignet.

Ziel des Lehrgangs: Die Inhalte standen bei Drucklegung noch nicht fest.

Dauer: 2 Tage, entspricht **14 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 14 Punkte: Gesamt: **14 Punkte**

- **Einführung in die Stabsarbeit** (interne Nummer 607)

Zielgruppe sind Führungskräfte der Feuerwehr sowie Mitarbeiter von KatS-Einsatzstäben bzw. Mitarbeiter in Einsatzleitungen. Bei Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes ist dies in der Regel der Fall. Daher ist dieser Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung. Der Lehrgang ist gemäß Musterausbildungsplan der FwDV 2 Ziffer 4.4 aufgebaut und beinhaltet die Ausbildung in der Stabsarbeit.

Dauer: 5 Tage, entspricht **36 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 36 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **37 Punkte**

- **Grundkenntnisse der Stabsarbeit** (interne Nummer 609)

Zielgruppe sind die Mitglieder eines Verwaltungsstabes in leitender Funktion. Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes sind in einem solchen Stab teilweise als Fachberater tätig. Daher ist diese Veranstaltung als Fortbildung für Führungskräfte bedingt geeignet.

Ziel des Lehrgangs ist die Befähigung zum Treffen umfassender Verwaltungsentscheidungen unter den Bedingungen eines Einsatzes zur Abwehr eines Großschadensereignisses bzw. einer Katastrophe. Der Lehrgang beinhaltet

die folgenden Themengebiete: rechtliche Grundlagen; Zusammenarbeit mit anderen Behörden/Organisationen; Führungssystem; Stabsrahmenübung.

Dauer: 3 Tage, entspricht **20 Fortbildungseinheiten**

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 20 Punkte

Gesamt: **20 Punkte**

• **Führen im ABC-Einsatz** (interne Nummer 716)

Zielgruppe sind Feuerwehrangehörige, die einer ABC-Einheit vorstehen, bzw. die einen ABC-Einsatz zu leiten haben. Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes werden i.d.R. nicht Einheitenführer sein, haben jedoch Einsätze mit ABC-Gefahren zu leiten. Dabei kann er zwar auf das Fachwissen des Zugführers der ABC-Einheit zurückgreifen, trotzdem ist der Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet, da auch der Gesamteinsatzleiter über Kenntnisse des sehr komplexen Bereiches der ABC-Gefahren verfügen sollte.

Ziel des Lehrgangs ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz. Der Lehrgang ist gemäß Musterausbildungsplan FwDV 2, Ziffer 4.5 aufgebaut.

Dauer: 10 Tage, entspricht **72 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 72 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **73 Punkte**

A 1.1.5 Bremen

Die Freie Hansestadt Bremen betreibt in Bremerhaven die Landesfeuerweherschule der Hansestadt Bremen als zentrale Ausbildungseinrichtung. Veranstaltungen, die als strukturierte Fortbildung für die Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes geeignet sind, finden jedoch nicht statt.

A 1.1.6 Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg betreibt als zentrale Ausbildungsinstitution des Bundeslandes die Landesfeuerweherschule und Akademie für Rettungswesen und Gefahrenabwehr. Hier werden sämtliche Lehrgänge der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt [18]. Dies gilt ebenso für den mittleren und gehobenen Dienst der Berufsfeuerwehr und vieler Werkfeuerwehren. Lediglich der Vorbereitungslehrgang des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes wird nicht durchgeführt. Er findet für die Bundesrepublik zentral am Institut der Feuerwehr in Münster statt. Im Rahmen der Ausbildung des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes wird jedoch das Seminar „Führung III – Management und Personalführung –“ für alle Ausbildungsbeamtinnen und Ausbildungsbeamte der Bundesrepublik durchgeführt.

Des Weiteren verfügt die Schule über ein breit angelegtes Angebot an Lehrgängen und Seminaren, welche als Fortbildung für die Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes geeignet sind und über Veranstaltungen, die speziell auf die Zielgruppe höherer feuerwehrtechnischer Dienst ausgerichtet sind. Diese Veranstaltungen sollen nun im folgenden dargestellt und untersucht werden.

Lehrgänge:

- **Einführung in die Stabsarbeit**

Zielgruppe sind die Mitglieder einer überörtlichen Führungseinheit (Führungsstab), bzw. Personen die für die Mitarbeit in einem Führungsstab vorgesehen sind. Bei Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes ist dies in der Regel der Fall. Daher ist dieser Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs ist die Befähigung zum stabsmäßigen Führen eines operativ/taktischen Einsatzstabes bzw. zur stabsmäßigen Führung eines Sachgebietes innerhalb eines operativ/taktischen Einsatzstabes. Der Lehrgang entspricht dem Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“ nach FwDV 2 Ziffer 4.4.

Dauer: 5 Tage, entspricht **35 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

→ Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:

Kategorie H: Weiterbildungskurs 35 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **36 Punkte**

- **Ausbildungslehrgang im Strahlenschutz für Führungskräfte der Feuerwehren (nach FwDV 500)** (interne Nummer 2212)

Zielgruppe sind Führungskräfte von Feuerwehren, die bereits Erfahrungen im Strahlenschutz haben. Bei Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes ist davon auszugehen, daher ist die Veranstaltung als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs: Der Lehrgang beinhaltet alle theoretischen sowie praktischen Themen zum Erwerb des Fachkundenachweises nach FwDV 500 Ziffer 2.2.1. Die Anerkennung der Ausbildung nach der Strahlenschutzverordnung ist beantragt.

Dauer: 8 Tage, entspricht **60 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 60 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **61 Punkte**

Seminare:

- **Gesprächsführung nach besonders belastenden Einsätzen** (interne Nummer 2405)

Zielgruppe: Führungskräfte des gehobenen Dienstes von Feuerwehren, von Hilfsorganisationen des Rettungsdienstes und der Technischen Hilfeleistung sowie Führungskräfte aus Betrieben in vergleichbarer Hierarchieebene. Die Veranstaltung ist aber auch als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Inhalt/Ziel des Lehrgangs: Gesprächsführung als ein mögliches Mittel zur Stressbewältigung, Techniken zum Führen eines Einzelgesprächs, Gesprächsführung bei betroffenen Gruppen.

Dauer: 2 Tage, entspricht **12 Fortbildungseinheiten**

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 12 Punkte: Gesamt: **12 Punkte**

- ***Stressbewältigung – Grundlagen für Führungskräfte*** (interne Nummer 3212)

Zielgruppe: Führungskräfte des gehobenen Dienstes von Feuerwehren, von Hilfsorganisationen des Rettungsdienstes und der Technischen Hilfeleistung sowie Führungskräfte aus Betrieben in vergleichbarer Hierarchieebene. Die Veranstaltung ist aber auch als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Inhalt/Ziel des Lehrgangs: Was ist Stress? Begriffsklärung, Analyse beruflicher Stressfaktoren, Stress und Leistung, Erfahrungen aus dem Berufsalltag.

Dauer: 1 Tag, entspricht **6 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 6 Punkte: Gesamt: **6 Punkte**

- ***Stressbewältigung – Methoden der Nachsorge*** (interne Nummer 3213)

Zielgruppe: Führungskräfte des gehobenen Dienstes von Feuerwehren, von Hilfsorganisationen des Rettungsdienstes und der Technischen Hilfeleistung sowie Führungskräfte aus Betrieben in vergleichbarer Hierarchieebene. Die Veranstaltung ist aber auch als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Inhalt/Ziel des Lehrgangs: Extremstress - Kennzeichen akuter und langfristiger Belastungsfolgen, Praxisbeispiele, Defusing und Debriefing, ambulante und stationäre Hilfsangebote bei posttraumatischen Belastungsreaktionen, Möglichkeiten des / der Vorgesetzten zur Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Teilnahme an Nachsorgeangeboten.

Dauer: 2 Tage, entspricht **12 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 12 Punkte: Gesamt: **12 Punkte**

- ***Konfliktmanagement – Umgang mit schwierigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen*** (interne Nummer 3215)

Zielgruppe: Führungskräfte des gehobenen Dienstes von Feuerwehren, von Hilfsorganisationen des Rettungsdienstes und der Technischen Hilfeleistung sowie Führungskräfte aus Betrieben in vergleichbarer Hierarchieebene. Die Veranstaltung ist aber auch als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Inhalt/Ziel des Lehrgangs: Die verschiedenen Konflikttypen und ihre Entstehung; seelische, zwischenmenschliche und organisatorische Konflikte; Analyse von Konflikten; Strategien zur Konfliktbewältigung.

Dauer: 2 Tage + 1 Tag Follow-up nach ½ Jahr, entspricht **12 Fortbildungseinheiten** (Follow-up ist extra anzugeben und wird dann ggf. bewertet)

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 12 Punkte: Gesamt: **12 Punkte**

• ***Selbstverteidigung im Feuerwehreinsatz*** (interne Nummer 3327)

Zielgruppe: Einsatzkräfte von Feuerwehren, Technischem Hilfswerk und Hilfsorganisationen des Sanitätsdienstes. Die Veranstaltung ist auch als Fortbildung für Führungskräfte geeignet, da auch diese Personengruppe Einsatzsituationen ausgesetzt sein können, die Kenntnisse der Selbstverteidigung erfordern.

Inhalt/Ziel des Lehrgangs: Basistechniken des Selbstschutzes: Erkennen möglicher Gefahren, Ausweich- und Befreiungsmöglichkeiten bei Körperkontakt; Informationen über gefährliche Gegenstände sowie deren Abnahme; Verhalten bei Erreichen von Schmerzgrenzen; Befreiung z.B. aus Handgelenkfassungen und Körperumklammerungen.

Dauer: 2 Tage, entspricht **12 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 12 Punkte: Gesamt: **12 Punkte**

• ***Anlegen und Durchführen von Übungen – Inhouse-Seminar*** (interne Nummer 6412)

Zielgruppe: Führungskräfte von Feuerwehren und Hilfsorganisationen. Das Anlegen von Großübungen ist eine Aufgabe von Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes, daher ist die Veranstaltung als Fortbildung für Führungskräfte geeignet

Inhalt/Ziel des Lehrgangs: Die Seminarteilnehmer sollen befähigt werden, Übungen ihrer Einheit zu planen und durchzuführen sowie an der Planung und

Durchführung größerer Übungen, auch für das Zusammenwirken verschiedener Fachdienste, unterstützend mitwirken zu können.

Hinweis: Das Seminar kann auf die speziellen Bedarfe der Organisation ausgerichtet werden. Die Begleitung und Bewertung einer praktischen Übung mit den Seminarteilnehmern kann dabei ebenfalls gestellt werden.

Dauer: 1 Tag, entspricht **6 Fortbildungseinheiten**

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop

6 Punkte:

Gesamt: **6 Punkte**

Symposien und Kongresse:

- **1. Erfahrungsaustausch des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes Norddeutschlands**

Zielgruppe: höherer feuerwehrtechnischer Dienst Norddeutschland. Die Veranstaltung ist als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Themen: 1) Nachbereitung der Großübung EUDREX 2004 in Niederösterreich
2) EU Gemeinschaftsverfahren zur Katastrophenhilfe
3) Entwicklung in der Feuerwehrtechnik

Der Erfahrungsaustausch fand erstmalig im November 2004 an der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz Malchow, Mecklenburg-Vorpommern statt. Eine Wiederholung ist angedacht. Veranstalter waren die Schulen in Malchow und Hamburg sowie die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb).

Dauer: 2 Tage, entspricht **10 Fortbildungseinheiten**

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie B: Mehrtägiger Kongress: 10 Punkte:

Gesamt: **10 Punkte**

- **INTERCON 3. International Emergency and Rescue Congress**

Zielgruppe: Feuerwehren; Polizeien; Rettungs- und Hilfsorganisationen; Notärzte und Krankenhauspersonal; Krankenhausmanagement; Gesundheitswesen; Katastrophenschutz; Technisches Hilfswerk; Bundeswehr; Meteorologen & Geowissenschaftler; Ministerien, Bundes- und Landesbehörden; national & international tätige Organisationen des vorbeugenden und abwehrenden Katastrophenschutzes. Institutionen aus den Bereichen: Wissenschaft, Industrie,

Medien, Versicherungen. Die Veranstaltung ist als Fortbildung für Führungskräfte uneingeschränkt geeignet.

Themenschwerpunkte:

- Extreme Wetterereignisse
- Erdbeben
- Terroristische Anschläge auf Schienenverkehr
- Nach dem 11. September 2001
- Die unsichtbare Gefahr
- Risiko Großveranstaltungen
- Das Krankenhaus in der Krise
- Risiko für Metropolen
- Was tun nach chemischen oder nuklearen Anschlägen?
- Trainingskonzepte für Rettungsdienst und Feuerwehr für den Großunfall
- Küstenschutz
- Risikowandel

Integriert sind der Gefahrentag 2005 und das 6. Forum Katastrophenvorsorge „Gefahrenwandel – Wandel der Gefahren“ des Deutschen Komitees für Katastrophenvorsorge e.V.

Des weiteren findet ein Symposium zum Thema „Extreme Wetterereignisse“ der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft e.V. statt.

Dauer: 2 Tage, entspricht **12 Fortbildungseinheiten**

→ Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:

Kategorie B: Mehrtägiger internationaler Kongress: 12 Punkte + 2 Zusatzpunkte aufgrund der tagesaktuellen Thematik und der Qualifikation der Dozentinnen und Dozenten:

Gesamt: **14 Punkte**

- **RETTcon 2. Rettungsdienstkongress mit integriertem 10. Rettungsdienstsymposium und angeschlossener Fachmesse**

Zielgruppe: Führungskräfte von Organisationen im Rettungsdienst. Zu diesen Organisationen gehören zum großen Teil auch die Berufsfeuerwehren, daher ist die Veranstaltung als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Themen: (da die Themen der Veranstaltung 2005 noch nicht feststehen, ist hier zur Information der Themenblock 2004 angegeben)

Referateblock:	A) Busunfall	E) Rettungsdienstfahrzeuge
	B) Patientenversorgung	F) Busunfall
	C) Neuerungen im RD	G) Patientenversorgung
	D) Verschüttete	H) Führen im Rettungsdienst
Workshops:	1) Notkompetenz	5) Hilfe für Helfer
	2) Team-Training-Reanimation	6) Ressource-Management
	3) Planübung Busunfall	7) Planübung Zugunfall
	4) Training Sonderlagen	8) Planung Großveranstaltung

Dauer: 2 Tage, entspricht **12 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie B: Mehrtägiger Kongress: 12 Punkte: Gesamt: **12 Punkte**

- **Retter in (der) Not** (interne Nummer 1-2005)

Zielgruppe: Mitarbeiter der Berufsfeuerwehren, Freiwilligen Feuerwehren, Notfallseelsorge, Rettungsdienste, Polizeien und Einheiten der Technischen Hilfeleistung. Einsatzkräfte von Feuerwehren, Technischem Hilfswerk und Hilfsorganisationen des Sanitätsdienstes. Die Veranstaltung ist auch als Fortbildung für Führungskräfte geeignet, da auch diese Personengruppe belastenden Einsatzsituationen ausgesetzt sein kann und insbesondere auch die Fürsorgepflicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besitzt.

Inhalt/Ziel: Was hat sich getan in der Einsatznachsorge? Wie funktioniert ihre Einbindung in Katastrophenschutzpläne und Krisenstäbe? Wie genau entstehen die Belastungen? Wie können Stressresistenzen aufgebaut werden? Welche Coping-Strategien haben sich bewährt?

Dauer: 2 Tage, entspricht **10 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie A: Vortrag und Diskussion: 12 Punkte: Gesamt: **10 Punkte**

- ***Findet Europa ohne die Feuerwehren statt?*** (interne Nummer 2-2005)

Zielgruppe: Leiter/innen von Berufsfeuerwehren, Freiwilligen Feuerwehren, Werksfeuerwehren; Führungskräfte aus Ministerien, Behörden ; Fachleute aus europäischen Gremien, Projekten, Vorhaben; Mitglieder von Feuerwehrverbänden, -vereinigungen, -organisationen. Die Veranstaltung ist als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Inhalt/Ziel: Die Kommission für Europäische Zusammenarbeit des Deutschen Feuerwehrverbandes und der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes hat sich zur Aufgabe gemacht, regelmäßig über aktuelle europäische Feuerwehrthemen zu berichten und den Einfluss der deutschen Feuerwehren in Europa zu stärken. Dieses Symposium bietet die Plattform für einen themenorientierten Austausch, der es ermöglicht, praktische Anforderungen für europäische Vorhaben zu formulieren. Als Themen sind vorgesehen: Europapolitik; aktuelle Europainformationen zu laufenden oder vorgesehenen europäischen Aktivitäten; Forschungs- und Projektprogramme; Wechselbeziehungen zwischen UNO, NATO, EU, CTIF, DFV, vfdb, FEU, EFSCA.

Dauer: 2 Tage, entspricht **10 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie A: Vortrag und Diskussion: 12 Punkte:

Gesamt: **10 Punkte**

- ***„Hilfe für Helfer“ ...schließlich ist man doch Mensch*** (interne Nummer 3-2005)

Zielgruppe: Mitarbeiter der Berufsfeuerwehren, Freiwilligen Feuerwehren, Notfallseelsorge, Rettungsdienste, Polizeien und Einheiten der Technischen Hilfeleistung. Einsatzkräfte von Feuerwehren, Technischem Hilfswerk und Hilfsorganisationen des Sanitätsdienstes. Die Veranstaltung ist auch als Fortbildung für Führungskräfte geeignet, da auch diese Personengruppe belastenden Einsatzsituationen ausgesetzt sein kann und insbesondere auch die Fürsorgepflicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besitzt.

Inhalt/Ziel: folgende Fragestellungen werden behandelt: Wohin mit den Emotionen bei der Rettung und in der Krisenintervention ? · Wie gelingt das Selbstmanagement in schwierigen Einsatzlagen? Warum tue ich mir das eigentlich an? Des weiteren wird ein Erfahrungsaustausch angeboten

Dauer: 1,5 Tage, entspricht **8 Fortbildungseinheiten**

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie A: Vortrag und Diskussion: 8 Punkte:

Gesamt: **8 Punkte**

- ***E-Learning in den Feuerwehren*** (interne Nummer 4-2005)

Zielgruppe: Berufsfeuerwehren, Freiwillige Feuerwehren, Werks- und Betriebsfeuerwehren. Die Veranstaltung ist als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Inhalt/Ziel: Vorstellung des Bereichs „E-Learning“ durch verschiedene Referate. Erfahrungs- und Informationsaustausch mit Anwender/innen und Entwickler/innen aus dem Bereich IT-gestützter Aus- und Weiterbildung in den Feuerwehren.

Dauer: 2 Tage, entspricht **10 Fortbildungseinheiten**

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie A: Vortrag und Diskussion: 10 Punkte:

Gesamt: **10 Punkte**

A 1.1.7 Hessen

Das Land Hessen betreibt als zentrale Ausbildungsstelle die Hessische Landesfeuerweherschule in Kassel. Die Schule verfügt über eine Außenstelle in Marburg. Dort werden jedoch nur Schulungen der Jugendfeuerwehr und ihrer Betreuerinnen und Betreuer durchgeführt, so dass sie für die weiteren Betrachtungen hier nicht relevant ist.. Nach Auskunft des Schulleiters Herrn Burlon veranstaltet die Schule einmal jährlich eine zweitägige Informations-Tagung für Führungskräfte in Hessen, an denen regelmäßig auch die Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes teilnehmen.

Weiterhin können die Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes auch an allen anderen, im Lehrgangsfolgeplan angebotenen Lehrgängen und Seminaren für das Führungspersonal teilnehmen (z. B. Stabslehrgänge, auch für den KatS; Führungslehrgänge für den ABC-Bereich oder für Brandbekämpfung und Hilfeleistung im Bereich von Bahnanlagen) [19].

Für die Personen, die im Vorbeugenden Brandschutz arbeiten, bietet die Schule jährlich drei jeweils einwöchige Fortbildungsveranstaltungen an.

Die dabei eingesetzten Dozenten sind entweder das Lehrpersonal der Schule (ghD oder hD), Bedienstete des Innenministeriums (hD), Angehörige von Hessischen Berufsfeuerwehren, Notfallmanager der DB AG sowie Gastdozenten (auch von Schulen und Hochschulen anderer Bundesländer), die für Ihre Tätigkeit ein Honorar erhalten. Wegen der geringen Anzahl von Angehörigen des hD in Hessen, werden von der HLFS keine weiteren, besonders für diesen Personenkreis gedachten Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

Lehrgänge:

- ***Verbandsführer***

Zielgruppe sind Feuerwehrführungskräfte, die eine Einheit oberhalb des erweiterten Zuges zu führen haben. Die Qualifikation „Führen von Verbänden“ wird bereits im Lehrgang B VI II, „Vorbereitungslehrgang für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst“ am Institut der Feuerwehr NRW, Münster erworben, welcher zwingend von jedem Referendar oder Aufsteiger zu absolvieren ist. Trotzdem ist dieser Lehrgang zur Wiederholung und Auffrischung der Kompetenz als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C) sowie die Befähigung zur Leitung von

Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche. Genaue Lehrinhalte lagen noch nicht vor.

Dauer: 5 Tage, entspricht **36 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 36 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **37 Punkte**

• ***Einführung in die Stabsarbeit***

Zielgruppe sind die Mitglieder einer überörtlichen Führungseinheit (Führungsstab), bzw. Personen die für die Mitarbeit in einem Führungsstab vorgesehen sind. Bei Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes ist dies in der Regel der Fall. Daher ist dieser Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs ist die Befähigung zum stabsmäßigen Führen eines operativ/taktischen Einsatzstabes bzw. zur stabsmäßigen Führung eines Sachgebietes innerhalb eines operativ/taktischen Einsatzstabes. Genaue Lehrinhalte lagen noch nicht vor.

Dauer: 5 Tage, entspricht **36 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 36 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **37 Punkte**

• ***Einführungslehrgang in die Tätigkeit im Katastrophenschutz-Stub***

Zielgruppe sind die Mitglieder einer Katastrophenschutz-Stabes, bzw. Personen die für die Mitarbeit in einem Führungsstab vorgesehen sind. Bei Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes ist dies in der Regel der Fall. Daher ist dieser Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs ist die Befähigung zum stabsmäßigen Führen eines Katastrophenschutzstabes bzw. zur stabsmäßigen Führung eines Sachgebietes innerhalb eines Stabes. Genaue Lehrinhalte lagen noch nicht vor.

Dauer: 3 Tage, entspricht **20 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 20 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **21 Punkte**

• ***Lehrgang Technische Hilfeleistung und Brandbekämpfung nach Bahnunfällen -Stufe II -***

Zielgruppe sind Feuerwehrführungskräfte, die Einsätze mit Bahnunfällen zu leiten haben. Bei Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes ist dies in der Regel der Fall, daher ist der Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs ist die Befähigung zum technisch-taktisch richtigen Einsatz der Einsatzmittel bei Bahnunfällen. Genauere Inhalte lagen noch nicht vor.

Dauer: 3 Tage, entspricht **20 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 20 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **21 Punkte**

• ***Lehrgang Vorbeugender Brandschutz für Feuerwehrführungskräfte***

Zielgruppe: Führungskräfte der hessischen Feuerwehren. Die Veranstaltung ist als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Inhalt/Ziel: Genaue Themeninhalte lagen noch nicht vor

Dauer: 5 Tage, entspricht **36 Fortbildungseinheiten**

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop: 36 Punkte: Gesamt: **36 Punkte**

Seminare:

- ***Informationsveranstaltung Führungskräfte***

Zielgruppe: Führungskräfte der hessischen Feuerwehren. Die Veranstaltung ist als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Inhalt/Ziel: Die Veranstaltung findet jährlich statt. Das Thema der Veranstaltung 2005 liegt noch nicht vor.

Dauer: 2 Tage, entspricht **10 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie A: Vortrag und Diskussion: 10 Punkte:

Gesamt: **10 Punkte**

- ***Seminar Führungslehre - Baustein A - (Persönlichkeit und Führungsverhalten)***

Zielgruppe: Führungskräfte der hessischen Feuerwehren. Die Veranstaltung ist als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Inhalt/Ziel: Die genauen Inhalte der Veranstaltung lagen noch nicht vor.

Dauer: 5 Tage, entspricht **36 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop: 36 Punkte:

Gesamt: **36 Punkte**

- ***Seminar Führungslehre - Baustein B - (Stress und Führungsverhalten)***

Zielgruppe: Führungskräfte der hessischen Feuerwehren. Die Veranstaltung ist als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Inhalt/Ziel: Die genauen Inhalte der Veranstaltung lagen noch nicht vor.

Dauer: 5 Tage, entspricht **36 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop: 36 Punkte:

Gesamt: **36 Punkte**

- ***Seminar Bedarfs- und Entwicklungsplan***

Zielgruppe: Führungskräfte der hessischen Feuerwehren. Die Veranstaltung ist als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Inhalt/Ziel: Die genauen Inhalte der Veranstaltung lagen noch nicht vor.

Dauer: 3 Tage, entspricht **20 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop: 20 Punkte:

Gesamt: **20 Punkte**

• ***Fortbildungsseminar für Führungskräfte in Führungsgruppen "Luftbeobachtung"***

Zielgruppe: Führungskräfte der hessischen Feuerwehren. Die Veranstaltung ist als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Inhalt/Ziel: Die genauen Inhalte der Veranstaltung lagen noch nicht vor.

Dauer: 3 Tage, entspricht **20 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop: 20 Punkte:

Gesamt: **20 Punkte**

• ***Fortbildungsseminar für Führungskräfte in Führungsgruppen "Bahn"***

Zielgruppe: Führungskräfte der hessischen Feuerwehren. Die Veranstaltung ist als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Inhalt/Ziel: Die genauen Inhalte der Veranstaltung lagen noch nicht vor.

Dauer: 3 Tage, entspricht **20 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop: 20 Punkte:

Gesamt: **20 Punkte**

• ***Fortbildungsseminar für Führungskräfte in Stäben***

Zielgruppe: Führungskräfte der hessischen Feuerwehren. Die Veranstaltung ist als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Inhalt/Ziel: Die genauen Inhalte der Veranstaltung lagen noch nicht vor.

Dauer: 3 Tage, entspricht **20 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop: 20 Punkte:

Gesamt: **20 Punkte**

A 1.1.8 Mecklenburg-Vorpommern

Das Land Mecklenburg-Vorpommern betreibt als zentrale Ausbildungsstelle die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz in Malchow. Aufgrund der Struktur des Landes Mecklenburg-Vorpommern (nur wenige Berufsfeuerwehren und sehr viele kleine bis mittlere freiwillige Feuerwehren in den oftmals nur kleinen Gemeinden und Städten) ist nahezu das gesamte Lehrangebot auf Teilnehmer aus den Reihen der freiwilligen Feuerwehren ausgerichtet und besteht vor allem aus den „klassischen“ Führungs- bzw. technischen Lehrgängen, wie Truppführer-, Gruppenführerlehrgang, Technische Hilfeleistung etc. [20].

Spezielle Lehrgänge oder Seminare für Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes werden nicht angeboten. Lediglich der Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“ aus dem Bereich des Katastrophenschutzes ist als Fortbildung geeignet. Des Weiteren war die Schule Veranstaltungsort des 1. Erfahrungsaustausches der Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes Norddeutschlands:

- **1. Erfahrungsaustausch des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes Norddeutschlands**

siehe Landesfeuerwehrschule Hamburg (A 1.1.6)

- **Einführung in die Stabsarbeit** (interne Nummer A7)

Zielgruppe sind die Mitglieder einer überörtlichen Führungseinheit (Führungsstab/Technische Einsatzleitung), bzw. Personen die für die Mitarbeit in einem Führungsstab vorgesehen sind. Bei Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes ist dies in der Regel der Fall. Daher ist dieser Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

Dauer: 5 Tage, entspricht **35 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 35 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **36 Punkte**

A 1.1.9 Niedersachsen

Das Land Niedersachsen betreibt zwei Landesfeuerweherschulen in Celle und in Loy. Nach Auskunft von Herrn Kielhorn, Leiter der Landesfeuerweherschule in Loy, führt dabei die Landesfeuerweherschule in Celle die Lehrgänge der Berufsfeuerwehren durch. Es handelt sich hierbei vor allem um die Laufbahnlehrgänge des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes.

Diese nehmen aber insgesamt nur einen kleinen Teil der Gesamtkapazität der Schulen ein. Ein Großteil des Lehrangebotes ist auf Teilnehmer aus den Reihen der freiwilligen Feuerwehren ausgerichtet und besteht vor allem aus den „klassischen“ Führungs- bzw. technischen Lehrgängen, wie Truppführer-, Gruppenführerlehrgang, Technische Hilfeleistung etc. [21].

Nach Auskunft von Herrn Kielhorn bieten die Schulen nicht gezielt Lehrgänge oder Seminare für Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes an. Einige Veranstaltungen, vor allem aus dem Bereich des Katastrophenschutzes, sind aber auch für diesen Personenkreis geeignet und sollen hier kurz untersucht werden. Leider lagen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genauen Lehrinhalte über die Veranstaltungen in Celle vor.

- ***Einführung in die Stabsarbeit***

Zielgruppe sind die Mitglieder einer überörtlichen Führungseinheit (Führungsstab/Technische Einsatzleitung), bzw. Personen die für die Mitarbeit in einem Führungsstab vorgesehen sind. Bei Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes ist dies in der Regel der Fall. Daher ist dieser Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung. Genauere Lehrinhalte lagen noch nicht vor.

Dauer: 5 Tage, entspricht **35 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 35 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **36 Punkte**

- ***Führen im ABC-Einsatz***

Zielgruppe sind Feuerwehrangehörige, die einer ABC-Einheit vorstehen, bzw. die einen ABC-Einsatz zu leiten haben. Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes werden i.d.R. nicht Einheitenführer sein, haben jedoch Einsätze mit ABC-Gefahren zu leiten. Dabei kann er zwar auf das Fachwissen des Zugführers der ABC-Einheit zurückgreifen, trotzdem ist der Lehrgang aber als Fortbildung für Führungskräfte geeignet, da auch der Gesamteinsatzleiter über Kenntnisse des sehr komplexen Bereiches der ABC-Gefahren verfügen sollte.

Ziel des Lehrgangs ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz. Genauere Lehrinhalte lagen noch nicht vor.

Dauer: 10 Tage, entspricht **70 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 70 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **71 Punkte**

- ***Vorbeugender Brandschutz***

Zielgruppe sind alle Personen, die mit dem Themengebiet „Vorbeugender Brandschutz“ seitens der Genehmigungsbehörden beauftragt sind. Dazu gehört auch die Feuerwehr als Fachbehörde. Für Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienst, die sich mit diesem Bereich befassen, ist der Lehrgang als Fortbildung also geeignet.

Ziel des Lehrgangs: Der Lehrgangsteilnehmer soll Kenntnisse über den aktuellen Stand des „Vorbeugenden Brandschutzes“ erhalten. Genauere Lehrinhalte lagen noch nicht vor.

Dauer: 3 Tage, entspricht **20 Fortbildungseinheiten**

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 20 Punkte: Gesamt: **20 Punkte**

- **Fortbildung für Führungskräfte**

Zielgruppe sind Führungskräfte der Feuerwehr. Die Veranstaltung ist für Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes als Fortbildung geeignet.

Ziel des Lehrgangs: Die genauen Lehrinhalte lagen noch nicht vor.

Dauer: 3 Tage, entspricht **20 Fortbildungseinheiten**

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 20 Punkte:

Gesamt: **20 Punkte**

A 1.1.10 Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen betreibt als zentrale Ausbildungsstelle das Institut der Feuerwehr (IdF). Hier finden sämtliche Laufbahnlehrgänge für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr als auch für den Bereich der Berufsfeuerwehren statt [22]. Das IdF führt für die gesamte Bundesrepublik die Laufbahnlehrgänge des höheren Dienstes durch (B VI Teil 1 und 2). Diese Lehrgänge sollen an dieser Stelle jedoch nicht näher untersucht werden, da sie zur Ausbildung der Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes gehören und dementsprechend zwingend absolviert werden müssen.

Das IdF bietet jedoch noch weitere Lehrgänge an, die sowohl von freiwilligen als auch hauptamtlichen Kräften besucht werden können und daher teilweise als Fortbildungsveranstaltung für die Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes geeignet sind. Diese sind im folgenden dargestellt.

Des Weiteren bietet das IdF auch spezielle Seminare zur Fortbildung für Führungskräfte und Tagungen für die Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes an. Diese werden hier ebenfalls untersucht.

Lehrgänge:

- **Verbandsführer** (interne Nummer F/B V-I)

Zielgruppe sind Zugführer, die zum Führen von Feuerwehreinheiten oberhalb eines erweiterten Zuges (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) vorgesehen sind bzw. die die Einsatzleitung bei Einsätzen größeren Umfangs, unter Zusammenwirkung von Einheiten unterschiedlicher Behörden und Organisationen auf der Grundlage der FwDV 100, übernehmen sollen. Dies ist bei Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes in der Regel der Fall. Die Qualifikation „Führen von Verbänden“ wird bereits im Lehrgang B VI II, „Vorbereitungslehrgang für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst“ am Institut der Feuerwehr NRW, Münster erworben, welcher zwingend von jedem Referendar oder Aufsteiger zu absolvieren ist. Trotzdem ist dieser Lehrgang zur Wiederholung und Auffrischung der Kompetenz als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs ist die Befähigung zum Führen von Zügen und Verbänden als Abschnittsleiter oder Einsatzleiter mit der Unterstützung einer Führungsgruppe. Der Lehrgang entspricht dem Lehrgang „Verbandsführer“ nach FwDV 2 Ziffer 4.3.

Dauer: 5 Tage, entspricht **35 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 35 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **36 Punkte**

• **Einführung in die Stabsarbeit** (interne Nummer F/B V-II)

Zielgruppe sind die Mitglieder einer überörtlichen Führungseinheit (Führungsstab), bzw. Personen die für die Mitarbeit in einem Führungsstab vorgesehen sind. Bei Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes ist dies in der Regel der Fall. Daher ist dieser Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs ist die Befähigung zum stabsmäßigen Führen eines operativ/taktischen Einsatzstabes bzw. zur stabsmäßigen Führung eines Sachgebietes innerhalb eines operativ/taktischen Einsatzstabes. Der Lehrgang entspricht dem Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“ nach FwDV 2 Ziffer 4.4.

Dauer: 5 Tage, entspricht **35 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 35 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **36 Punkte**

• **Führen im ABC-Einsatz** (interne Nummer F/B ABC II)

Zielgruppe sind Feuerwehrangehörige, die einer ABC-Einheit vorstehen, bzw. die einen ABC-Einsatz zu leiten haben. Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes werden i.d.R. nicht Einheitenführer sein, haben jedoch Einsätze mit ABC-Gefahren zu leiten. Dabei kann er zwar auf das Fachwissen des Zugführers der ABC-Einheit zurückgreifen, trotzdem ist aber der Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet, da auch der Gesamteinsatzleiter über Kenntnisse des sehr komplexen Bereiches der ABC-Gefahren verfügen sollte.

Ziel des Lehrgangs ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Ein-

heiten im ABC-Einsatz. Der Lehrgang entspricht dem Lehrgang „Führer im ABC-Einsatz“ gemäß FwDV 2, Ziffer 4.5.

Dauer: 10 Tage, entspricht **70 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 70 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **71 Punkte**

Seminare für Führungskräfte:

Das Institut der Feuerwehr bietet Tagesseminare zu verschiedenen Themen an. Diese Seminare sind speziell für Feuerwehrführungskräfte angelegt und daher uneingeschränkt als Fortbildung für die Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes geeignet. Im folgenden soll die Bewertung exemplarisch an einem Beispiel erfolgen, da die Seminare schematisch gleich aufgebaut sind. Das Seminarangebot des Jahres 2005 ist ebenfalls dargestellt.

Grundsätzlicher Ablauf der Tagesseminare:

9.50 Uhr	Begrüßung
10.00 - 12.25 Uhr	Fachvorträge
12.25 - 13.30 Uhr	Mittagspause
13.30 - 15.45 Uhr	Fachvorträge
15.45 Uhr	Ausprache und Verabschiedung

Innerhalb der Fachvorträge sind kurze Pausen vorgesehen. Bei manchen Seminaren werden im Freien Fahrzeuge, Sonderausrüstungen oder Experimente gezeigt

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie A: Vortrag und Diskussion 6 Punkte + 2 Zusatzpunkte aufgrund der Qualifikation der Referentinnen und Referenten:

je Tagesseminar: **8 Punkte**

• **Seminarprogramm 2005**

01.02.2005	Öffentlichkeitsarbeit in der Feuerwehr	HBM Bernd Schaffrath, Feuerwehrverband Kreis Aachen e.V.
19.02.2005	Zusammenarbeit in der Großschadensabwehr: Organisation und praktische Erfahrungen aus der internationalen Katastrophenhilfe	Prof. Dr. Gardemann, Fachhochschule Münster Herr Brodesser, DRK Landesverband Westfalen-Lippe
09.03.2005	Körperliche Leistungsfähigkeit - Sport im Feuerwehrdienst	Herr Plönes, FUK NRW Herr Cronauge, FUK NRW Herr Eyting, Dipl.-Sportlehrer, Fw Köln
07.04.2005	Einsatzstellenorganisation	OBR Graeger, BA Rehbein, OBR Cimolino, BOAR Schneider, BF Düsseldorf
09.04.2005	Einsatzrecht; Haftungsrecht	Ralf Fischer, Stv. BBM BR Arnsberg
28.04.2005	Einsatz von Luftfahrzeugen in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr	Ltd. BD Benninghoff, BF Herne NN
11.05.2005	Löschmittel und Löschverfahren	OBR Dipl.-Ing. Dirk Aschenbrenner, BF Dortmund Dr.-Ing. Holger de Vries, Hamburg
24.05.2005	Öffentlichkeitsarbeit in der Feuerwehr	HBM Bernd Schaffrath, Feuerwehrverband Kreis Aachen e.V.
07.06.2005	Notkompetenz im Rettungsdienst	Rechtsanwalt Achim Diekmann, Rheine
21.06.2005	Die Aufgaben der Polizei bei der Brandursachenermittlung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr	KHK Manfred Braun, Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei NRW
05.07.2005	Rettung und Bergung aus vertrümmerten Gebäuden	BA Uwe Becker, BF Duisburg NN
26.07.2005	Gefahren beim Umgang mit Sprengstoffen	Dipl.- Ing Gewerbeoberamtsrat Jürgen Schroer, Staatliche Amt für Arbeitsschutz Siegen

09.08.2005	Zusammenarbeit von Polizei und Feuerwehr/Rettungsdienst bei der Einsatzbewältigung	PD Thieme, PP Dortmund BD Harries, BF Dortmund
06.09.2005	Zusammenarbeit in der Großschadensabwehr: Organisation und praktische Erfahrungen aus der internationalen Katastrophenhilfe	Prof. Dr. Gardemann, Fachhochschule Münster Herr Brodesser, DRK Landesverband Westfalen-Lippe
20.09.2005	Einsatzrecht; Haftungsrecht	Ralf Fischer, Stv. BBM BR Arnsberg
11.10.2005	Körperliche Leistungsfähigkeit - Sport im Feuerwehrdienst	Herr Plönes, FUK NRW Herr Cronauge, FUK NRW Herr Eyting, Dipl.-Sportlehrer, Fw Köln
22.10.2005	Rettung und Bergung aus vertrümmerten Gebäuden	BA Uwe Becker, BF Duisburg NN
08.11.2005	Die Aufgaben der Polizei bei der Brandursachenermittlung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr	KHK Manfred Braun, Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei NRW

Einsatznachbesprechungen:

Das Institut der Feuerwehr bietet des weiteren sogenannte Einsatznachbesprechungen zu verschiedenen aktuellen Themen, bzw. Einsätzen an. Diese Veranstaltungen sind ebenfalls uneingeschränkt als Fortbildung für die Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes geeignet. Auch hier soll die Bewertung exemplarisch erfolgen. Die Veranstaltungen der Jahre 2004 und 2005 sind ebenfalls dargestellt.

Zeitablauf einer Einsatznachbesprechung (ENB), am Beispiel der ENB vom 01.10.2004:

9.50 Uhr	Begrüßung	LRBD Penkert IdF NRW
10.00 Uhr	Terroranschläge auf Nahverkehrszüge in Madrid am 11.03.2004	BR Dr. Schmidt BF Köln
11.00 Uhr	Pause	
11.15 Uhr	Nagelbombenanschlag in Köln am 09.06.2004	
12.00 Uhr	Mittagspause	
13.00 Uhr	Busunfall auf der A1 nahe Euskirchen am 18.07.2004	KBM Crespin Kreis Euskirchen
13.45 Uhr	Busunfall auf der BAB 61, Raststätte Bedburger Land, am 19.07.2004	Stv. KBM Rahn Rhein-Erft-Kreis
14.30 Uhr	Pause	
14.45 Uhr	Einsätze unter Beteiligung von Flüssiggas: <ul style="list-style-type: none"> • Unfall an Flüssiggaszapfsäule am 03.03.2004 in Lohmar • Unfall eines Gefahrguttransportes am 12.08.2004 im Bröltal 	KBM Jonas Rhein-Sieg-Kreis
15.30 Uhr	Verabschiedung, Diskussion	

➔ Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:

Kategorie A: Vortrag und Diskussion 5 Punkte + 2 Zusatzpunkte aufgrund der tagesaktuellen Thematik und der Qualifikation der Dozentinnen und Dozenten:

je Einsatznachbesprechung: **7 Punkte**

• ***Einsatznachbesprechungen (ENB) 2004/2005***

20.02.2004	Führungsstrukturen im Einsatz auf Basis der FwDV 100	Stv. BBM Martin RBD Hansen
02.07.2004	Aktuelle ABC-Einsätze	BR Spehr, BF Duisburg OBR Dr. Lamers
01.10.2004	Aktuelle Einsätze	BD Donner, BF Witten RBD Penkert
10.12.2004	Reserve	
01.04.2005	Aktuelle Einsätze	BD Donner, BF Witten OBR Dr. Lamers
01.07.2005	Erkenntnisse aus Einsatzübungen (Planung, Ausführung und Analyse)	Stv. BBM Martin RBD Hansen
04.11.2005	Aktuelle Einsätze	BD Donner, BF Witten RBD Schröder

Angaben ohne Gewähr. Die Reservetermine dienen dem Zweck, interessante Themen aktuell aufzugreifen oder bei Bedarf zu wiederholen.

Tagung für die Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes

Das Institut der Feuerwehr führt einen jährlichen Kongress für die Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes Nordrhein-Westfalen durch. Im Rahmen dieser Tagung berichten verschiedene Referentinnen und Referenten zu aktuellen Themen. Diese Veranstaltung ist daher ebenfalls uneingeschränkt als Fortbildung für Führungskräfte geeignet. Anhand des Tagungsprogramms 2004 soll eine Einstufung erfolgen, das Tagungsprogramm ist im folgenden dargestellt:

Mittwoch, 03. November 2004

Uhrzeit	Thema	Moderator / Referent
13.00 Uhr	Mittagessen	
14.00 Uhr	Begrüßung der Seminarteilnehmer	
ab 14:15 Uhr	Fachvorträge zum Thema Ausbildung	
	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes ab 2005 	Herr Dr. Rodewald IdF NRW
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung neuer Strukturen am Institut der Feuerwehr 	Herr Penkert IdF NRW
15.00-15:30	Pause	
ab 15:30 Uhr	Fachvorträge zum Thema Zusammenarbeit von Feuerwehren	
15:30-15:50	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen der Kooperation von Feuerwehren 	Frau Tinnermann IM NRW
15:50-16:10	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation von Berufs- und Werkfeuerwehren 	Herr Wachholz WF TKS
16:10-16:30	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit von Leitstellen 	Herr Brütsch BF Wuppertal
16:30-16:50	Pause	
16:50-17:20	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit von Feuerwehren im Ruhrgebiet: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Westliches Ruhrgebiet ▪ Östliches Ruhrgebiet 	Herr Klein BF Mülheim Herr Wolf BF Bochum
17:20-17:50	Organisationsstrukturen der Feuerwehren in den Niederlanden	Herr Meijer BF Losser (NL)
17:50-18:00	Diskussion der Fachvorträge	

Donnerstag, 04. November 2004

Uhrzeit	Thema	Moderator / Referent
ab 8.30 Uhr	Fachvorträge zum Thema Großschadensabwehr / Katastrophenschutz	
8:30-9:00	Aktuelles im Bereich Katastrophenschutz aus Sicht des Bundes	Herr Dr. Fey IM NRW
9:00-9:30	Aktuelles im Bereich Großschadensabwehr und Katastrophenschutz aus Sicht des Landes NRW	Herr Dr. Fey IM NRW
9:30-10:00	Überörtliche Hilfe bei einem Massenansturm Verletzter	Herr Dr. Schmidt BF Köln
10:00-10:40	Pause mit Besichtigungsmöglichkeit Behandlungsplatz und Verletztenablage	BF Münster BF Oberhausen DRK
10:40-11:10	Aktuelle Informationen zum Stand der Einsatzplanungen zur WM 2006	Herr Dr. Speth BF Dortmund
11:10-12:00	Gemeinsame operativ-taktische Stäbe der polizeilichen und der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr	Herr Fritzen BF Münster
12:00-12:30	Diskussion der Fachvorträge	
ab 12.30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen und Abschluss des Seminars	

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie B: Mehrtägiger Kongress mit internationalen Referenten:

8 Punkte + 2 Zusatzpunkte aufgrund der tagesaktuellen Thematik und der Qualifikation der Dozentinnen und Dozenten:

für die gesamte Tagung: **10 Punkte**

A 1.1.11 Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz betreibt als zentrale Ausbildungsstelle die Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Koblenz. Die Schule bietet in erster Linie die Laufbahnlehrgänge der Freiwilligen Feuerwehr an [23]. Lehrgänge oder Seminare speziell für Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienst finden sich nicht im Lehrangebot der Schule. Einige Veranstaltungen sind aber auch für Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes geeignet und sollen im folgenden untersucht werden.

- ***Mediatorenseminar Stressbewältigung***

Zielgruppe sind erfahrene Einsatzkräfte aller Fachdienste, die am Standort über die Wirkungen von Stress und Möglichkeiten der Stressbewältigung informieren. Dieser Lehrgang ist als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs: Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass der primären Prävention bei der Bewältigung psychisch belastender Einsätze große Bedeutung zukommt. Die Vorbereitung aller Einsatzkräfte auf psychisch belastende Einsätze ist nur möglich, wenn am Standort über die Wirkung von Stress und über Möglichkeiten der Stressbewältigung vor und im Einsatz informiert wird. Ziel des Lehrgangs ist es, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, als Mediatoren ihre Kameradinnen und Kameraden über die Wirkungen von Stress zu informieren und Möglichkeiten der Stressbewältigung zu vermitteln. Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss des Seminars die entsprechenden Lehrunterlagen und einen Foliensatz zur Durchführung der Ausbildung am Standort. Der Lehrgang beinhaltet die folgenden Themengebiete: Biologisches Stressmodell; Psychologisches Stressmodell; Stressbelastungen bei Einsatzkräften; Stress in extremen Situationen; Mögliche Folgen belastender Einsätze; Möglichkeiten der Prävention; Praktische Übungen.

Dauer: 2 Tage, Freitag und Samstag, entspricht **12 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 12 Punkte: Gesamt: **12 Punkte**

- ***Menschenführung***

Zielgruppe sind Führungskräfte aller Fachdienste und Beamte des gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes, daher ist dieser Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs: Der Umgang mit Mitarbeitern ist für Führungskräfte ein ständiges Spannungsfeld. Motivation, Fürsorge und Respekt prägen die moderne Führung. Der Lehrgang vermittelt die Methoden des kooperativen, situativen Führungsstils, zeigt gruppensdynamische Prozesse auf und geht besonders auf die Mitarbeiterführung in und nach belastenden Einsätzen ein. Der Lehrgang beinhaltet die folgenden Themengebiete: Grundlagen der Gruppendynamik; Kommunikation und Führung; Führungsstile; Stress und Stressbewältigung; Folgen belastender Einsätze; akute und chronische Belastungsreaktionen; Einsatznachbereitung; Praktische Übungen.

Dauer: 5 Tage, entspricht **35 Fortbildungseinheiten**

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 35 Punkte:

Gesamt: **35 Punkte**

• ***Presse- und Öffentlichkeitsarbeit***

Zielgruppe sind Einsatzleiter und Führungskräfte aller Fachdienste, die mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beauftragt sind sowie Pressereferenten der Landkreise und kreisfreien Städte. Dieser Lehrgang ist als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs: Die zunehmende Vielfalt der Medienlandschaft hat in den letzten Jahren zu einem hohen Konkurrenzdruck unter den Presseorganen geführt. Dadurch werden Einsatzkräfte meist mit einer Vielzahl von Pressevertretern an der Einsatzstelle konfrontiert. Im Interesse einer sachlichen Berichterstattung ist ein fairer Umgang mit Journalisten notwendig. Der Lehrgang zeigt Möglichkeiten einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf und geht auf die Praktiken zielgerichteter Öffentlichkeitsarbeit ein. Er wendet sich sowohl an Einsatzleiter und Führungskräfte, als auch an Journalisten und bietet damit ein Forum gemeinsamen Lernens. Der Lehrgang beinhaltet die folgenden Themengebiete: Rechtsgrundlagen; Printmedien und elektronische Medien; Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit; Pressearbeit im Einsatz; Praktische Übungen zum Verfassen von Artikeln, zur Interviewtechnik, zur Vorbereitung einer Pressekonferenz usw..

Dauer: 5 Tage, entspricht **35 Fortbildungseinheiten**

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 35 Punkte:

Gesamt: **35 Punkte**

- ***Zusammenwirken in der Gefahrenabwehr***

Zielgruppe sind Führungskräfte aller Fachdienste, die als Sachgebietsleiter oder Fachberater in Führungsgremien bei Großschadenslagen eingesetzt oder vorgesehen sind. Dieser Lehrgang ist als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs: Großschadensereignisse erfordern den Einsatz und die Koordination aller Fachdienste. Dazu müssen Führungskräfte in Führungsgremien den Einsatzwert der Einheiten unterschiedlicher Fachdienste beurteilen können. Auch die Aufgaben von Polizei, Bundeswehr und anderen Organisationen müssen in die Überlegungen mit einbezogen werden. Der Lehrgang vermittelt grundsätzliche Vorstellungen über die in der Gefahrenabwehr eingebundenen Behörden und Organisationen. Der Lehrgang beinhaltet die folgenden Themengebiete: Führungslehre; Die Organisationen in der Gefahrenabwehr; Organisation des Einsatzes nach Alarm- und Einsatzplänen; Zusammenarbeit mit Polizei, Rettungsdiensten, Deutsche Bahn AG, etc..

Dauer: 5 Tage, entspricht **35 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 35 Punkte:

Gesamt: **35 Punkte**

- ***Stab Katastrophenschutzleitung - Fortbildung***

Zielgruppe sind Verwaltungsangehörige, Verbindungsbeamte und -offiziere die in einem Katastrophenschutzstab mitwirken sowie die Führungskräfte der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen, die für die Arbeit im Katastrophenschutzstab vorgesehen sind. Dieser Lehrgang ist für die geschlossene Teilnahme eines Stabes konzipiert, sofern Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes diesem Stab angehören, ist der Lehrgang als Fortbildung geeignet.

Ziel des Lehrgangs: Die Landkreise und kreisfreien Städte haben Stäbe zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zu bilden, die für den Katastrophenschutz notwendig sind. Im Katastrophenschutzstab arbeiten alle zur Bewältigung einer Schadenlage benötigten bzw. zuständigen Ämter der eigenen Verwaltung, anderer Behörden und Vertreter aller Organisationen der Gefahrenabwehr mit.

Dauer: nach Vereinbarung

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop; eine Angabe der Fortbildungseinheiten ist nicht möglich.

• **Technische Einsatzleitung - Fortbildung**

Zielgruppe sind Führungskräfte aller Fachdienste, die als Sachgebietsleiter oder Fachberater in der Technischen Einsatzleitung eingesetzt oder vorgesehen sind. Dieser Lehrgang ist für die geschlossene Teilnahme eines Stabes konzipiert, sofern Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes diesem Stab angehören, ist der Lehrgang als Fortbildung geeignet.

Ziel des Lehrgangs: Die TEL berät und unterstützt den Einsatzleiter bei der Bewältigung von Gefahren größeren Umfanges. In der Einsatzvorbereitung wirkt sie bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Übungen und bei der Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen mit. Im Einsatz berät und unterstützt sie den Einsatzleiter bei der technisch-taktischen Führung der unterstellten Einheiten im zugewiesenen Einsatzraum. Der Lehrgang soll die Teilnehmer zur Wahrnehmung dieser Aufgaben befähigen.

Dauer: nach Vereinbarung

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop; eine Angabe der Fortbildungseinheiten ist nicht möglich.

A 1.1.12 Saarland

Das Saarland betreibt in Saarbrücken die Feuerweherschule des Saarlandes als zentrale Ausbildungsinstitution. Das Lehrangebot der Schule ist stark an den Bedürfnissen der Freiwilligen Feuerwehr orientiert [24]. Spezielle Angebote für die Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes existieren nicht. Es werden aber einige Lehrgänge angeboten, die auch für diesen Personenkreis interessant sind. Diese Veranstaltungen sollen kurz aufgezeigt und untersucht werden.

- ***Führen im ABC-Einsatz Teil 1 und Teil 2***

Zielgruppe sind Feuerwehrangehörige, die einer ABC-Einheit vorstehen, bzw. die einen ABC-Einsatz zu leiten haben. Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes werden i.d.R. nicht Einheitenführer sein, haben jedoch Einsätze mit ABC-Gefahren zu leiten. Dabei kann er zwar auf das Fachwissen des Zugführers der ABC-Einheit zurückgreifen, trotzdem ist der Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet, da auch der Gesamteinsatzleiter über Kenntnisse des sehr komplexen Bereiches der ABC-Gefahren verfügen sollte.

Ziel des Lehrgangs ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz. Genaue Themeninhalte lagen noch nicht vor.

Bemerkung: Der Lehrgang besteht aus zwei Teilen, die als einzelne Lehrgänge angeboten werden. Die Inhalte bauen jedoch inhaltlich aufeinander auf, so dass sie in der richtigen Reihenfolge belegt werden müssen und nur beide absolvierten Teile als sinnvolle Fortbildungsmaßnahme anzusehen sind.

Dauer: 2 x 5 Tage, entspricht **70 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrollen

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 70 Punkte + 2 Zusatzpunkte für Lernerfolgskontrollen: Gesamt: **72 Punkte**

- ***Presse- und Öffentlichkeitsarbeit***

Zielgruppe sind Einsatzleiter und Führungskräfte aller Fachdienste, die mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beauftragt sind sowie Pressereferenten der Landkreise und kreisfreien Städte. Dieser Lehrgang ist als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs: Genaue Lehrinhalte lagen noch nicht vor.

Dauer: 5 Tage, entspricht **35 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 35 Punkte:

Gesamt: **35 Punkte**

- ***Fortbildung für Führungskräfte – Technische Hilfe und Brandbekämpfung nach Bahnunfällen***

Zielgruppe sind Feuerwehrführungskräfte, die Einsätze mit Bahnunfällen zu leiten haben. Bei Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes ist dies in der Regel der Fall, daher ist der Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs. Genaue Inhalte lagen noch nicht vor.

Dauer: 3 Tage, entspricht **20 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 20 Punkte

Gesamt: **20 Punkte**

- ***Fortbildung für Führungskräfte – Einsätze in absturzgefährdeten Bereichen***

Zielgruppe sind Feuerwehrführungskräfte, die Einsätze in absturzgefährdeten Bereichen zu leiten haben. Bei Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes kann dies der Fall sein, daher ist der Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs. Genaue Inhalte lagen noch nicht vor.

Dauer: 3 Tage, entspricht **20 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 20 Punkte

Gesamt: **20 Punkte**

- ***Fortbildung für Führungskräfte – Hoch- und Tiefbauunfälle***

Zielgruppe sind Feuerwehrführungskräfte, die derartige Einsätze zu leiten haben. Bei Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes kann dies der Fall sein, daher ist der Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs. Genaue Inhalte lagen noch nicht vor.

Dauer: 3 Tage, entspricht **20 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 20 Punkte

Gesamt: **20 Punkte**

• **Fortbildung für Führungskräfte – Flashover/Überdruckbelüftung**

Zielgruppe sind Feuerwehrführungskräfte, die derartige Einsätze zu leiten haben. Bei Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes kann dies der Fall sein, daher ist der Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs. Genaue Inhalte lagen noch nicht vor.

Dauer: 2 Tage, entspricht **12 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 12 Punkte

Gesamt: **12 Punkte**

A 1.1.13 Sachsen

Der Freistaat Sachsen unterhält als zentrale Ausbildungsstelle die Landesfeuerwehrschule Elsterheide. Nach Auskunft des Schulleiters Herrn Fichtner orientieren sich die Lehrgänge in erster Linie an den Gegebenheiten der Freiwilligen Feuerwehr. Auf Grund des hohen Ausbildungsbedarf für diesen Personenkreis besteht für die Durchführung von Fortbildungslehrgängen jedoch kaum eine Möglichkeit.

Einige der Lehrangebote sind aber auch für den Bereich der hauptamtlichen Kräfte geeignet und werden von diesen besucht [25]. Die Veranstaltungen, die auch für die Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen sinnvoll sind, werden im folgenden dargestellt.

- **Leiter – Verbandsführer –** (interne Nummer LG 112)

Zielgruppe sind Führungskräfte, die Einheiten oberhalb des erweiterten Zuges führen, bzw. für die Führung vorgesehen sind. Dies ist bei Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes in der Regel der Fall. Die Qualifikation „Führen von Verbänden“ wird bereits im Lehrgang B VI II, „Vorbereitungslehrgang für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst“ am Institut der Feuerwehr NRW, Münster erworben, welcher zwingend von jedem Referendar oder Aufsteiger zu absolvieren ist. Trotzdem ist dieser Lehrgang zur Wiederholung und Auffrischung der Kompetenz als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs ist die Befähigung zum selbständigen Führen von Zügen und Verbänden als Abschnittsleiter oder Einsatzleiter. Der Lehrgang beinhaltet die folgenden Themengebiete: Rechtsgrundlagen; Aufgabenbereiche im Zivil- und Katastrophenschutz; Führungssystem; Führungsorganisation; Führungsvorgang/Arbeit in und mit der Führungsgruppe; Führungsmittel IuK: Kartenkunde; Öffentlichkeitsarbeit; Anlegen von Übungen.

Dauer: 5 Tage, entspricht **35 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 35 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **36 Punkte**

- **Einführung in die Stabsarbeit (Technische Einsatzleitung)** (interne Nummer LG113)

Zielgruppe sind die Mitglieder einer überörtlichen Führungseinheit (Führungsstab/Technische Einsatzleitung), bzw. Personen die für die Mitarbeit in einem Führungsstab vorgesehen sind. Bei Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes ist dies in der Regel der Fall. Daher ist dieser Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Einsatzstabes bzw. eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung. Der Lehrgang beinhaltet die folgenden Themengebiete: Rechtsgrundlagen; Führungsorganisation; Führungsvorgang; Kfz-Marsch; Zusammenarbeit mit Organisationen und Behörden; Katastrophenschutzeinheiten; Kartenkunde; Aufbau und Aufgabenverteilung eines Stabes; Arbeitsweise im Stab; Taktische Zeichen; Öffentlichkeitsarbeit; Stabsrahmenübung.

Dauer: 5 Tage, entspricht **35 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 35 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **36 Punkte**

- **Führen im ABC-Einsatz I und II** (interne Nummern LG156 und LG158)

Zielgruppe sind Feuerwehrangehörige, die einer ABC-Einheit vorstehen, bzw. die einen ABC-Einsatz zu leiten haben. Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes werden i.d.R. nicht Einheitenführer sein, haben jedoch Einsätze mit ABC-Gefahren zu leiten. Dabei kann er zwar auf das Fachwissen des Zugführers der ABC-Einheit zurückgreifen, trotzdem ist der Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet, da auch der Gesamteinsatzleiter über Kenntnisse des sehr komplexen Bereiches der ABC-Gefahren verfügen sollte.

Ziel des Lehrgangs ist die Befähigung zum Führen von Kräften und Mitteln des KatS-GG-Zuges oder anderer Feuerwehrkräfte im ABC-Einsatz. Der Lehrgang beinhaltet die folgenden Themengebiete: Rechtskunde; Gefahrenbeurteilung; Fahrzeug- und Gerätekunde; Einsatztaktik; Exkursion; Pflege und Wartung.

Bemerkung: Der Lehrgang besteht aus zwei Teilen, die als einzelne Lehrgänge angeboten werden. Die Inhalte bauen jedoch inhaltlich aufeinander auf, so dass sie in der richtigen Reihenfolge belegt werden müssen und nur beide absolvierten Teile als sinnvolle Fortbildungsmaßnahme anzusehen sind.

Dauer: 2 x 5 Tage, entspricht **70 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrollen

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 70 Punkte + 2 Zusatzpunkte für Lernerfolgskontrollen: Gesamt: **72 Punkte**

- **Vorbeugender Brandschutz – Brandverhütungsschau** (interne Nummer LG180)

Zielgruppe sind alle Personen, die mit dem Themengebiet „Vorbeugender Brandschutz“ seitens der Genehmigungsbehörden beauftragt sind. Dazu gehört auch die Feuerwehr als Fachbehörde. Für Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienst, die sich mit diesem Bereich befassen, ist der Lehrgang als Fortbildung also geeignet.

Inhalt/Ziel des Lehrgangs: Der Lehrgang beinhaltet die folgenden Themengebiete: Aufgaben der Brandverhütungsschau; Rechtsgrundlagen; Vorbereitung der Brandverhütungsschau; Durchführung der Brandverhütungsschau; Auswertung der Brandverhütungsschau.

Dauer: 3 Tage, entspricht **20 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 20 Punkte: Gesamt: **20 Punkte**

- **Stressbewältigung – eine Führungsaufgabe** (interne Nummer LG185)

Zielgruppe sind Führungskräfte von Feuerwehren. Die Veranstaltung ist daher als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Inhalt/Ziel des Lehrgangs: Entstehung und Verlauf von Stressreaktionen; Stress im Feuerwehrdienst; Strategien zur Stressvorbeugung und -bewältigung

Dauer: 2 Tage, entspricht **12 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 12 Punkte: Gesamt: **12 Punkte**

- **Fortbildung ABC Führen II** (interne Nummer LG358)

Zielgruppe: Absolventen der Ausbildung „Führen im ABC-Einsatz“. Die Veranstaltung ist für Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes als Fortbildung geeignet.

Ziel des Lehrgangs: Die genauen Lehrinhalte liegen noch nicht vor. es wird ein sich jährlich änderndes Programm angeboten

Dauer: 1 Tag, entspricht **6 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 6 Punkte: Gesamt: **6 Punkte**

A 1.1.14 Sachsen-Anhalt

Das Land Sachsen-Anhalt betreibt als zentrale Ausbildungsstelle die Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge (BKS Heyrothsberge).

Nach Auskunft von Frau Lindow, Hauptfachlehrerin der Schule verfügt die Schule über ein umfangreiches Fortbildungsangebot zu verschiedensten fachlichen Schwerpunkten, bei deren Zugangsvoraussetzungen nicht nach gehobenem bzw. höheren Dienst unterschieden wird (z.B. Einsatzrecht, Wärmebildkamera u.a.) [26].

Im Rahmen der Ausbildung des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes werden ab 2005 drei Wochen des Seminars „Führung III“ für alle Ausbildungsbeamtinnen und Ausbildungsbeamte der Bundesrepublik durchgeführt. Eine weitere Woche findet in Hamburg statt (s. A 1.1.6).

Ergänzend wird außerdem seit dem Jahr 2003 ein spezielles Führungskräfte-Training für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst angeboten. Grundlage für dieses spezielle Führungskräfte-Training sind die Erfahrungen, die seit 1994 mit der Gesamtkonzeption „Soziale Kompetenz“ an der BKS Heyrothsberge gesammelt werden konnten. Im Rahmen dieser Gesamtkonzeption wurden 1125 Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr, der Berufs- und Werkfeuerwehren, des Katastrophenschutzes und Mitglieder der Führungsstäbe fortgebildet. Dieser große Erfolg führte dazu, in konsequenter Fortsetzung dieser Bestrebungen nun auch den höheren Dienst einzubinden. Mit Blick auf die speziellen Aufgaben des Teilnehmerkreises ist ein vollkommen neues Konzept entwickelt worden, um in hohem Maße zielgruppenspezifisch und bedürfnisorientiert zu sein. Inhaltlich geht es in dem Führungskräfte-Training u.a. darum, den Zusammenhang zwischen Persönlichkeit und Führungsverhalten zu verstehen; Konfliktpotentiale im gefahrenabwehrspezifischen Führungs- und Einsatzbereich zu erkennen und konstruktiv zu bewältigen; Möglichkeiten der Verhaltenserweiterung zu trainieren und damit die soziale Kompetenz im Führungsprozess zu erweitern.

Das Führungskräfte-Training baut auf der Transaktionsanalyse (TA) auf. Die TA ist eine Methode der Psychologie, mit deren Hilfe man Ursachen und Auswirkungen eigener Verhaltensweisen bewusst erkennen und verstehen sowie Verhaltensweisen anderer zutreffend analysieren kann.

Durchgeführt werden diese Führungskräfte-Trainings von speziell ausgebildeten Trainern im Teamteaching. Die BKS Heyrothsberge verfügt über zwei Trainer, die Beamte im höheren feuerwehrtechnischen Dienst sind, zwei Trainer im gehobenen Dienst aus dem Bereich der Katastrophenschutzausbildung und eine Sozialwissenschaftlerin. Das Führungskräfte-Training (FKT) für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst umfasst insgesamt 3 Seminarangebote:

- ***Persönlichkeit und Führungsverhalten im Einsatz und beim Krisenmanagement*** (interne Nummer FKT 1)

Zielgruppe: Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes. Die Veranstaltung ist als Fortbildung für Führungskräfte uneingeschränkt geeignet.

Inhalt/Ziel des Lehrgangs: Die Führungskräfte trainieren praxisorientiert ihre Flexibilität im Umgang mit Belastungssituationen in Führung und Einsatz zu erhöhen. Ein Ansatz ist dabei die partnerorientierte Kommunikation und konstruktives Konflikt-Management. Der methodische Grundansatz beruht dabei auf der Transaktionsanalyse. Inhaltliche Schwerpunkte des Trainings sind: Persönlichkeit und Führungsverhalten im Führungsalltag sowie in Einsatzsituationen erkennen; intra- und interpersonelle Konflikte im Einsatz und beim Krisenmanagement; Gruppenstrukturen und Rollenverhalten; Kommunikation im Führungsprozess; Strategien zur Gesprächsführung

Dauer: 5 Tage, entspricht **35 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 35 Punkte: Gesamt: **35Punkte**

- ***Zeit-Management*** (interne Nummer FKT 2)

Zielgruppe: Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes. Die Veranstaltung ist als Fortbildung für Führungskräfte uneingeschränkt geeignet.

Inhalt/Ziel des Lehrgangs: Zeitmanagement wird als ein wichtiges Element des Selbstmanagement vermittelt. Inhaltliche Schwerpunkte des Trainings sind: Grundregeln der Zeitplanung; bewusster Umgang mit der Zeit bei Planungs- und Einsatzmaßnahmen – die Alpen-Methode; Prioritätensetzung in Führung und Einsatz – Wichtigkeit und Dringlichkeit; Umgang mit Zeitfressern und Störfaktoren; Delegation auf nach- und übergeordnete Führungsebenen; Effizienz und Effektivität; Entscheidungsfindung unter Zeitdruck in Extremlagen.

Dauer: 3 Tage, entspricht **24 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 24 Punkte: Gesamt: **24Punkte**

- **Stress und Führungsverhalten** (interne Nummer FKT 3)

Zielgruppe: Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes. Die Veranstaltung ist als Fortbildung für Führungskräfte uneingeschränkt geeignet.

Inhalt/Ziel des Lehrgangs: Die inhaltlichen Schwerpunkte sind: Stress – ein überlebensnotwendiger Mechanismus; die Reaktion des Körpers unter Stress in Alltag und Beruf; die vier Verhaltensebenen der Stressreaktionen; Stressauslöser im gefahrenabwehrspezifischen Führungs- und Einsatzbereich; Risikofaktoren und Stressverhalten unter Einsatzbelastungen; Persönlichkeitstypologie und Antreiber; Stressverläufe in Einsatzgruppen und Führungsgremien; kurzfristige Erleichterung und langfristige Veränderungen im Stress-Management; Training von Stressbewältigungsstrategien in Extremlagen.

Dauer: 3 Tage, entspricht **24 Fortbildungseinheiten**

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 24 Punkte:

Gesamt: **24Punkte**

A 1.1.15 Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein betreibt als zentrale Ausbildungsstätte die Landesfeuerweherschule in Harrislee. Nach Auskunft des Schulleiters, Herrn Brüggemann, gibt es an der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein für den Bereich des Brandschutzes kein spezielles Fortbildungsangebot für Führungskräfte des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes.

Allerdings sind die Kreise und kreisfreien Städte des Landes verpflichtet, jährlich Planungsseminare zur Bewältigung von Großschadenlagen und Katastrophen durchzuführen, an denen auch die Führungskräfte der Berufsfeuerwehren teilnehmen. Spezielle Ausbildungsregelungen und Ausbildungsangebote dazu gibt es jedoch nicht. Die Planungsseminare dauern im Allgemeinen zweieinhalb Tage. Von diesen ist ein halber Tag (montags) ausschließlich für die Vorbereitungsgruppe reserviert, die auch die Übungsleitung für das ausgewählte Szenario darstellt. Der Führungsstab sowie die Technische Einsatzleitung reisen am Dienstag an und üben bis Mittwoch. Die Auswahl der Szenarien bleibt den Kreisen und kreisfreien Städten selbst überlassen und sollen einen regionalen Bezug haben. An den Planungsseminaren nehmen auch die Vertretungen der anderen Aufgabenträger (Bundeswehr, Bundesgrenzschutz) teil. Ein Großteil des Lehrangebotes der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein ist auf Teilnehmer aus den Reihen der freiwilligen Feuerwehren ausgerichtet und besteht vor allem aus den „klassischen“ Führungs- bzw. technischen Lehrgängen, wie Gruppen- und Zugführerlehrgang, Technische Hilfeleistung etc. [27].

Einige Veranstaltungen sind jedoch auch für die Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes geeignet. Diese sollen hier kurz dargestellt werden.

- ***Verbandsführer***

Zielgruppe sind Zugführer, die zum Führen von Feuerwehreinheiten oberhalb eines erweiterten Zuges (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) vorgesehen sind bzw. die die Einsatzleitung bei Einsätzen größeren Umfangs, unter Zusammenwirkung von Einheiten unterschiedlicher Behörden und Organisationen auf der Grundlage der FwDV 100 übernehmen sollen. Dies ist bei Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes in der Regel der Fall. Die Qualifikation „Führen von Verbänden“ wird bereits im Lehrgang B VI II, „Vorbereitungslehrgang für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst“ am Institut der Feuerwehr NRW, Münster erworben, welcher zwingend von jedem Referendar oder Aufsteiger zu absolvieren ist. Trotzdem ist dieser Lehrgang zur Wiederholung und Auffrischung der Kompetenz als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs ist die Befähigung zum Führen von Zügen und Verbänden als Abschnittsleiter oder Einsatzleiter mit der Unterstützung einer Führungsgruppe. Der Lehrgang umfasst die folgenden Themenbereiche: Allgemeine Grundlagen der Organisation, Gliederung der Einsatzkräfte, Führungsgrundsätze, -mittel und -organisation, Stabsarbeit, Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr, Planübungen.

Dauer: 5 Tage, entspricht **35 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 35 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **36 Punkte**

• ***Fortbildung Feuerwehrführung – Gefährliche Stoffe und Güter***

Zielgruppe sind Feuerwehrführungskräfte. Die Veranstaltung ist als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Inhalt/Ziel des Lehrgangs: Nukleare, chemische und biologische Risiken, Einsatz der Feuerwehr bei verdächtigen Gegenständen, Gefahrgutkonzeption Schleswig-Holstein, Zusammenarbeit der örtlichen Feuerwehren mit dem Löschzug Gefahrgut, Einsatztaktik beim Gefahrgutunfall.

Dauer: 3 Tage, entspricht **20 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 20 Punkte: Gesamt: **20 Punkte**

• ***Lehrgang für die Funktion der Führungskraft im Aufgabenbereich Spezielle Gefahrenlagen – Gefährliche Stoffe und Güter 2***

Zielgruppe sind Führungskräfte im Aufgabenbereich Spezielle Gefahrenlagen. Der Lehrgang ist als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Inhalt/Ziel des Lehrgangs: Der Lehrgang beinhaltet die folgenden Themengebiete: Allgemeine Grundlagen der gefährlichen Stoffe und Güter, Lagebeurteilung bei speziellen Gefahrenlagen, Wetterbeobachtung, Messtechniken, biologische Gefahren, Einsatzübungen.

Dauer: 5 Tage, entspricht **35 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrollen

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 35 Punkte + 1 Zusatzpunkte für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **36 Punkte**

- ***Lehrgang für Führungskräfte der Feuerwehren aus Gemeinden mit Bahnanlagen zur Durchführung der technischen Hilfe und Brandbekämpfung im Bahnbereich***

Zielgruppe: Führungskräfte der Feuerwehren aus Gemeinden mit Bahnanlagen. Die Veranstaltung ist als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Inhalt/Ziel des Lehrgangs: Lehrgang zum Erlernen der taktischen Grundsätze für das Führen von taktischen Einheiten bei Einsätzen der Feuerwehr zur Technischen Hilfe und Brandbekämpfung im Bahnbereich.

Dauer: 3 Tage, entspricht **20 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 20 Punkte: Gesamt: **20 Punkte**

- ***Lehrgang für die Führungskräfte des Löschzuges Gefahrgut - Seminar Gefahrgutunfälle***

Zielgruppe: Führungskräfte der Feuerwehr, die im Bereich Gefahrgut tätig sind. Die Veranstaltung ist als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Inhalt/Ziel des Lehrgangs: Zusammenarbeit der Feuerwehr und der Polizei bei der Gefahrenabwehr nach Gefahrgutunfällen.

Dauer: 2 Tage, entspricht **12 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 12 Punkte: Gesamt: **12 Punkte**

- ***Lehrgang für die Funktion der Führung und Stellvertretung von Einheiten des Katastrophenschutzdienstes - Seminar Führungsebene der Einsatzkräfte***

Zielgruppe: Führerinnen und Führer einschließlich Stellvertretungen von Einheiten des Katastrophenschutzdienstes (Führungsgruppen, Löschzügen, Löschzügen-Gefahrgut, Sanitäts-, Betreuungs- und Logistikgruppen sowie

Technischen Zügen). Die Veranstaltung ist als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Inhalt/Ziel des Lehrgangs: Rechtliche Grundlagen für die Gefahren- und Katastrophenabwehr; Aufbau und Aufgaben der mit den eigenen Einheiten und Einrichtungen zusammenarbeitenden Einheiten des KatS; Aufbau und Aufgaben der übergeordneten Führung mit den Einsatzmöglichkeiten der Technischen Einsatzleitung (TEL) als Führungsunterstützungsinstrument als räumlich abgesetzter Teil des Führungsstabes bei örtlich erweiterten Großschadenlagen oder als integrierter Teil des Führungsstabes bei flächendeckenden Schadenlagen; Ordnung des Einsatzraumes; Neuregelungen im Bereich der Lagedarstellung; Fernmeldekonzert bei Großschadenlagen/Katastrophen; Fernmeldemittel; Nachrichtenverbindungen zwischen Einheiten und übergeordneter Führung; Einsatzgrundsätze im Bereich ABC-Schutz; Zusammenwirken der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes.

Dauer: 2 Tage, entspricht **12 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 12 Punkte:

Gesamt: **12 Punkte**

• ***Seminar für Mitglieder der Führungsstäbe der unteren Katastrophenschutzbehörden - Grundlagenausbildung***

Zielgruppe: Mitglieder der Führungsstäbe einschließlich der Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte, Mitwirkende in der Verbindungsgruppe der eigenen Verwaltung sowie die Verbindungspersonen anderer Aufgabenträger. Die Veranstaltung ist als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Inhalt/Ziel des Lehrgangs: Rechtliche Grundlagen für die Gefahren- und Katastrophenabwehr; Aufbau und Aufgaben der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes; Aufbau der Führung mit den Einsatzmöglichkeiten der TEL als Führungsunterstützungsinstrument oder räumlich abgesetzter Teil des Führungsstabes bei örtlich erweiterten Großschadenlagen und als integrierter Teil des Führungsstabes bei flächendeckenden Schadenlagen Aufgaben der Mitglieder des Führungsstabes bzw. der TEL; Nachrichtenmittel und -verbindungen der Führung; Ordnung des Einsatzraumes; Möglichkeiten der Lagedarstellung; Stabsarbeit (im Rahmen einer Planübung).

Dauer: 2 Tage, entspricht **12 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 12 Punkte:

Gesamt: **12 Punkte**

• ***Seminar für Mitglieder der Führungsstäbe der unteren Katastrophenschutzbehörden - Planungsseminare***

Zielgruppe: Mitglieder der Führungsstäbe einschließlich der Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte, Mitwirkende in der Verbindungsgruppe der eigenen Verwaltung sowie die Verbindungspersonen anderer Aufgabenträger. Die Veranstaltung ist als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Inhalt/Ziel des Lehrgangs: Vertiefen des Grundlagenwissens, Durchführen von Planbesprechungen/-übungen auf der Grundlage der Gefahrenanalyse.

Dauer: variabel, die untere Katastrophenschutzbehörde lädt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein und legt den zeitlichen Umfang der Ausbildung in Absprache mit der Landesfeuerwehrschule fest.

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop , eine Punktvergabe kann erst nach Festlegung der genauen Inhalte und des zeitlichen Rahmens erfolgen.

- ***Seminar zu ausgewählten Themenbereichen des Katastrophenschutzes***

Zielgruppe: Funktionsträgerinnen oder Funktionsträger in den Führungsstäben und/oder den Technischen Einsatzleitungen (TEL) der Kreise und kreisfreien Städte. Die Veranstaltung ist als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Inhalt/Ziel des Lehrgangs: Die Thematiken und der Zeitraum für diese Seminare werden kurzfristig bekannt gegeben, um jeweils aktuelle Sachverhalte zu berücksichtigen.

Dauer: der zeitliche Umfang wird noch festgelegt.

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop , eine Punktvergabe kann erst nach Festlegung der genauen Inhalte und des zeitlichen Rahmens erfolgen.

A 1.1.16 Thüringen

Der Freistaat Thüringen betreibt als zentrale Ausbildungsstelle die Thüringische Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz.

Nahezu das gesamte Lehrangebot der Schule ist auf Teilnehmer aus den Reihen der freiwilligen Feuerwehren ausgerichtet und besteht vor allem aus den Laufbahnlehrgängen für diesen Bereich [28].

Spezielle Lehrgänge oder Seminare für Angehörige des höheren feuerwehrtechnischen Dienst werden nicht angeboten, einige Veranstaltungen sind jedoch auch für diesen Personenkreis geeignet:

- **Verbandsführer**

Zielgruppe sind Führungskräfte, die Einheiten oberhalb des erweiterten Zuges führen, bzw. für die Führung vorgesehen sind. Dies ist bei Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes in der Regel der Fall. Die Qualifikation „Führen von Verbänden“ wird bereits im Lehrgang B VI II, „Vorbereitungslehrgang für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst“ am Institut der Feuerwehr NRW, Münster erworben, welcher zwingend von jedem Referendar oder Aufsteiger zu absolvieren ist. Trotzdem ist dieser Lehrgang zur Wiederholung und Auffrischung der Kompetenz als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Inhalt/Ziel des Lehrgangs: genaue Lehrinhalte lagen noch nicht vor.

Dauer: 5 Tage, entspricht **35 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 35 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **36 Punkte**

- **Einführung in die Stabsarbeit**

Zielgruppe sind die Mitglieder einer überörtlichen Führungseinheit (Führungsstab/Technische Einsatzleitung), bzw. Personen die für die Mitarbeit in einem Führungsstab vorgesehen sind. Bei Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes ist dies in der Regel der Fall. Daher ist dieser Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Inhalt/Ziel des Lehrgangs: genaue Lehrinhalte lagen noch nicht vor.

Dauer: 5 Tage, entspricht **35 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrolle

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 35 Punkte + 1 Zusatzpunkt für Lernerfolgskontrolle: Gesamt: **36 Punkte**

• ***Führen im ABC-Einsatz Teil A –Gefahrgut Stufe 2 und Teil B – Strahlenschutz Stufe 2***

Zielgruppe sind Feuerwehrangehörige, die einer ABC-Einheit vorstehen, bzw. die einen ABC-Einsatz zu leiten haben. Angehörige des höheren feuerwehertechnischen Dienstes werden i.d.R. nicht Einheitenführer sein, haben jedoch Einsätze mit ABC-Gefahren zu leiten. Dabei kann er zwar auf das Fachwissen des Zugführers der ABC-Einheit zurückgreifen, trotzdem ist aber der Lehrgang als Fortbildung für Führungskräfte geeignet, da auch der Gesamteinsatzleiter über Kenntnisse des sehr komplexen Bereiches der ABC-Gefahren verfügen sollte.

Inhalte/Ziel des Lehrgangs: genaue Lehrinhalte lagen noch nicht vor.

Bemerkung: Der Lehrgang besteht aus zwei Teilen, die als einzelne Lehrgänge angeboten werden. Die Inhalte bauen jedoch inhaltlich aufeinander auf, so dass sie in der richtigen Reihenfolge belegt werden müssen und nur beide absolvierten Teile als sinnvolle Fortbildungsmaßnahme anzusehen sind.

Dauer: 2 x 5 Tage, entspricht **70 Fortbildungseinheiten**, inklusive Lernerfolgskontrollen

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie H: Weiterbildungskurs 70 Punkte + 2 Zusatzpunkte für Lernerfolgskontrollen: Gesamt: **72 Punkte**

- **Fortbildung Bahnanlagen**

Zielgruppe sind Führungskräfte der FF und BF, Landratsämter und der zentralen Leitstellen mit Aufgaben in der Einsatzleitung im Bereich der Eisenbahn. Der Lehrgang ist als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Ziel des Lehrgangs. Genaue Inhalte lagen noch nicht vor. Dieser Lehrgang wird in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG durchgeführt. Er richtet sich an Führungskräfte FF und BF und dient der Kenntnisvermittlung und -aktualisierung, der Klärung von Problemen und dem Erfahrungsaustausch. Daher werden die Teilnehmer gebeten von der Möglichkeit Gebrauch zu machen eigene Problemstellungen bzw. auch Vorschläge für eigene Beiträge aus der Einsatzpraxis (Erfahrungsberichte, Einsatzauswertungen u.ä.) bereits mit der Anmeldung an die Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule zu übergeben.

Dauer: 5 Tage, entspricht **35 Fortbildungseinheiten**

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 35 Punkte

Gesamt: **35 Punkte**

A 1.2 Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ)

Die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler ist die zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Dieses wurde zum 01. Mai 2004 neu eingerichtet, um die zivile Sicherheitsvorsorge zu reorganisieren.

Die Akademie bietet ein umfangreiches Angebot an Lehrgängen, Seminaren, Workshops, Tagungen und Kongresse für alle Angehörigen der zivilen Gefahrenabwehr. Darunter finden sich auch viele Angebote, die für die Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes geeignet sind.

Die AKNZ bietet Kurse in den folgenden Kategorien an:

1. Staatliche Sicherheitsvorsorge
2. Allgemeine Aspekte des Zivil- und Katastrophenschutzes
3. Kritische Infrastrukturen
 - 3.1 Ernährung und Trinkwasser
 - 3.2 Energie, Wirtschaft und Arbeit
 - 3.3 Verkehr
 - 3.4 Baulicher Zivilschutz und Kulturgutschutz
4. Selbstschutz
5. Katastrophenmedizin / Gesundheitswesen
6. Psychosoziale Notfallversorgung
7. Menschenführung
8. Krisen-Kommunikation
9. ARBC-Gefahrenmanagement / Veterinärwesen
10. Information und Kommunikation der BOS /Telekommunikation
11. Führen und Leiten im Katastrophenschutz
12. Krisenmanagement
13. Zivil-Militärische Zusammenarbeit
14. Humanitäre Hilfe
15. Nationale und internationale Sonderveranstaltungen

An dieser Stelle sollen jedoch exemplarisch nur die Veranstaltungen aus dem Bereich 11. - Führen und Leiten im Katastrophenschutz - untersucht und bewertet werden. Veranstaltungen aus den anderen Bereichen sind sicherlich auch als Fortbildung für Führungskräfte geeignet, diese müssen jedoch im Einzelfall untersucht und bewertet werden.

Seminarkategorie 11. Führen und Leiten im Katastrophenschutz

- ***Fortbildung für Führungskräfte im ABC-Schutz***

Zielgruppe: Führungskräfte der Feuerwehr, die Gefahrgut- oder Strahlenschutzeinheiten sowie ABC-Erkundungs- und Dekontaminationsgruppen des ABC-Schutzes im Rahmen der integrierten ABC-Gefahrenabwehr führen; Fachberater der Gefahrenabwehrbehörde, die für die Leitung der ABC-Einsätze unter Einbindung der Fahrzeuge des ergänzenden Katastrophenschutzes verantwortlich sind. Die Veranstaltung ist als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Inhalte/Ziel des Lehrgangs: Rechtliche Grundlagen des Zivil- und Katastrophenschutzes; Gefahren durch Freisetzung radioaktiver, biologischer und chemischer Agenzien; Ausstattung der ABC-Erkundungs- und Dekontaminationsgruppen; Messtechnische Möglichkeiten des ABC-Erkundungskraftwagens, Einsatzmöglichkeiten bei großflächiger Kontamination, Zusammenfassen und Bewerten von Messergebnissen; Probennahme; Dekontamination; Einsatzplanung, Zusammenwirken mit anderen Diensten, Stellen und Ämtern; Führung in Extremsituationen.

Dauer: 5 Tage, entspricht **36 Fortbildungseinheiten**

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 36 Punkte

Gesamt: **36 Punkte**

- ***Operativ-taktische Führung 1***

Zielgruppe: Führungskräfte (Leiter, Sachgebietsleiter, Fachberater), die bestellt sind, im operativ-taktischen Bereich Aufgaben gemäß FwDV 100 / DV 100 wahrzunehmen.

Inhalte/Ziel des Lehrgangs: Führungsorganisation im Katastrophenschutz; Zusammenarbeit mit Polizei oder Bundesgrenzschutz; Psychosoziale Unterstützung von Einsatzkräften; Presse- und Medienarbeit als Teil der Führung; Praktisches Arbeiten im operativ-taktischen Führungsbereich

Hinweis: Bei der Anmeldung ist nachzuweisen, dass die erforderlichen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind. Für Beamte des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes, Brandreferendare und Kreisbrandmeister sind in jedem Seminar 2 Plätze reserviert. Die Seminare im Jahre 2005 sind zur Vorbereitung auf die Fußballweltmeisterschaft WM 2006 vergeben. Davon unberührt kann 1 Be-

amter des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes in jedem Seminar berücksichtigt werden.

Dauer: 5 Tage, entspricht **36 Fortbildungseinheiten**

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 36 Punkte

Gesamt: **36 Punkte**

• ***Operativ-taktische Führung 2***

Zielgruppe: Geschlossene Einsatzleitung im operativ-taktischen Bereich, z.B. TEL, ÖEL usw. nach FwDV 100/ DV 100. Dazu gehören in der Regel: Leiter des Führungsgremiums, Sachgebietsleiter 1 – 6, entweder Fachberater der Hilfsorganisationen oder OrgL, LNA, Fachberater Brandschutz, Fachberater des THW, Verbindungsbeamter der Polizei, Personal für die Bereiche Lagekarte, Einsatztagebuch und Sichter. Aus dem Bereich der unteren KatS-Behörde soll ein Vertreter des Gesundheitsamtes, und des Sachgebietes/der Abteilung Katastrophenschutz (vorzugsweise der Leiter der Koordinierungsstelle der administrativ-organisatorischen Komponente) teilnehmen.

Inhalte/Ziel des Lehrgangs: Praktische Arbeiten im operativ-taktischen Führungsbereich unter erschwerten Bedingungen; Planungsmethoden und Umsetzungen; Analyse von Übungen / Großschadenlagen.

Hinweis: Für Beamte des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes, Brandreferendare und Kreisbrandmeister sind in jedem Seminar 2 Plätze reserviert. Voraussetzung ist der Besuch des Seminars Operativ-taktische Führung 1. Die Seminare im Jahre 2005 sind zur Vorbereitung auf die Fußballweltmeisterschaft WM 2006 vergeben. Davon unberührt kann ein Beamter des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes in jedem Seminar berücksichtigt werden.

Dauer: 5 Tage, entspricht **36 Fortbildungseinheiten**

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 36 Punkte

Gesamt: **36 Punkte**

- ***Erfahrungsaustausch für Beamte des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes***

Zielgruppe: Beamte des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes, Kreisbrandmeister. Die Veranstaltung ist als Fortbildung für Führungskräfte geeignet.

Inhalte/Ziel des Lehrgangs: Diskussion aktueller Themen des Zivil- und Katastrophenschutzes und der Gefahrenabwehr; Erfahrungsaustausch.

Dauer: 3 Tage, entspricht **15 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 15 Punkte

Gesamt: **15 Punkte**

- ***Zusammenarbeit der Polizei mit Kräften des Katastrophenschutzes***

Zielgruppe: Führungskräfte der Polizei (h.D.), Referentinnen und Referenten der Ministerialebene, Verantwortungsträger in Katastrophenschutzbehörden, bei Feuerwehren, THW, Hilfsorganisationen und bei der Bundeswehr.

Inhalte/Ziel des Lehrgangs: Die Themen werden aktuell zusammengestellt und im Internet veröffentlicht.

Dauer: 3 Tage, entspricht **19 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 19 Punkte

Gesamt: **19 Punkte**

A 1.3 Fortbildungsakademie Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen betreibt in Herne die Fortbildungsakademie des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen mit angeschlossener Akademie Mont-Cenis.

Ähnliche Einrichtungen finden sich nahezu in jedem Bundesland. Da das Lehrangebot dieser Institutionen ähnlich gelagert ist, soll an dieser Stelle stellvertretend die Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen untersucht werden.

Die Fortbildungsakademie des Innenministeriums NRW hat die Aufgabe, die Kenntnisse und Kompetenzen der Landesbediensteten durch Fortbildungen zu erweitern. Dabei fühlt sie sich der Modernisierung der Landesverwaltung verpflichtet und unterstützt den Reformprozess durch Fortbildungsveranstaltungen, die dem neuesten Kenntnisstand entsprechen. Fortbildungsmaßnahmen werden bedarfsorientiert entwickelt und durchgeführt. Des weiteren berät und unterstützt die Fortbildungsakademie einzelne Behörden in Fragen der Fortbildung, aber auch bei Organisations- und Personalentwicklungsmaßnahmen. Gleichzeitig wird jährlich ein umfangreicher Fortbildungskatalog mit Angeboten der beruflichen Fortbildung für verschiedene Zielgruppen der öffentlichen Verwaltung des Landes NRW erstellt. Fortbildungsveranstaltungen werden in den folgenden Kategorien angeboten:

- 1) Führungsfortbildung
- 2) Verwaltungsmanagement
- 3) Personalwesen
- 4) Gleichstellung von Frau und Mann
- 5) Kommunikation und Zusammenarbeit
- 6) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 7) Didaktik und Methodik
- 8) Methodische und persönliche Kompetenzen
- 9) Fachbezogene Fortbildung

Aus diesem Bereich ist insbesondere das Themengebiet 1) - Führungsfortbildung - für die Angehörigen des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes geeignet und soll daher hier genauer dargestellt werden. Natürlich sind aber auch Seminare aus den anderen Bereichen als Fortbildungsmaßnahme für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst sinnvoll. Insbesondere der Bereich 2) – Verwaltungsmanagement - ist hierbei zu nennen.

Eine Bewertung muss dann im Einzelfall erfolgen.

Im Themenbereich 1) Führungskräftefortbildung werden die folgenden Seminare angeboten:

- Grundlagen des Verwaltungshandelns - Beschäftigte des höheren Dienstes -
- Grundzüge der Kommunikation und Führung - Beschäftigte des höheren Dienstes
- Grundlagen des Personalwesens - Beschäftigte des höheren Dienstes –

- Führungskompetenz

- Führung und Zusammenarbeit - Schwierige Gespräche und Interventionen –
- Führung und Zusammenarbeit - Personal- und Teamentwicklung –
- Führung und Zusammenarbeit - Leistungssteuerung –
- Leitung von Besprechungen
- Verwaltungsmodernisierung
- Supervision
- Stimmmodulation "Sprich, damit ich dich sehe" - Frauen im Dialog –
- Führungskräfteschulung "Zeitmanagement"

- Personalentwicklung als Führungsaufgabe
- Strategische Personalplanung und -entwicklung
- Führen von Mitarbeitergesprächen
- Führen von Beurteilungsgesprächen
- Beurteilen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Integration neuer Beschäftigter als Führungsaufgabe
- Coaching

- Quantitative Personalbedarfsermittlung
- Grundlagen der Personalauswahl - Einstiegstraining -
- Das Personalauswahlverfahren - Einstellung und Beförderung -
- Personalauswahl - Vertiefung - Das strukturierte Einstellungsinterview -
- Personalauswahl - Vertiefung - Entwicklung und Durchführung von Assessment-Centern (AC) -
- Personalauswahl - Vertiefung - Psychologische Testverfahren -

- Korruptionsprävention
- Krankheit als Führungsproblem
- Führungsverhalten bei suchgefährdeten Beschäftigten
- Problemlösung und Entscheidungsfindung
- Strategische Planung
- Konfliktmanagement
- Umsetzung einer service- und kundenorientierten Verwaltung
- Umgang mit Macht und Ohnmacht in Organisationen
- Motivation und Vertrauen - Basis moderner Behördenkultur
- Managing Diversity
- Gender Mainstreaming als neue Handlungsstrategie

- Projekt Reform öffentlicher Dienst

Aus diesem umfangreichen Angebot sollen nun einzelne Seminare exemplarisch näher untersucht und bewertet werden:

- ***Grundlagen des Verwaltungshandelns -Beschäftigte des höheren Dienstes-*** (interne Nummer 1.110)

Zielgruppe sind Beschäftigte im höheren Dienst, die sich in der Einführungszeit befinden oder innerhalb der letzten drei Jahre eingestellt wurden.

Ziel/Inhalte: Allgemeine Grundlagen: Organisation der Landesverwaltung; Stand der Verwaltungsreform in NRW; Personalvertretungsrecht; Schwerbehindertenrecht; Gleichstellung; Gender Mainstreaming als Handlungsstrategie; Datenschutz.

Wirtschaftliche Grundlagen: Verwaltung im Kontext der Europäischen Einigung; Kameralistik / Doppik; Kosten- und Leistungsrechnung; Budgetierung / Controlling; Neue Steuerungsmodelle.

Dauer: 2 x 5 Tage, entspricht **70 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 70 Punkte

Gesamt: **70 Punkte**

- ***Grundzüge der Kommunikation und Führung -Beschäftigte des höheren Dienstes-*** (interne Nummer 1.112)

Zielgruppe: Ein Seminar für Beschäftigte im höheren Dienst, die sich in der Einführungszeit befinden oder innerhalb der letzten drei Jahre eingestellt wurden.

Ziel/Inhalte: Modul I: Die Führungskraft im öffentlichen Dienst: Rollenverständnis, Aufgaben und Anforderungen; Individuelle Führungsstile und Umgang mit Macht, Loyalität; Gruppendynamik und Rollenverhalten in Arbeitsgruppen; Loyalitätskonflikte in der Zusammenarbeit mit Vorgesetzten; Zielvereinbarungen, Information und Delegation.

Modul II: Kommunikationsmodelle und -theorien; Analyse von Kommunikationsstörungen; Gesprächsanlässe, Führen von Mitarbeitergesprächen; Motivierung, Lob und Kritik; Intervention in Krisen (z.B. sexuelle Belästigung, Mobbing, Sucht).

Dauer: 2 x 5 Tage, entspricht **70 Fortbildungseinheiten**

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 70 Punkte

Gesamt: **70 Punkte**

- **Grundlagen des Personalwesens -Beschäftigte des höheren Dienstes-** (interne Nummer 1.114)

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an Beschäftigte im höheren Dienst, die sich in der Einführungszeit befinden oder innerhalb der letzten drei Jahre eingestellt wurden.

Ziel/Inhalte: Beurteilungswesen (gem. Richtlinie IM NRW); Öffentliches Dienstrecht; Beamtenrecht; Tarifrecht; Personalhaushalt und Personalwirtschaft; Stellenplanbewirtschaftung.

Dauer: 5 Tage, entspricht **35 Fortbildungseinheiten**

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 35 Punkte

Gesamt: **35 Punkte**

- **Führungskompetenz** (interne Nummer 1.210)

Zielgruppe: Ein Seminar für Führungskräfte der Besoldungsgruppen A 13/14 sowie vergleichbare Angestellte.

Ziel/Inhalte: Modul I: Führung und Personalmanagement; Reflexion der eigenen Führungsrolle; Vorstellung zentraler Personalentwicklungsinstrumente; Zielvereinbarung; Beurteilung von Mitarbeitern/innen; Mitarbeiter/innengespräch; Mitarbeiter/innenförderung; Teamprozesse und Entscheidungsfindung.

Modul II: Kommunikation und Kooperation; Gruppendynamik und Entwicklung von Teams; Gesprächs- und Verhandlungsführung; Schwierige Gespräche mit Mitarbeitern (Mobbing, sexuelle Belästigung, Sucht); Leiten von Dienstbesprechungen.

Modul III: Die Rolle der Führungskräfte im Reformprozess; Überblick über das neue Steuerungsmodell; Planspiel "Projektplanung und Steuerung bei der Einführung neuer Steuerungsmodelle".

Dauer: 3 x 3 Tage, entspricht **60 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 60 Punkte

Gesamt: **60 Punkte**

- ***Führung und Zusammenarbeit - schwierige Gespräche und Interventionen*** - (interne Nummer 1.310)

Zielgruppe: Zielgruppe sind Führungskräfte der Besoldungsgruppen A 14/15 sowie vergleichbare Angestellte.

Ziel/Inhalte: Führungsgespräche und -interventionen; Feinsteuerung des Gesprächsverhaltens zwischen Partnerschaft und Hierarchie, Nähe und Distanz; Nonverbale, direktive und aktivierende Mittel der Gesprächsführung; Geeignete Formen des Ausdrucks von Wertschätzung und Kritik; Management von Krisen und Konflikten; Symbolische und indirekte Interventionen; Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz; Umgang mit sozial auffälligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; Mobbing.

Dauer: 3 Tage, entspricht **20 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 20 Punkte

Gesamt: **20 Punkte**

- ***Führung und Zusammenarbeit – Personal- und Teamentwicklung*** - (interne Nummer 1.312)

Zielgruppe: Ein Seminar für Beschäftigte der Besoldungsgruppen A 14 /15 sowie vergleichbare Angestellte.

Ziel/Inhalte: Ziele und Instrumente der Personalentwicklung; Führungsaufgaben bei der Neuorganisation von Arbeitseinheiten; Erkennen und Fördern von Stärken und Potentialen; Gleichstellung; Einarbeitung und Integration in die Arbeitseinheit; Grundlagen und Instrumente der Teamentwicklung; Merkmale gut funktionierender Teams; Warnhinweise und Krisensymptome; Beeinflussung von kollektiven Einstellungen, Gruppenkultur, Arbeitsklima und Arbeitsleistung.

Dauer: 3 Tage, entspricht **20 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 20 Punkte

Gesamt: **20 Punkte**

- ***Führung und Zusammenarbeit – Leistungssteuerung*** - (interne Nummer 1.314)

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an Beschäftigte der Besoldungsgruppen A 14/15 sowie vergleichbare Angestellte.

Ziel/Inhalte: Klärung von Aufgaben, Sinnstiftung und Zielvereinbarung; Arbeitsplanung, Zeitmanagement und Steuerung von Arbeitsabläufen; Arbeitsverteilung unter Leistungs- und Gerechtigkeitsaspekten; Förderung selbständigen Arbeitens; Delegation / Vertrauen und Kontrolle; Entscheidung und Verantwortung; Machtfragen, Machtmittel und Legitimation von Macht; Motivationshemmnisse, innere Kündigung und Verweigerung; Einsatz und Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Leistungsschwächen

Dauer: 3 Tage, entspricht **20 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 20 Punkte

Gesamt: **20 Punkte**

- ***Leitung von Besprechungen*** (interne Nummer 1.320)

Zielgruppe: Zielgruppe sind Beschäftigte der Besoldungsgruppen A 14/15 sowie vergleichbare Angestellte.

Ziel/Inhalte: Modul I: Funktionstypen von Besprechungen; Dienstbesprechung, Sitzung, Konferenz; Vorbereitung und Durchführung von Besprechungen; Besprechungsleitung/Diskussionsleitung/Moderation; Schwierige Gesprächssituationen in Besprechungen.

Modul II: Ergebnis- und beteiligungsorientierte Besprechungsleitung; Der angemessene Medieneinsatz; Visualisierung und Ergebnissicherung: Die effektive Nutzung von Präsentationsmedien; Besprechungen in größerem Rahmen zur internen oder externen Präsentation.

Dauer: 2 x 2 Tage, entspricht **30 Fortbildungseinheiten**

➔ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 30 Punkte

Gesamt: **30 Punkte**

- **Verwaltungsmodernisierung** (interne Nummer 1.322)

Zielgruppe: Ein Seminar für Beschäftigte der Besoldungsgruppen A 14/15 sowie vergleichbare Angestellte.

Ziel/Inhalte: Verwaltungsmodernisierung und deren Ziele; Instrumente zur Zielerreichung; Praxiserfahrungen in der Anwendung von Verwaltungsmodernisierungsinstrumenten; Evaluationsmöglichkeiten; Umgang mit Vorbehalten; Die Verantwortung von Führungskräften im Reformprozess.

Dauer: 2 Tage, entspricht **12 Fortbildungseinheiten**

→ **Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:**

Kategorie C: Workshop 12 Punkte

Gesamt: **12 Punkte**

A 1.4 Veranstaltungen der vfdb

Die Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb), deren Zweck die Förderung der wissenschaftlichen und technischen Weiterentwicklung der Gefahrenabwehr in Bezug auf den Brandschutz, die technische Hilfeleistung, den Umweltschutz, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz ist, veranstaltet jährlich eine Fachtagung mit verschiedenen Themenschwerpunkten. Diese Veranstaltung ist als Fortbildung für Führungskräfte uneingeschränkt geeignet. Die nächste Fachtagung findet vom 26.-29. September 2005 in Münster statt:

- ***vfdb-Jahresfachtagung Münster 2005***

Inhalte/Ziel des Lehrgangs: Die Themen werden aktuell zusammengestellt und im Internet veröffentlicht.

Dauer: 3 Tage, entspricht **12 Fortbildungseinheiten**

→ Einstufung gemäß AGBF-Empfehlung Kap. 6.2:

Kategorie B: internationaler Kongress 12 Punkte

Gesamt: **12 Punkte**

Anhang 2 Thesenpapier der AGBF - AK Ausbildung

**Arbeitsgemeinschaft der Leiter
der Berufsfeuerwehren in der
Bundesrepublik Deutschland**

AGBF - Bund -

Arbeitskreis Ausbildung

AK Ausbildung

Ad-hoc-Arbeitsgruppe Führungskräftequalifikation

Vorsitzender: Jörg Schallhorn, Feuerwehr Hamburg
Hans-Helmut Dierks, Feuerwehr Münster
Norbert Schmitz, Feuerwehr Kassel
Jens Cordes, Feuerwehr Bremerhaven
unter Mitarbeit von BRef Gero Droste, Feuerwehr Dortmund

Thesenpapier Version 2.0

Führung in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr

Qualifikation der Führungskräfte

**Erfolg stellt sich ein,
wenn Menschen richtige Entscheidungen für Menschen treffen!**

In Rettungsdienst, Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung, Vorbeugender Brand- und Umweltschutz sowie Katastrophenschutz sind Menschen als Führungskräfte tätig. Grundsatzarbeit, Prävention und Krisenmanagement in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr erfordern Fachkompetenz, Methodenkompetenz, soziale Kompetenz und Selbstkompetenz.

Die Personalauswahl sowie die Aus- und Fortbildung im feuerwehrtechnischen Dienst stellen dieses Anforderungsprofil sicher.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gewinnt der Kampf um die Besten auf dem Arbeitsmarkt an Bedeutung, und es wird zu einem wichtigen Wettbewerbsvorteil, den Richtigen an der richtigen Stelle zu haben.

Um diesem Anspruch auch zukünftig gerecht zu werden, stellt die AGBF folgende Thesen auf:

These 1: Die AGBF fordert weiterhin eine breite und vielfältige Vorqualifikation für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst durch geeignete technisch/ naturwissenschaftliche Hochschulabschlüsse oder den Aufstieg besonders qualifizierter feuerwehrtechnischer Führungskräfte.

These 2: Die AGBF fordert die Beibehaltung des zentralen Annahmemausschusses des Deutschen Städtetages zur Feststellung der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst.

These 3: Die AGBF empfiehlt den einstellenden Dienststellen, die Auswahl des Personals für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst gemäß DIN 33430:2002-06 „Anforderungen an Verfahren und deren Einsatz bei berufsbezogenen Eignungsbeurteilungen“ durchzuführen.

These 4: Die AGBF fordert, die neue Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes Nordrhein-Westfalen (VAPhD-Feu NRW) in allen Bundesländern als Grundlage einzuführen, um eine einheitliche Ausbildung der Führungskräfte auf hohem Niveau zu gewährleisten.

These 5: Die AGBF fordert, zur Sicherstellung des langfristigen Personalbedarfs ausreichend Ausbildungsstellen zur Verfügung zu stellen.

These 6: Die AGBF fordert die Einführung eines strukturierten Fortbildungsprogramms im Rahmen der Personalentwicklung für die Führungskräfte, insbesondere sind die Feuerwehrdienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ und die Qualifizierungsstufen des EU-Gemeinschaftsverfahren zu berücksichtigen.

These 7: Ständiges Training, Übungen und die adäquate Nutzung neuer Medien sichern die Qualität der Aus- und Fortbildung. Die AGBF fordert, die entsprechenden Rahmenbedingungen dauerhaft sicherzustellen.

Zur Begründung:

I. Personalauswahl

zu These 1: Vorqualifikation der Feuerwehrführungskräfte

Der Schlüssel zum Erfolg eines jeden Unternehmens liegt in der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Autos bauen sich ebenso wenig von allein, wie sich Versicherungen von selbst verkaufen oder Kredite eigenständig vermitteln. Es sind immer die Menschen, die sich technische Innovationen ausdenken und umsetzen, dem Bürger begegnen und die alltägliche Arbeit verrichten.

Dies gilt gleichermaßen für die Feuerwehr und ihre Führungskräfte. Der Aufgabenbereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ist vielfältig und erfordert spezielles Wissen auf vielen Gebieten. Die Feuerwehr kann dies nur durch eine vielfältige Qualifikation ihrer Führungskräfte leisten. Ca. 60% der Beamten im höheren feuerwehrtechnischen Dienst sind Laufbahnbewerber. Das heißt, sie haben ein Studium an einer Universität oder Hochschule in einem für die Feuerwehr geeigneten technisch/naturwissenschaftlichem Studiengang absolviert. Hierzu zählen z. B. Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik, Sicherheitstechnik, Physik, Chemie, Bergbau, Hüttenwesen, aber auch Schiffstechnik oder Architektur.

Diese Studiengänge wurden klassisch mit dem Diplom abgeschlossen. Aufgrund der Angleichung der Studienabschlüsse in der EU (Bologna-Beschlüsse) vergeben die Hochschulen jedoch nach und nach den Abschluss Master. Des Weiteren werden von verschiedenen Hochschulen neue Studiengänge aus dem Bereich der Gefahrenabwehr und dem Brandschutz angeboten, welche ebenfalls mit dem Master abschließen. (Eine Übersicht über die Studiengänge und ihre Abschlüsse findet sich in Anlage 1).

Die AGBF setzt sich daher für die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen in den Ländern ein, um diesen Absolventen den Zugang zum höheren feuerwehrtechnischen Dienst zu ermöglichen.

Die übrigen Beamten des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes sind Aufstiegsbeamte aus dem gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst. Das heißt, sie können einerseits Laufbahnbewerber des gehobenen Dienstes (Qualifikation: Fachhochschulabschluss) oder Doppelaufsteiger aus dem mittleren Dienst (Qualifikation: abgeschlossene Berufsausbildung) sein.

Im höheren feuerwehrtechnischen Dienst sind also sowohl Führungskräfte tätig, die schon über einen großen Erfahrungsschatz im Bereich der Führung auf Gruppen-, bzw. Zugebene verfügen, als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aufgrund ihrer wissenschaftlichen Qualifikation auf einem bestimmten Gebiet Expertenwissen mitbringen. Durch diese „gesunde Mischung“ ist es für die Feuerwehren möglich, dem breiten Spektrum der Gefahrenabwehr zu begegnen und über die erforderlichen Fachkenntnisse zu verfügen.

These 1:

Die AGBF fordert weiterhin die breite und vielfältige Vorqualifikation für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst durch geeignete technisch/ naturwissenschaftliche Hochschulabschlüsse oder den Aufstieg besonders qualifizierter feuerwehrtechnischer Führungskräfte.

zu These 2: Eignung der Feuerwehrführungskräfte

Bevor eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter für eine bestimmte Position ausgewählt werden kann, ist es wichtig, zunächst ihre bzw. seine Eignung für die vorgesehene Position festzustellen. Dabei sind verschiedene Kompetenzbereiche abzufragen (vgl. Anlage 2: Ergebnisbericht Ad-hoc-Arbeitsgruppe der AGBF „Anforderungsprofil höherer feuerwehrtechnischer Dienst“):

- **Fachkompetenz**
Diese kann zum Zeitpunkt der Einstellung ohne weiteres gering ausgeprägt sein, da sie in der folgenden Ausbildung gezielt erworben wird.
- **Methodenkompetenz (insbesondere neuartige Probleme kreativ bewältigen)**
Die Methodenkompetenz ist zum Teil ebenfalls in der Ausbildung vermittelbar, sie muss jedoch bereits vorher ansatzweise ausgeprägt sein.
- **Soziale Kompetenz (Umgang mit Menschen)**
Sie muss bereits vorher stark ausgeprägt sein.
- **Selbstkompetenz (sich selbst steuern können)**
Ebenfalls kaum vermittelbar, sie muss daher bereits vorher stark ausgeprägt sein.

Das Interview / Gespräch gehört zu den besonders breit verbreiteten Methoden der Personaldiagnostik. Etwa 70 % deutscher Großunternehmen setzen Interviews zur Auswahl ihrer Bewerber ein. Die große Verbreitung dieser Methode liegt zum einen an den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten. Zum anderen stellt es sowohl für den Bewerber als auch für die Interviewer ein einfaches Verfahren dar, das alltäglichen Interaktionen sehr nahe kommt. Das Interview liefert aber nur eine qualitativ hochwertige Personaldiagnostik, wenn folgende Standards erfüllt werden:

- Das verwendete Verfahren beruht auf einer Anforderungsanalyse.
- Der Interviewte wird als Gesprächspartner und nicht als Bittsteller behandelt.
- Die Gesprächsdauer ist nicht länger als 60 Minuten.
- Im Hinblick auf die folgenden Variablen wird ein hohes Maß an Standardisierung gewährleistet: Frageninhalte, Fragentypus, Reihenfolge der Fragen, Anzahl der Fragen, Zusammensetzung der Diagnostiker.
- Zu jedem Kompetenzbereich werden mehrere Fragen gestellt, so dass die Beurteilung auf einem breiten Fundament steht.

Der Annahmessausschuss des Deutschen Städtetages gewährleistet durch seine personelle Zusammensetzung und seinem praktizierten Verfahren ein hohes Maß an Standardisierung und somit eine qualitativ hochwertige Diagnostik.

These 2:

Die AGBF fordert die Beibehaltung des zentralen Annahmessausschusses des Deutschen Städtetages zur Feststellung der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst.

zu These 3: Auswahl durch die Dienststelle

Unabhängig von der Frage, ob es um eine Personalauswahl in einem kleinen, mittleren oder großen Unternehmen geht, ob wir uns im produzierenden Sektor oder auf dem Gebiet der Dienstleistungen bewegen, die Ausgangsbedingungen der Personalauswahl sind fast immer die gleichen. Auf der einen Seite gibt es eine begrenzte Menge von Arbeitsplätzen, die mit geeignetem Personal besetzt werden sollen. Auf der anderen Seite steht eine Anzahl von Bewerbern, die in der Regel die Menge der offenen Stellen deutlich übersteigt.

Aus dem Pool der Bewerberinnen und Bewerber, welche die allgemeine Eignung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst besitzen, kann nun die einstellende Dienststelle auswählen, wer die Voraussetzungen für die konkret zu besetzende Stelle bestmöglich erfüllt. Dies geschieht mittels eines Auswahlverfahrens. Hierbei soll DIN 33430: 2002-06 „Anforderungen an Verfahren und deren Einsatz bei berufsbezogenen Eignungsbeurteilungen“ (Anlage 3) beachtet werden.

Die DIN hilft konkret dabei:

- die zwei Hauptfehler auf dem Gebiet der Personalauswahl zu vermeiden: Einstellung der Falschen und Abweisen der Richtigen
- Rechtssicherheit der Einstellungsbehörde vor Konkurrentenklagen der abgewiesenen Bewerberinnen und Bewerber herzustellen
- den Abbruch von Ausbildungen zu verhindern, soweit er das Resultat einer falschen Auswahl ist
- Einstellungsinterviews methodisch zu verbessern
- die Personalauswahl auf konkrete, wesentliche Anforderungen zu beziehen
- der Einstellungsbehörde die Wahl des Testverfahrens durch eignungsdiagnostische Gütekriterien zu erleichtern
- sicherzustellen, dass die an den Eignungsbeurteilungen beteiligten Mitarbeiter über ausreichende Fachkenntnisse und Qualifikation verfügen.

These 3:

Die AGBF empfiehlt den einstellenden Dienststellen, die Auswahl des Personals für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst gemäß DIN 33430: 2002-06 „Anforderungen an Verfahren und deren Einsatz bei berufsbezogenen Eignungsbeurteilungen“ durchzuführen.

II. Personalausbildung

zu These 4: Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen der Länder

Der Aufgabenbereich von Führungskräften aus dem Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr hat sich in den letzten Jahren gewandelt.

Dies ist einerseits durch die veränderte Weltlage mit wachsender Terrorgefahr und eine Zunahme von Naturkatastrophen bedingt, aber auch das fortschreitende Zusammenwachsen Europas, wodurch viele Rechtsvorschriften und Verordnungen angeglichen worden sind, ist hierbei zu nennen.

Von einer Führungskraft werden heute und zukünftig in noch größerem Maße Manager- und vor allem Krisenmanagerqualitäten gefordert. Dies umso mehr, aufgrund der immer schwieriger werdenden Haushaltsslage in Bund, Ländern und Kommunen. Auch vor den Feuerwehrführungskräften macht diese Entwicklung nicht halt.

Vor diesem Hintergrund tritt in Nordrhein-Westfalen am 01.01.2005 eine neue Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes (VAPhD-Feu NRW, Anlage 4) in Kraft, um die Feuerwehrführungskräfte qualifiziert auf ihr verändertes Aufgabengebiet vorzubereiten.

Im Rahmen der neuen Ausbildungsverordnung werden alle vier Schlüsselkompetenzen abgefordert. Dadurch verfügt die Feuerwehr über die notwendige Führungsausbildung für die Führung in der nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr (vgl. Anlage 5 „Ausbildung höherer Dienst Feuerwehr, Polizei, Bundeswehr“).

These 4:

Die AGBF fordert, die neue Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes Nordrhein-Westfalen (VAPhD-Feu NRW) in allen Bundesländern als Grundlage einzuführen, um eine einheitliche Ausbildung der Führungskräfte auf hohem Niveau zu gewährleisten.

zu These 5: Schaffung von Ausbildungsstellen

Vor dem Hintergrund der immer schwieriger werdenden Haushaltsslage in Bund, Ländern und Kommunen ist eine immer geringer werdende Bereitschaft festzustellen Stellen für Brandreferendarinnen und Brandreferendare zu besetzen, bzw. qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufsteigen zu lassen. Da ein Finanzierungsversuch durch eine Ländervereinbarung durch den Arbeitskreis V der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 19./20. Oktober 2000 abgelehnt wurde und eine anteilige Finanzierung der Ausbildungsstellen durch die Länder zur Zeit nicht in Sicht ist, sind alle Dienststellen mit Beamten des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes in der Pflicht vermehrt Feuerwehrführungskräfte auszubilden.

Gemäß des Vorschlages beim AK V (siehe Anlage 6) werden langfristig jährlich etwa 15 Brandassessorinnen und Brandassessoren benötigt, um die Stellen wiederzubesetzen, die altersbedingt frei werden. Tatsächlich legen jedoch jährlich nur etwa 10-12 Referendarinnen und Referendare ihre Prüfung ab. Diese Entwicklung führt langfristig zu einem Personalmangel im Bereich des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes.

These 5:

Die AGBF fordert, zur Sicherstellung des langfristigen Personalbedarfs ausreichend Ausbildungsstellen zur Verfügung zu stellen.

III. Personalfortbildung

zu These 6: strukturiertes Personalentwicklungsprogramm

Um ein sich auch weiterhin veränderndes Aufgabenpaket erfolgreich bewältigen zu können, müssen sich Führungskräfte regelmäßig fortbilden. Die Fortbildung stellt eine systematisch vernetzte Fortsetzung der Ausbildung dar. Sie soll in einem Rahmenkonzept festgelegt sein, das im Detail unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen bedarfsorientiert fortgesetzt und umgeschrieben werden kann. Eine strukturierte Fortbildung soll die vier Schlüsselkompetenzen stärken. Hierzu lassen sich die Fortbildungsangebote gliedern in:

- allgemein fachliche Fortbildung.
- funktionsbezogene Fortbildung (speziell auf die Anforderungen zur Erfüllung einer bestimmten Funktion, z.B. Sachgebietsleiter Vorbeugender Brandschutz, etc., abgestimmtes Lehrangebot).
- anlassbezogene Fortbildung (Aufarbeitung von Ereignissen, die qualitativ und quantitativ über den üblichen Rahmen hinausgehen, wie z.B. das Elbehochwasser etc.).
- projektbezogene Fortbildung (widmet sich herausragenden Frage- und Problemstellungen rechtlicher, strategischer, taktischer, technischer und organisatorischer Art, z.B. in Zusammenhang mit Großereignissen wie der WM 2006)
- Managementfortbildung (für Führungskräfte in Spitzenpositionen).
- Fortbildung für junge Führungskräfte (besondere Förderung für Führungskräfte die ihre Ausbildung vor ca. drei bis vier Jahren beendet haben).

Um eine strukturierte Fortbildung jeder einzelnen Führungskraft zu gewährleisten, wird ein Punktesystem ähnlich den Vorgaben der Bundesärztekammer vorgeschlagen. Danach wird jede Fortbildungsmaßnahme mit Punkten bewertet. Die Höhe der Punkte hängt von der Art, der Dauer und der Qualität der Fortbildung ab. Grundeinheit ist 1 Punkt. Jeder Mitarbeiter hat jährlich 50 Punkte zu erreichen (siehe Anlage 7 „Empfehlungen zur Fortbildung für Feuerwehrführungskräfte“).

Um eine überregionale Führung zu ermöglichen und um Standard- und Spezialkomponenten einfacher überörtlich einsetzen zu können, ist auf eine Harmonisierung der Führungsausbildung hinzuwirken. Im Rahmen der Führungsfortbildung ist daher die Feuerwehrdienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ bundeseinheitlich anzuwenden.

Um die gemeinsame europäische Katastrophenabwehr zu koordinieren, wurde in Brüssel ein Monitoring and Information Centre (MIC) eingerichtet. Beim Hilfersuchen eines EU-Landes oder Drittstaates leitet das MIC die Anforderungen an die Mitgliedsstaaten weiter. Alle Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, spezielle technische und personelle Ressourcen zu melden, die zur Katastrophenabwehr herangezogen werden können. Der Einheitenführer muss dabei den Induction Course der EU erfolgreich durchlaufen haben. Dies stellt die Grundqualifikation dar, über die jede Führungskraft des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes besitzen soll. Hierauf baut der Operational Management Course auf. Dieser ist zur Koordinierung und Leitung von Einheiten verschiedener Fachdienste und Nationen notwendig. Zur internationalen Koordinierung, wie z.B. Zusammenarbeit mit der UN etc., entsendet das MIC speziell trainierte und ausgebildete Führungskräfte, die über den High Level Coordination Course verfügen müssen (Kursinhalte s. Anlage 8). Im Rahmen der Weiterbildung sind diese Qualifizierungsstufen anzustreben.

These 6:

Die AGBF fordert die Einführung eines strukturierten Fortbildungsprogramms im Rahmen der Personalentwicklung für die Führungskräfte, insbesondere sind die Feuerwehrdienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ und die Qualifizierungsstufen des EU-Gemeinschaftsverfahren zu berücksichtigen.

zu These 7: Qualität der Aus- und Fortbildung

Die am häufigsten genutzte Fortbildungsform, die Fortbildung im Vorlesungsstil, bzw. der Frontalunterricht, hat verhältnismäßig wenig Einfluss auf das Verhalten der Führungskräfte. Diese Form der Fortbildung nimmt zwar Einfluss auf die Fachkompetenz, also auf Wissen, Kenntnisse und Einstellungen, seltener aber auf das Verhalten. Effizientes Lernen setzt eine Motivation des Lernenden voraus. Je mehr die Veranstaltung den Interessen und beruflichen Bedürfnissen der Lernenden entspricht, desto größer ist der Gewinn und damit der Lernerfolg für die Teilnehmer.

Daher sind im Rahmen der Fortbildung in ausreichendem Maße praktische Übungen durchzuführen, welche so realitätsnah wie möglich anzulegen sind. Dadurch werden die Einsatzabläufe eingeübt, so dass sie auch im Ernstfall unter großer psychischer Belastung abgerufen werden können. Hierzu zählen insbesondere so genannte Heißübungen und Übungen in Brandsimulationsanlagen.

Die Ausbildung und das Training der zur Gefahrenabwehr erforderlichen Führungskräfte orientiert sich an den Szenarien der täglichen Gefahrenabwehr. Praktische Erfahrungen aus Großschadenlagen konnten bislang nur zufällig und aus Übungen in geringen Umfang gewonnen werden. Erfahrungen aus internationalen Schadensfällen müssen den Führungskräften zugänglich sein. Dabei muss auch die Ausbildung der Stäbe als Unterstützungseinheit für den verantwortlichen Führer intensiviert werden. Weiterhin ist ein umfassendes Training bei entsprechenden Übungen erforderlich.

Aber auch neue Fortbildungsmethoden sind zu berücksichtigen. Der schnelle gesellschaftliche Wandel und die ständigen Veränderungen der Arbeitsumwelt stellen die Führungskräfte täglich vor neue Herausforderungen und zwingen zu neuen Lernprozessen. Neben den traditionellen Lernformen hat sich auch eine neue Art der Wissensvermittlung etabliert: das Lernen mit Hilfe elektronischer Medien, das E - Learning, Blended - Learning, Simulationsprogramme o.ä..

These 7:

Ständiges Training, Übungen und die adäquate Nutzung neuer Medien sichern die Qualität der Aus- und Fortbildung. Die AGBF fordert, die entsprechenden Rahmenbedingungen dauerhaft sicherzustellen.

Anhang 3 Literatur- und Quellenverzeichnis

- [1] Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland; AGBF - Bund - ; Broemme, A. (Vorsitzender):
Thesen 2004 (Version 1.5); verabschiedet auf der AGBF-Vollversammlung am 05.-06.05.2004 in Harrislee/Flensburg.
- [2] AGBF - AK Ausbildung - Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Führungskräftequalifikation“; Schallhorn, J. (Vorsitzender):
Führung in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr – Qualifikation der Führungskräfte, Thesenpapier Version 2.0; Hamburg, 2004
- [3] AGBF - AK Grundsatzfragen - Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Anforderungsprofil höherer feuerwehrtechnischer Dienst“; Broemme, A. (Vorsitzender):
Ergebnisbericht - Anforderungsprofil höherer feuerwehrtechnischer Dienst; Fulda, 1997
- [4] Baumann, Dr. A.-M.:
Erarbeiten Sie ein bundeseinheitliches, dem heutigen Standard der Personalplanung entsprechendes Auswahlverfahren für Laufbahnbewerberinnen und -bewerber für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst; Hausarbeit im Rahmen der Staatsprüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst; Berliner Feuerwehr, 2004
- [5] Bundesärztekammer (Herausgeber):
Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung; Köln, 2003
- [6] Bundesministerium der Verteidigung (Herausgeber):
Offizier des Heeres - Informationsbroschüre; Bonn, 2003
- [7] Deutsches Institut für Normung (DIN):
DIN 33430: 2002-06: Anforderung an Verfahren und deren Einsatz bei berufsbezogenen Eignungsbeurteilungen; Beuth Verlag; Berlin, 2002
- [8] Dierks, H.:
Ausbildung höherer Dienst Polizei; Feuerwehr Münster, 2004
- [9] European Commission, ENV.D3 – Civil protection:
Training courses for civil protection assistance intervention staff; Brüssel, 2004

- [10] Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100):
Führung und Leitung im Einsatz; W. Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag GmbH; Hannover, 2000
- [11] Fritzen, B.:
„Für und Wider“ gemeinsamer Führungsstäbe; Ltd. BD Dipl.-Ing. Benno Fritzen; Feuerwehr Münster, 2004
- [12] Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen –Nr. 11 vom 15. April 2004:
Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (VAPhD-Feu)
- [13] Lehrplan 2005 der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg in Bruchsal
- [14] Lehrplan 2005 der Staatlichen Feuerwehrscheule Geretsried, Bayern
- [15] Lehrplan 2005 der Staatlichen Feuerwehrscheule Regensburg, Bayern
- [16] Lehrplan 2005 der Staatlichen Feuerwehrscheule Würzburg, Bayern
- [17] Lehrplan 2005 der Landesscheule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz Brandenburg in Eisenhüttenstadt
- [18] Lehrplan 2005 der Landesfeuerwehrscheule und Akademie für Rettungsdienst und Gefahrenabwehr der Freien und Hansestadt Hamburg
- [19] Lehrplan 2005 der hessischen Landesfeuerwehrscheule in Kassel
- [20] Lehrplan 2005 der Landesscheule für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern in Malchow
- [21] Lehrplan 2005 der Niedersächsischen Landesfeuerwehrscheulen in Celle und Loy
- [22] Lehrplan 2005 des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster

- [23] Lehrplan 2005 der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz in Koblenz
- [24] Lehrplan 2005 der Feuerweherschule des Saarlandes, Saarbrücken
- [25] Lehrplan 2005 der Landesfeuerweherschule Sachsen in Elsterheide
- [26] Lehrplan 2005 der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge, Sachsen Anhalt
- [27] Lehrplan 2005 der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein in Harrislee
- [28] Lehrplan 2005 der Thüringischen Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz
- [29] Mieling, Dr. I.:
Übersicht über Bachelor- / Master-Studiengänge zu den Themenbereichen Gefahrenabwehr und Rettungsdienst; Feuerwehr Hamburg, 2004
- [30] Personalamt der Bundeswehr:
Allgemeine Informationen über den freiwilligen Dienst in den Streitkräften / Arbeitgeber Bundeswehr; Sankt Augustin, 2004
- [31] Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder:
Beschlussniederschrift über die 53. Sitzung des Arbeitskreises V „Feuerwehrrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ am 19./20. Oktober 2000 in Hamburg:
TOP 7: Neukonzeption der Ausbildung und Prüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst
- [32] U.S. Department of Homeland Security:
National Incident Management System; Washington D.C., 2004